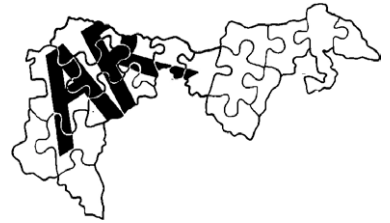


GEMEINDEPRÄSIDENTEN-KONFERENZ APPENZEL A.RH.

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Wolfhalden, 13. August 2013

Entlastungsprogramm 2015 – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mit Schreiben vom 4. Juli 2013 die Gemeindepräsidienkonferenz eingeladen, sich in oben genannter Angelegenheit bis am 20. September 2013 vernehmen zu lassen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Gerne nehmen wir innert Frist wie folgt Stellung.

1. Allgemeine Bemerkungen*Problemdruck anerkannt*

Es ist offensichtlich, dass der kantonale Finanzhaushalt aus dem Lot geraten ist und ohne Massnahmen noch weiter aus dem Lot gerät. Dass etwas passieren muss und die Gemeinden bei der Problemlösung mitdenken und sich nicht verweigern, ist unbestritten - aber nicht auf diese Weise wie im Entlastungsprogramm 2015 vorgeschlagen.

Echte Problemlösung, nicht Problemverlagerung

Die Gemeindepräsidien sind an einer echten Problemlösung interessiert und nicht an einer Problemverlagerung. Eine Verlagerung auf die Gemeinden bringt insbesondere den Steuerzahlenden rein gar nichts. Die zeitlich prioritäre Verlagerungspolitik, wie sie mit dem Paket 1 "Politik" vorgesehen ist, ist für die Gemeindepräsidien kein gangbarer Weg. Die Gemeindepräsidienkonferenz wird sich daher mit allen rechtlichen und politischen Möglichkeiten für eine Abkehr von diesem einsetzen.

Tiefsteuerstrategie als Faktum

Heute muss nüchtern festgehalten werden, dass die kantonale Tiefsteuerstrategie gescheitert ist. In der Theorie hätte die Rechnung aufgehen können. Aber auch die Risiken waren absehbar. Im Umfeld eines (ruinösen) Steuerwettbewerbes der Kantone, war die Gefahr des Scheiterns aber entsprechend gross. Und auch nicht erst seit heute ist bekannt, dass die Aufgaben und Anforderungen an den Staat in allen Bereichen stetig wachsen und dies finanziert werden muss. Mit der aktuellen Problemlage musste daher gerechnet werden bzw. das Risiko war entsprechend hoch. Wer viel riskiert, kann viel gewinnen, aber auch viel verlieren bzw. wer Risiken eingeht, hat die Risiken auch zu tragen.

Verantwortung Kanton

Es sind die Kantonsfinanzen, welche saniert werden müssen. In der Pflicht steht der Kanton. Vereinfacht muss folgende Gleichung aufgehen: "Die Aufgaben, die der Kanton zu erfüllen hat, müssen finanziert werden." Damit diese Gleichung aufgeht, hat der Kanton

- über die nötigen finanziellen Mittel zu verfügen (Steuereinnahmen) oder
- auf Aufgaben – nicht zu Lasten der Gemeinden - zu verzichten.

Erst wenn die Probleme dadurch nicht nachhaltig gelöst werden können, sind weitere Schritte in Betracht zu ziehen. Für die Gemeindepräsidien ist zwingend, dass vor der vorliegenden "hauruck-artigen" Problemverschiebung der Kanton die Hausaufgaben machen muss und zwar durch

- überdenken und anpassen der kantonalen Steuerstrategie auch unter Einbezug der juristischen Personen und
- einer Ausgabenüberprüfung (Personal- und Sachaufwand).

Nicht anders wie in der Privatwirtschaft sind Leistungen, die bezogen werden zu bezahlen. Dies kann auch den Bürgern gegenüber bezüglich der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben kommuniziert werden und wird von diesen auch verstanden. Dem Preis (Steuern) müssen jedoch auch entsprechende Leistungen gegenüberstehen. Der Kanton ist damit doppelt gefordert.

2. Ablehnung / Rückweisung der Vorlage

Die drei Pakete des Entlastungsprogramms 2015

- Paket 1 "Politik" (gesetzliche Massnahmen)
- Paket 2 "Verwaltung" (Aufgabenüberprüfung)
- Paket 3 "NFA / Steuerfuss" (Erhöhung Steuerfuss, Überprüfung Finanzausgleich Kanton - Gemeinden)

sind im Sinne von Massnahmen- oder Handlungsfeldern grundsätzlich von den Gemeindepräsidien unbestritten. Abgelehnt wird dagegen die zeitlich Reihenfolge bzw. die Gleichschaltung der Entlastungspakete. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen hat der Kanton im Rahmen der Entlastungspakete 2 und 3 zuerst seine Verantwortung wahrzunehmen. Erst in zweiter Linie und in einem klar getrennten zweiten Schritt sind weitere Massnahmen im Sinne des Entlastungspakets 1 (Übertragung von Zahlungen in Höhe

von 7 Mio. an die Gemeinden) zu diskutieren, soweit solche dann noch ausgewiesen sind. Die Vorlage wird von den Gemeindepräsidenten in diesem Sinne daher abgelehnt und zur Rückweisung beantragt.

3. Forderungen der Gemeinden

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ergeben sich für die Gemeindepräsidenten folgende Forderungen:

Tatbeweis des Kantons

- Der Kanton hat primär zu beweisen, dass er in seinem Kompetenz- und Einflussbereich die Schieflage des Finanzhaushalts bereinigen will und kann.
- Als erster Schritt ist die kantonale Steuerstrategie unter Einbezug auch der juristischen Personen anzupassen und der Personal- und Sachaufwand des Kantons zu überprüfen und zu reduzieren.
- Es wird erwartet, dass der Regierungsrat bereits im Rahmen des Budgets 2014, insbesondere beim Personal- und Sachaufwand, ein Zeichen setzt und einen "Tatbeweis" erbringt.
- Die konkreten Ergebnisse sind dem Kantonsrat vorzulegen.

Verantwortung des Kantonsrates / der Gemeinden

- Vom Kantonsrat wird erwartet, dass er seine politische Verantwortung bereits bei der Verabschiedung des Budgets 2014 wahrnimmt und den Prozess im vorliegenden Sinne sanktioniert.
- Unter den dargestellten Voraussetzungen sind die Gemeinden bereit, aktiv an der Problemlösung mitzuarbeiten und im Rahmen von allfälligen Kompetenz- und Kostenübertragungen ihren Beitrag zu leisten.

Die Gemeinden sind gerne bereit, mit dem Kanton auf dieser Basis in einen Dialog zu treten und aktiv an der Problemlösung mitzuarbeiten. Gerne bitten wir Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag der
Gemeindepräsidenten-Konferenz:



Max Koch, Präsident



Alex Müller, Geschäftsstelle

Gemeindekanzlei 071/791 70 21
E-Mail: richard.fischbacher@buehler.ar.ch

Departement Finanzen
Herr Köbi Frei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Abteilung: Gemeinderat

9055 Bühler, 20. September 2013

Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Sehr geehrter Regierungsrat
Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 laden Sie uns ein zur Vernehmlassung des Entlastungsprogramms 2015. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Die Gemeindepräsidenten-Konferenz Appenzell A.Rh. hat mit Brief vom 13. August 2013 ausführlich zum Entlastungsprogramm 2015 Stellung genommen. Der Gemeinderat Bühler schliesst sich grundsätzlich den dort gemachten Ausführungen an.

Speziell möchten wir noch auf die folgenden Ergänzungen unsererseits aufmerksam machen:

- Um dem Entlastungsprogramm 2015 zum Erfolg zu verhelfen, muss der Sparwille des Kantons bereits im Budget 2014 ersichtlich sein. Wie in der Stellungnahme der Gemeindepräsidentenkonferenz erwähnt, soll insbesondere beim Personal- und Sachaufwand ein Zeichen gesetzt werden.
- Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Steuererhöhungen bei Kanton und Gemeinden als letztes Mittel eingesetzt werden sollen.
- Im Weiteren wehrt sich der Gemeinderat gegen eine Verlagerung von Aufgaben und Kosten auf die Gemeinden, die zwar von der öffentlichen Hand zu erfüllen sind, deren Aufteilung aber insofern vorgenommen wird, indem der Kanton sagt, wie die Aufgabe zu erfüllen ist aber die Gemeinden haben sie zu bezahlen.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass wir als Gemeinde bereit sind mitzuhelfen, die Finanzen ins Lot zu bringen. Wie bereits erwähnt, soll der Kanton zuerst aufzeigen, dass wirklich Einsparungen getätigt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT BÜHLER

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Ingeborg Schmid

Richard Fischbacher

Kopie an:

- Herr Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Ob. Grüt 13, 9055 Bühler
- Herr Kantonsrat Hans-Anton Vogel, Dorfstrasse 50 , 9055 Bühler

Gemeindekanzlei

Gemeindehaus
Postfach 46
071/791 80 81
roland.lussmann@gais.ar.ch

Departement Finanzen
Herr Regierungsrat Köbi Frei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9056 Gais, 03. Oktober 2013

Stellungnahme zur Vernehmlassung**Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden möchte zusammen mit dem Kantonsrat den Staatshaushalt des Kantons entlasten, um mittelfristig eine wieder ausgeglichene Staatsrechnung gemäss der Vorschrift in Art. 96 der Kantonsverfassung zu erreichen. Diesbezüglich wird das Entlastungsprogramm 2015 (EP 15) mit verschiedenen Massnahmen in die Vernehmlassung gegeben.

Es wird hingewiesen, dass bestimmte Entlastungsmassnahmen im EP15 eine Änderung von Gesetzen bedingen, andere Massnahmen können in den Voranschlag und den Finanzplan aufgenommen werden. Des Weiteren werden die Aufgaben der kantonalen Verwaltung als zusätzliche Entlastungsmassnahme überprüft. Auch sollen durch Anpassung des kantonalen Steuerfusses höhere Steuererträge erreicht werden, damit die Reduktion der NFA-Zahlungen des Bundes ausgeglichen werden kann.

Diesbezüglich lädt der Regierungsrat die Departemente, die Gerichtsinstanzen, die Gemeinden, die politischen Parteien und Verbände / Organisationen zur Vernehmlassung bis spätestens 20. September 2013 ein. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Vernehmlassung und dem Umstand, dass der Gemeinderat Gais erst anfangs Oktober 2013 tagt, hat uns freundlicherweise Joe Müggler, Departementssekretär die **Eingabefrist bis 4. Oktober 2013 erstreckt**. Für dieses Entgegenkommen sowie für die Zustellung der Unterlagen bedankt sich der Gemeinderat. Nach eingehender Sichtung und Beratung nimmt der Gemeinderat Gais zu den vorliegenden Unterlagen wie folgt Stellung:

Allgemeines / Grundsätzliche Überlegungen

- Es ist nicht richtig, dass die Gemeinden Aufgaben vom Kanton übernehmen, nur um die Kantonsfinanzen zu entlasten. Die Aufgabenverteilung sollte sachlich vorgenommen werden.
- Auf Seite 7 des erläuternden Berichtes ist unter Punkt 8 eine Zusammenstellung der Aufgabenentflechtung von Kanton und Gemeinden ab 2008 aufgeführt. Diese Aufstellung ist aber nicht vollständig. Der Kanton hat im Jahr 2010 die Prämienverbilligungsanteile der Gemeinden übernommen. Die Gemeinden wurden somit von ihren Anteilen entlastet. Diese Entlastung wurde aber getätigt, da die Steuergesetzgebung den Gemeinden massive Ausfälle gebracht hat. Die vom Kanton prognostizierten Ausfälle infolge der Steuergesetzrevision 2010 wurde damals auf rund Fr. 8'852'000.00 geschätzt. Als Kompensation hat der Kanton dann die Prämienverbilligungsanteile der Gemeinden im Betrag von Fr. 7'420'000.00 übernommen. Aus diesem Grund gehören diese Steuerausfälle auch auf diese Zusammenstellung. Unter Einbezug dieser Position ergibt sich dann auch für die Gemeinden eine Mehrbelastung von 3.8 Mio. Franken.
- Es ist nicht korrekt, um eine Steuergesetzänderung bei den Gemeinden durchzubringen, den Gemeinden Kostenanteile abzunehmen und drei Jahre später nur noch von der Entlastung zu sprechen und die Steuerausfälle vollständig auszublenden. Es wäre ehrlicher gewesen, im Jahr 2010 nur die Steuergesetzrevision mit allen Konsequenzen für die Gemeinden zu präsentieren.
- Die Diskussion der Aufgabenteilung sollte sachlich geführt werden und sollte nicht finanzpolitisch motiviert sein! In diesem Sinne ist auch die nachstehende Vernehmlassung formuliert worden.
- Vor einigen Jahren wurden die Gemeinden mit der Revision des Steuergesetzes mit rund Fr. 3 Mio. (Prämienverbilligungen) entlastet. Im Gegenzug haben die Gemeinden jedoch gesamthaft einen Steuerausfall von rund Fr. 8 Mio. hinnehmen müssen. Von dieser Diskrepanz wird hier leider nicht mehr gesprochen. Die Aufgaben sollten unseres Erachtens nicht rein aus finanziellen Überlegungen einfach dem „Kleineren oder Schwächeren“ überbunden werden. Sofern der Kanton für eine Aufgabe zuständig bleiben will und ist, muss er sich gezwungenermassen auch entsprechend finanziell beteiligen.

Stellungnahme zu den einzelnen Punkten

a) Steuergesetz, Abschaffung Skontoabzug

Bei dieser Massnahme ist das Sparpotential bescheiden. Mit der Abschaffung des Skontoabzuges werden die Steuerpflichtigen nicht mehr den Gesamtbetrag per 31. März einbezahlen. Ohne Anreiz bezahlt niemand eine Rechnung zu früh. Also werden die Steuereinnahmen Ende März einfallen und erst Ende Juni bzw. Ende September eintreffen. Der Kanton wie auch die Gemeinden müssen die Liquidität zwischen April bis Juni bzw. September anders beschaffen. Je nach Zinssituation wird die Ersparnis durch die Streichung sehr bescheiden werden.

Im Gesetz sollte dieser Passus bestehen bleiben. Allenfalls wäre eine Reduktion des Ansatzes zu prüfen.

b) Senkung des Beitrages pro Lernenden

Der Kanton prägt das Schulsystem massgeblich. Die Gemeinden haben in verschiedenen Bereichen keinen Spielraum. Insbesondere die Besoldung ist vorgegeben. Aus diesem Grund soll der Kanton auch einen massgebenden Teil der Kosten am Schulsystem tragen. Durch die tieferen Schülerzahlen können die Kosten pro Lernenden nicht gesenkt werden.

Dass die Mehrkosten durch die Gemeinden zu tragen sind, ist sicher richtig. Der Druck für gemeindeübergreifende Lösungen infolge der sinkenden Schülerzahlen ist ohnehin gegeben und muss nicht durch kantonale Eingriffe verstärkt werden. Diese gesetzliche Bestimmung soll nicht angepasst werden.

In Art. 23 Ziff. 5 der Anstellungsverordnung Volksschule ist folgende Bestimmung enthalten:

Die Lehrenden werden im folgenden Kalenderjahr auf der nächsten Stufe der Klasse besoldet. Der Regierungsrat kann diesen Stufenanstieg ausnahmsweise aussetzen, wenn es die Finanzlage des Kantons oder der Gemeinden erfordert.

Wenn der Kanton bei den Angestellten von einem Nullwachstum ausgeht, müsste auch diese Bestimmung umgesetzt werden, sonst geht die Schere zwischen Angestellten Volksschule und den übrigen Angestellten immer mehr auseinander.

c) Massnahmen Sonderschule, Erhöhung Gemeindeanteil auf 50%

Die Gemeinden tragen mit der heute gültigen Regelung eine Pauschale von Fr. 20'400.00. Diese Kosten sind vergleichbar mit den Schulkosten eines normalen Volksschülers. Würde dieser Betrag verdoppelt, wären die Kosten der Volksschule in einem krassen Missverhältnis zu den normalen Schülern.

Die Mehrkosten dieser Sonderschüler dürfen nicht zulasten der Volksschule gehen.

d) Massnahmen integrierte Sonderschule

Da bei der Festlegung der Massnahmen die Gemeinde involviert ist und diese Kinder in der Volksschule integriert sind, macht eine 50% Beteiligung der Kosten Sinn. Die Überlegungen in der Vernehmlassung sind nachvollziehbar. Wir könnten einer solchen Massnahme zustimmen.

e) Reduktion Prämienvverbilligung

Diese Massnahme ist nachvollziehbar. Diese können wir unterstützen.

Bei der Prämienvverbilligung erachten wir die Grundlage des steuerbaren Einkommens als problematisch. Die Unterhaltskosten der Liegenschaften sollten nicht berücksichtigt werden. Steuerpflichtige, welche in ihre Liegenschaft investiert haben, sollten wegen dieser Massnahme nicht in den Genuss der Prämienvverbilligung kommen.

f) Spitex; Aufhebung Kantonsbeitrag

Ob die Spitex grundsätzlich eine Gemeinde- oder Kantonsaufgabe darstellt, müsste noch geklärt werden? Auch wenn das Tätigkeitsfeld der Spitex als Gemeindeaufgabe betrachtet würde, kann sich der Kanton unserer Meinung nach nicht einfach durch die Hintertüre aus der Verantwortung ziehen. Die Gefahr besteht, dass ohne finanzielle Beteiligung des Kantons in den Ausserrhoder Gemeinden keine einheitliche Handhabung mehr im Spitex-Bereich herrschen wird.

Der Gemeinderat spricht sich daher klar gegen die Streichung von Art. 3 Abs. 3 und gegen die Veränderung von Art. 4 lit. i aus.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass vor drei Jahren das Projekt Spitexentwicklung und Spitex-regionalisierung vom Kanton lanciert wurde. Diese Umstrukturierung erfolgte jedoch erst im Sommer 2013. Die Gemeinden haben den Fusionen vermutlich allesamt aus fachlichen Überlegungen zugestimmt und den Weg für die Regionalisierung geöffnet. Dabei ging der Gemeinderat davon aus, dass der Kanton sich weiterhin einen Drittel der ungedeckten Kosten leisten wird. Daher wirkt es befremdend, wenn nach der Lancierung und der erst eingeführten Umstrukturierung nun sich der Kanton vollends von diesem wichtigen Feld zurückziehen will. Dies fördert nicht unbedingt die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen zwischen den Partnern.

Aufgrund der dargelegten Gründe beantragt der Gemeinderat, dass weiterhin eine gemeinsame Finanzierung durch Kanton und Gemeinden erhalten bleibt.

Betreffend der Einführung von Art. 8 lit. g (Controlling der ungedeckten Kosten sowie die Kontrolle über Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung) möchte der Gemeinderat unmissverständlich festhalten, dass der Grundsatz, wer bezahlt soll auch befehlen, weiterhin Gültigkeit haben muss. Eine Entflechtung von Aufgaben beinhaltet nicht nur den finanziellen Aspekt, sondern man muss diesbezüglich auch die Kompetenzen und Verantwortung übergeben. Die Einführung einer zusätzlichen Kontrollinstanz dürfte wohl kaum mit dem Aspekt der Entlastung des Staatshaushaltes Spargedankens vereinbar sein.

g) Controlling Gesundheitswesen

Kann nicht beurteilt werden, ob diese Massnahme wirklich notwendig ist.

h) Energiegesetz

Nachvollziehbare und sinnvolle Massnahme.

i) Verwendung Strassenverkehrssteuern

Diese Massnahme ist Sache des Kantons. Wichtig ist, dass der Anteil der Gemeinden unverändert bleibt, da die Gemeinden im Strassenwesen ebenfalls grosse Aufwendungen haben.

Wir hoffen, mit unseren Hinweisen zu einer tragfähigen Lösung des Entlastungsprogrammes 2015 beizutragen und bitten daher um wohlwollende Aufnahme unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Gais

Ernst Koller
Gemeindepräsident

Roland Lussmann
Gemeindeschreiber

**PROTOKOLL DES GEMEINDERATES GRUB AR**

Traktandum Nr. 192

Datum: 10. September 2013

Seite 1 und 2

Hinweis: 13.08.2013 / T 172

Gemeinderat**Entlastungsprogramm 2015 – Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes
- Stellungnahme****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. August 2013 eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe, bestehend aus GP Erika Streuli, VGP Katharina Zwicker und GS Willi Solenthaler beauftragt, sich mit der Vernehmlassung des Entlastungsprogramms 2015 zu befassen.

Über das Entlastungsprogramm gedenkt der Regierungsrat die Gemeinden mit rund 7 Mio. Franken zu belasten, um den kantonalen Finanzhaushalt mindestens mittelfristig wieder ausgleichen zu können. Die Entlastungsmassnahmen (Paket 1 „Politik“) werden die Gemeinden mit tieferen Schulkostenbeiträgen (3,2 Mio. Franken), höheren Beiträgen an die Sonderschulung (3,4 Mio. Franken) und Spitex (Spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege) (700'000 Franken) belasten. Mit geringen Mehreinnahmen können die Gemeinden durch die Streichung der Skontoabzüge bei Steuerzahlungen (270'000 Franken) in der ersten Rate rechnen.

Die gemeinderätliche Arbeitsgruppe hat über die Vernehmlassung beraten und stellt fest, dass es offensichtlich ist, dass der kantonale Finanzhaushalt aus dem Lot geraten ist und ohne Massnahmen in grosse finanzielle Schwierigkeiten gerät. Unbestritten ist, dass etwas passieren muss und die Gemeinden bei der Problemlösung mitdenken und sich nicht verweigern werden, nicht aber auf diese Weise wie im Entlastungsprogramm 2015 vorgeschlagen und ohne die Gemeinden je miteinbezogen zu haben.

Erwägungen

Es sind die Kantonsfinanzen, welche saniert werden müssen. In der Pflicht steht der Kanton. Eine Verlagerung auf die Gemeinden bringt insbesondere den Steuerzahlenden nichts. Die zeitliche Verlagerungspolitik, wie sie mit dem Paket 1 „Politik“ vorgesehen ist, ist kein gangbarer Weg. Aus Sicht der Gemeinden ist es zwingend, dass vor der offensichtlichen Problemverschiebung (Kanton/Gemeinden) der Kanton die Hausaufgaben erledigen muss (Entlastungspakete 2 und 3).

Erst in zweiter Linie und in einem klar getrennten zweiten Schritt sind Massnahmen im Sinne des Entlastungspaketes 1 zu diskutieren.

Unter den dargestellten Voraussetzungen kann in Aussicht gestellt werden, dass die Gemeinden bereit sind, aktiv an der Problemlösung mitzuarbeiten und im Rahmen von allfälligen Kompetenz- und Kostenübertragungen ihren Beitrag zu leisten.

Eine Arbeitsgruppe der Gemeindepräsidentenkonferenz hat sich ebenfalls mit der Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm 2015 auseinandergesetzt. Fazit ist, dass die Vorlage von der Gemeindepräsidentenkonferenz abgelehnt und die Rückweisung beantragt wird.

Rückweisung der Vorlage

Die Vorlage ist abzulehnen und die Rückweisung zu beantragen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Entlastungsprogramm 2015 abzulehnen und beantragt die Rückweisung.
2. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Stellungnahme der Gemeindepräsidentenkonferenz.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Büro des Gemeinderates die Kompetenz, allfällige Ergänzungen, die aus der Beratung der Gemeindepräsidentenkonferenz am 16. September 2013 wichtig erscheinen, in die Stellungnahme einfließen zu lassen.
4. Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können.

Protokollauszug an:

- Department Finanzen, Regierungsrat Köbi Frei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau und als Word-Datei an finanzen@ar.ch
- GP Erika Streuli
- VGP Katharina Zwicker
- GS Willi Solenthaler

9035 Grub AR, 26. September 2013

Für getreuen Auszug:

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Diskussion Gemeinderat

Katharina Zwicker: Das Schlimmste ist eigentlich der Nichteinbezug der Gemeinden

Eva Drexel: Überrascht von den finanziellen Probleme des Kantons

Ruedi Signer: Lösungsansatz nicht ausgereift / Probleme müssen zusammen gelöst werden

Udo Szabo: Je grösser die Organisation desto chaotischer der Apparat / Bodenlose Frechheit; Suppe selber eingebrockt; Steuerreduktion

GP Erika Streuli; Kantonsräte; Überzeugungsarbeit leisten

Gemeinde Heiden
im Appenzellerland über dem Bodensee
www.heiden.ch

Gemeinderat

Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Ihre Kontaktperson:
Norbert Näf
Tel.071 898 89 75
Fax071 898 89 87
norbert.naef@heiden.ar.ch

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Heiden, 20. September 2013

Entlastungsprogramm 2015 Staatshaushalt Kanton AR - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2015 des Staatshaushaltes Kanton AR.

- Der Gemeinderat Heiden begrüsst die Vernehmlassung der Gemeindepräsidienkonferenz Appenzell Ausserrhoden.
- Zusätzlich nimmt er zu einzelnen Punkten Stellung:

Geltendes Recht	Änderung	Finanzielle Auswirkung / Kommentar	Bemerkungen Gemeinderat
1. Steuergesetz Art. 208 VI. Zahlungsfrist, Verzugszins und Vergütung Absatz 3 Soweit der Bezug der Einkommens- und Vermögenssteuern in Raten erfolgt, wird zusätzlich eine Vergütung gewährt, wenn der ganze Steuerbetrag mit der ersten Rate bezahlt wird.	Absatz 3 wird aufgehoben	Die jährlichen Steuern für Einkommen und Vermögen können in einzelnen Raten oder gesamthaft mit der ersten Rate bezahlt werden. Bei der Zahlung mit der ersten Rate wird eine Vergütung (Skonto) gewährt. Diese soll aufgehoben werden (Art. 208 Abs. 3 StG). Daraus resultiert ein Ertrag von Fr. 200'000 beim Kanton und von Fr. 270'000 bei den Gemeinden.	Muss bei dieser Massnahme nicht angenommen werden, dass die Liquiditätskosten zunehmen? Es würden mehr Fremdkapitalzinsen für kurzfristige Aufnahmen anfallen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Absatz 3 nicht aufzuheben, sondern den Skonto ans Zinsniveau anzupassen.
Gesetz über Schule und Bildung Art. 45 Kantonsbeiträge a) Öffentliche Volksschulen Absatz 3 Der Beitrag je Lernenden beträgt für das Jahr 2008 Fr. 2'200.-. Dieser wird ab 2009 jährlich um den Prozentwert angepasst, den der Regierungsrat gemäss der Kompetenzregelung in der Anstellungsverordnung Volksschule für die Anpassung der Besoldungen an der Volksschule für das Vorjahr	Absatz 3 Der Beitrag je Lernenden beträgt Fr. 1'907.- für das Jahr 2015. Dieser wird ab 2016 jährlich um den Prozentwert angepasst, den der Regierungsrat gemäss der Kompetenzregelung in der Anstellungsverordnung Volksschule für die Anpassung der Besoldungen an der Volksschule für das Vorjahr festgelegt hat.	Der pauschale Betriebskostenbeitrag des Kantons an die Volksschulen der Gemeinden stellt eine der Ausgleichsgrössen dar, mit welcher die beabsichtigte Verlagerung von Aufgabenfinanzierungen realisiert werden kann. Der aktuell gültige Beitrag von Fr. 2'459.90 soll daher um rund Fr. 552.- reduziert werden. Dies entspricht einer Entlastung des Kantons in der Höhe von rund Fr. 3,2 Mio.; dagegen werden die Gemeinden entsprechend belastet.	Der Gemeinderat kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit dieser Massnahme der Regierungsrat Strukturpolitik über den finanziellen Druck betreibt. Der RR erhofft sich durch die Auszahlung von weniger Betriebskosten eher Zusammenlegungen von Schulen; vor allem Oberstufen vorantreiben zu können. Statt dieses Instrument zu wählen, hätte der Regierungsrat besser getan daran, an seiner ursprünglichen Strategie, die Zahl der Oberstufenstandorte zu reduzieren, festzuhalten.

festgelegt hat.

Geltendes Recht	Änderung	Finanzielle Auswirkung / Kommentar	Bemerkungen Gemeinderat
Gesetz über Schule und Bildung Art. 46a c) Fördermassnahmen und Sonderschulung Absatz 4 Die Gemeinden beteiligen sich im Umfang von etwa 25 Prozent an den Kosten der Massnahmen des Kantons. Sie richten ihm für Lernende, für welche der Kanton Massnahmen anordnet, einen jährlichen Pauschalbeitrag aus. Der Regierungsrat legt die Höhe fest. Für Lernende, deren Massnahmen integrativ in Schulklassen der Gemeinden umgesetzt werden, schulden die Gemeinden keine Pauschalbeiträge.	Absatz 4 An den Kosten der Massnahmen zur Sonderschulung beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von etwa 50 Prozent. Die Gemeinden richten dem Kanton für Lernende, für welche der Kanton die Platzierung in einer Sonderschule anordnet, einen jährlichen Pauschalbeitrag aus. Der Regierungsrat legt die Höhe fest. Absatz 5(neu) Bei integrierter Sonderschulung in einer Klasse der Regelschule beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von 50 Prozent an den Kosten der notwendigen Mass-	Neu wird vorgeschlagen, dass Gemeinden und Kanton je 50 % der Aufwendungen für Lernende mit Sonderschulmassnahmen tragen. Für Sonderschulungen in einer spezialisierten Institution (Sonderschule) wird der Pauschalbeitrag der Gemeinde pro Person neu auf etwa 50 % (bisher etwa 25 %) erhöht. Für Sonderschulungen integriert in einer Klasse der Regelschule beteiligen sich die Gemeinden neu im Umfang von 50 % an den Kosten für die fallweise dafür notwendigen Massnahmen. Bisher haben die Gemeinden für diese Aufwendungen keine Beiträge geschuldet. Diese Anpassungen führen zu einer Kostenverlagerung von rund Fr. 3,4 Mio. vom Kanton auf die Gemeinden. Mit der neuen Finanzierungsregelung erhöhen sich die Gemeindebeiträge im Sonderschulbereich um rund Fr. 3,4 Mio. jährlich auf zukünftig	Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Hier werden die schwächsten Diskriminiert bzw. Stigmatisiert. Eine Gemeinde kann grundsätzlich nichts dafür, wie viele Sonderschüler sie hat. Mit dieser Massnahme kommen die Kosten immer näher an die „Verursacher“. Für die Eltern ist das eine zusätzliche Belastung, wenn quasi wegen diesen Kindern eine Gemeinde tiefer in die Tasche greifen muss.

Blatt 4/14

Entlastungsprogramm 2015 Staatshaushalt Kanton AR - Vernehmlassung



	nahmen.	rund Fr. 5,8 Mio.	
--	---------	--------------------------	--

Geltendes Recht	Änderung	Finanzielle Auswirkung / Kommentar	Bemerkungen Gemeinderat
Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung Art. 11 Zweck und Ziel Absatz 2 Bis zur Obergrenze von steuerbarem Einkommen oder Vermögen besteht der Anspruch auf vollständige Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsenen ein Ausbildung, für deren Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache aufkommt	Absatz 2 Bis zur Obergrenze von steuerbarem Einkommen oder Vermögen besteht der Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 75% für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, für deren Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache aufkommt.	Ohne hier auf die detaillierte Berechnung der Prämienverbilligung einzugehen, kann festgehalten werden, dass bei der Bestimmung des massgebenden Einkommens ein Abzug von Fr. 5'500 je Kind vom steuerbaren Einkommen vorgenommen wird. Falls dann das relevante Einkommen einem gesetzlich festgelegten Wertebereich entspricht, wird die Kinderprämie vollständig verbilligt. Der Abzug ist vergleichbar mit dem Kinderabzug im Steuergesetz von Fr. 5'000 resp. Fr. 6'000 ab dem Schulalter (Art. 38 Abs. 1). Beide Abzüge (IPV und StG) zusammen entsprechen in etwa der Höhe von Kinderabzügen in anderen kantonalen Steuergesetzen.	Der Gemeinderat beantragt keine Änderungen. Sie ist damit einverstanden.

		Durch die Aufteilung auf einen Abzug im StG und einen solchen im EG zum KVG wird erreicht, dass nicht alle Steuerpflichtigen (auch gut gestellte) einen hohen Kinderabzug bei den Steuern machen können, sondern dass nur den Berechtigten für Prämienverbilligungen ein zusätzlicher Abzug, als zweiter Teil eines vollen Kinderabzugs, gewährt wird. Dies ist an und für sich eine soziale Lösung. Nach Art. 11 Abs. 2 EG zum KVG werden die Kinderprämien in AR vollständig verbilligt bis zu einer Obergrenze von steuerbarem Einkommen oder Vermögen. Das Bundesrecht (KVG, SR 832.1) schreibt lediglich eine Prämienverbilligung von mindestens 50% vor. Wenn nun die Verbilligung von 100% auf 75% reduziert wird, ergibt sich eine Entlastung im Betrag von rund Fr. 2,4 Mio.	
--	--	--	--

		Dieser Betrag soll einerseits verwendet werden für eine direkte Entlastung des Finanzhaushaltes im Umfang von Fr. 1,8 Mio. und andererseits für die Stabilisierung des Selbstbehaltes bei der Finanzierung der IPV im Umfang von Fr. 600'000. Der Selbstbehalt musste in den letzten Jahren laufend erhöht werden, was zur Folge hatte, dass immer mehr ältere Personen mit kleinen Einkommen oder Renten keine Verbilligung mehr erhalten haben. Wenn der Selbstbehalt nicht weiter nach oben angepasst werden kann, müssen die ungedeckten Kosten der IPV zusätzlich aus allgemeinen Steuermitteln (ausserhalb des Voranschlages) finanziert werden. In der Rechnung 2012 mussten deshalb bereits Fr. 1,1 Mio. als "Nachtragskredit" bewilligt werden.	
--	--	---	--

Geltendes Recht	Änderung	Finanzielle Auswirkung / Kommentar	Bemerkungen Gemeinderat
Gesundheitsgesetz Art. 3 Gemeinsamer Grundauftrag Absatz 3 Sie finanzieren die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege leistungsbezogen gemeinsam.	Absatz 3 wird aufgehoben	Der Kanton trägt im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege maximal einen Drittel der anerkannten ungedeckten Kosten (Voranschlag 2013: Fr. 700'000). Der Verzicht auf diesen kantonalen Beitrag führt dazu, dass der Kanton keinen Beitrag mehr an die ungedeckten Kosten der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege leistet. Das kantonale Drittel der Kosten sollen neu die Gemeinden tragen. Der Kanton finanziert, wie in Art. 4 Abs. 1 lit. abis Gesundheitsgesetz vorgesehen, weiterhin die Akut- und Übergangspflege.	Der Spitex Kantonalverband AR spricht sich gegen die Streichung des Artikels 3, Abs. 3 und gegen die Veränderung des Artikels 4 i) aus (Gesundheitsgesetz). Der Gemeinderat Heiden unterstützt diese Ausführungen ebenfalls.
Gesundheitsgesetz Art. 4 Aufgaben des Kantons Litera i) leistet im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege maximal einen Drittel an die anerkannten ungedeckten Kosten, fördert die Aus-, Fort- und Weiterbildung und unterstützt kantonale Dachorganisationen.	Litera i) fördert im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege die Aus-, Fort- und Weiterbildung und unterstützt kantonale Dachorganisationen. Das Nähere regelt die Verordnung;	Weiterhin unterstützt der Kanton den Kantonalverband finanziell. Die Details werden, wie bisher, in der Verordnung geregelt.	Der Spitex Kantonalverband AR spricht sich gegen die Streichung des Artikels 3, Abs. 3 und gegen die Veränderung des Artikels 4 i) aus (Gesundheitsgesetz). Der Gemeinderat Heiden unterstützt diese Ausführungen ebenfalls.

Geltendes Recht	Änderung	Finanzielle Auswirkung / Kommentar	Bemerkungen Gemeinderat
Gesundheitsgesetz Art. 8 Departement Gesundheit	Litera g) (neu) das Controlling bezüglich der ungedeckten Kosten sowie die Kontrolle über Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege.	Das Departement Gesundheit übt das Controlling bezüglich der ungedeckten Kosten im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege aus. Es kontrolliert zudem weiterhin Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege.	
Energiegesetz¹ Art. 18a Energiefonds Absatz 2 Der Fonds wird geäufnet mit einem Drittel der Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften sowie aus allgemeinen Staatsmitteln bis zu einer maximalen Höhe von 4,5 Millionen Franken. Absatz 3 Der Kantonsrat legt den Beitrag des Kantons im Voranschlag so fest, dass der Fonds für das Voranschlagsjahr eine minimale Höhe von 1,5 Millionen Franken aufweist.	Absatz 2 Der Fonds wird im Rahmen der verfügbaren Mittel geäufnet bis zu einer maximalen Höhe von 4,5 Millionen Franken. Absatz 3 Der Kantonsrat legt den Beitrag des Kantons im Voranschlag fest.	Die Zweckbindung von Erträgen aus Beteiligungen des Kantons (SAK-Dividende) soll aufgehoben werden. Dadurch stehen weniger Mittel im Energiefonds zur Verfügung und es fliessen jährlich rund Fr. 700'000 in den allgemeinen Staatshaushalt. Der Fonds wurde aus dem guten Ergebnis der Staatsrechnung 2011 mit rund Fr. 3,3 Mio. auf den Maximalbestand von Fr. 4,5 Mio. alimentiert. Diese Einlage entspricht rund dem fünffachen Betrag einer SAK-Dividende.	Der Gemeinderat befürwortet die Vernehmlassung des Vereins Energie AR und beantragt, auf diese Änderung zu verzichten.

		Mit der vorgeschlagenen Änderung bestimmt der Kantonsrat jährlich im Rahmen des Voranschlages darüber, wie viele Gelder zur Energieförderung in den Fonds einbezahlt werden. Grundsätzlich sollten Förderprogramme auf Anreiz- und Anschubfinanzierungen beschränkt sein und nicht zu einer Daueraufgabe des Kantons werden. Nachdem im Energiebereich viel bewirkt wurde und die Investitionskosten für die Energieanlagen massiv gesunken sind, konnte zwischenzeitlich die staatliche Förderung reduziert werden. Das vom Bund finanzierte Gebäudesanierungsprogramm im Umfang von Fr. 1,6 Mio. (Rechnung 2012) ist davon nicht betroffen. Die Finanzierung läuft direkt über die Investitionsrechnung; die Erfolgsrechnung des Kantons ist nicht betroffen.	
--	--	--	--

Geltendes Recht	Änderung	Finanzielle Auswirkung / Kommentar	Bemerkungen Gemeinderat
Einführungsgesetz zum BG über den Strassenverkehr Art. 6a Verwendung der Strassenverkehrssteuern Absatz 2 45% des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern des vorangegangenen Rechnungsjahres wird der Staatsstrassenrechnung zugewiesen.	Absatz 2 40% des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern des vorangegangenen Rechnungsjahres wird der Staatsstrassenrechnung zugewiesen.	Der Anteil des Nettoertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuer (total Fr. 18 Mio. gemäss Rechnung 2012) zugunsten der Strassenrechnung soll neu noch 40% oder Fr. 7,1 Mio. betragen (aktuell 45% oder Fr. 8,1 Mio. gemäss Rechnung 2012). Die Gemeinden erhalten weiterhin 25% (Rechnung 2012: Fr. 4,5 Mio.). Der übrige Ertrag der Strassenverkehrssteuer von neu 35% oder Fr. 6,4 Mio. (aktuell 30% oder Fr. 5,4 Mio. gemäss Rechnung 2012) soll in die Staatsrechnung fließen, insbesondere zur Abgeltung von polizeilichen und anderen, verkehrsbedingten Aufwendungen von heute rund Fr. 2 Mio. Mit der Änderung wird der Anteil zugunsten der Staatsrechnung um rund Fr. 1,0 Mio. erhöht werden.	Die CO2 Vergünstigung sollte aufgehoben und so angepasst werden, dass nicht noch mehr Geld in die Strassenverkehrssteuern einfließt (siehe auch Seite 29, Ziffer 5.2, des Vernehmlassungsentwurfes des 2. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogrammes, wodurch die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer wieder um rund 0.25 Mio Franken steigen).

Nummer	Massnahme	Bemerkungen Gemeinderat
G06	Motorfahrzeugsteuern: Reduktion Anteil Strassen-Rechnung 45% → 40%	Der Gemeinderat beantragt keine Änderungen. Er ist damit einverstanden.
R01	Motorfahrzeugsteuer: CO2 Vergünstigung aufheben	Hier soll man statt Vergünstigen das System umkehren, d.h. einen Malus einführen für emissionsreichere Motorfahrzeuge, dies gäbe zusätzliche Erträge.
V00	NRP / INTERREG: Beitrag an Konferenz streichen	Siehe V08
V01	Regierungsprogramm: Streichung Finanzierung	Diese Massnahme ist total unverständlich. Der Regierungsrat verliert seine Glaubwürdigkeit, in dem er sein eigenes Programm torpediert.
V02	Stipendienkonkordat: Umsetzung um 1 Jahr verschieben	Der Gemeinderat nimmt dazu keine Stellung.
V03	Appenzellerland Regionalmarketing AG: Beitrag streichen	Mit dieser Massnahme ist der Gemeinderat einverstanden. Die Anschubfinanzierung wurde mit den Beiträgen in den Vorjahren abgeschlossen.
V04	Strukturverbesserungen LW: Reduktion Kantons- und Bundesbeitrag	Der Gemeinderat nimmt dazu keine Stellung.
V05	Tourismusförderung: Verzicht auf Förderbeitrag an Gastgewerbebetriebe	Mit dieser Massnahme ist der Gemeinderat einverstanden.
V06	Tourismusförderung: Reduktion Beitrag an ATAG	Mit dieser Massnahme ist der Gemeinderat nicht einverstanden. In Zeiten von Aufschwung im Tourismus (Hotel Schwägalp, Hotel Park, Hotel Muhr, etc.) ist es nicht nachzuvollziehen wieso in diesem Bereich Marketingaufwendungen gekürzt werden.

Nummer	Massnahme	Bemerkungen Gemeinderat
V07	Landwirtschaftliche Förderprogramme: Reduktion Beiträge Viehzucht und -schauen	Der Gemeinderat nimmt dazu keine Stellung.
V08	NRP Förderprogramme: Streichung der à-fonds-perdu-Beiträge	Die Streichung der à-fonds-perdu-Beiträge bremst mögliche Entwicklungen und verzichtet unnötigerweise auf Bundesmittel.
V09	Bundesbeiträge für Integrationsprogramm	Der Gemeinderat nimmt dazu keine Stellung.
V10	Denkmalpflege: Reduktion Staatsbeitrag (Ausgleichsbeitrag aus Lotteriefonds)	Mit dieser Massnahme ist der Gemeinderat nicht einverstanden.
V11	Reduktion Staatsbeitrag an Kulturfonds	Mit dieser Massnahme ist der Gemeinderat einverstanden.
V12	Beratungsstelle Flüchtlinge, Aufgabenzuweisung an Gemeinden	Mit dieser Massnahme ist der Gemeinderat einverstanden. Diese Massnahme ist bereits in der Umsetzungsphase. Die entsprechenden Verträge wurden von den Gemeinden unterzeichnet.
V13	Veranlagung Energiesparabzüge	Der Gemeinderat nimmt dazu keine Stellung.

Wir hoffen, dass Sie unseren Standpunkt nachvollziehen können und das Entlastungsprogramm demensprechend angepasst wird.

Gemeinderat Heiden

Norbert Näf
Gemeindepräsident

Rita Tobler
Gemeindeschreiberin

**Gemeinderat**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 40

Telefax 071 351 24 36

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

Thomas.Baumgartner@herisau.ar.ch

Bg

30. August 2013

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Entlastungsprogramm 2015 - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

In eingangs rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung. Der Gemeinderat nimmt gerne wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden will zusammen mit dem Kantonsrat den Staatshaushalt des Kantons entlasten, um mittelfristig wieder eine ausgeglichene Staatsrechnung gemäss der Vorschrift in Artikel 96 der Kantonsverfassung zu erreichen. Er schickt deshalb ein Entlastungsprogramm 2015 (EP 15) mit verschiedenen Massnahmen in die Vernehmlassung. Das Ziel ist, den kantonalen Haushalt durch die Änderung von Finanzierungsregelungen in verschiedenen Gesetzen zu entlasten.

2. Erwägungen**2.1 Stellungnahme der Gemeindepräsidenten-Konferenz Appenzell A.RH.**

Die schriftliche Stellungnahme der Gemeindepräsidenten-Konferenz Appenzell A.RH. vom 13. August 2013 bringt die Thematik treffend auf den Punkt:

"Es ist offensichtlich, dass der kantonale Finanzhaushalt aus dem Lot geraten ist und ohne Massnahmen noch weiter aus dem Lot gerät. Dass etwas passieren muss und die Gemeinden bei der Problemlösung mitdenken und sich nicht verweigern, ist unbestritten - aber nicht auf diese Weise wie im Entlastungsprogramm 2015 vorgeschlagen."

Der Gemeinderat Herisau unterstützt die vorstehende Einschätzung sowie die Stellungnahme der Gemeindepräsidenten-Konferenz Appenzell A.RH. vom 13. August 2013 voll und ganz. Das Entlastungsprogramm 2015 lehnt er mit aller Deutlichkeit ab und beantragt dessen Rückzug durch den Regierungsrat. Zur inhaltlichen Begründung wird auf die erwähnte Stellungnahme der Gemeindepräsidenten-Konferenz Appenzell A.RH. verwiesen. Ebenso unterstützt der Gemeinderat die darin genannten Forderungen und Erwartungen. Der Ge-



meinderat erklärt die erwähnte Stellungnahme zum integrierenden Bestandteil zu dieser Vernehmlassungsantwort.

2.2 Gemeinde Herisau: Allgemeine Bemerkungen

a) Entwicklung der Aufgabenentflechtung von Kanton und Gemeinden ab 2008

Die Neuordnung bei der Pflegefinanzierung und den Ergänzungsleistungen ab 2011 ergibt wesentlich höhere Zusatzkosten für die Gemeinde(n) als sie der Kanton in der Auflistung unter Ziffer 8 des erläuternden Berichts zur Vernehmlassung anführt. Per 1. Januar 2013 hat der Regierungsrat die Gemeindebeiträge an die Restkosten der Pflege neu festgelegt. Es muss mit massiv höheren Beiträgen gerechnet werden. Für Herisau beträgt der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (weitere) Fr. 800'000.

b) Anregung

Gesamthaft wäre zu überlegen, ob - sofern unumgänglich - es nicht sinnvoller wäre, die Steuern im Kanton deutlicher zu erhöhen, um so Diskussionen in 20 Gemeinden mit 20 verschiedenen Lösungen umgehen zu können.

c) Brennpunkt "Schule"

Mit Franken 6,6 Mio. fallen insbesondere die Entlastungsvorhaben des Kantons im Schulbereich ins Gewicht. Durch die Reduktion der Betriebskostenbeiträge (ca. - Fr. 830'000) sowie die Erhöhung der Gemeindebeiträge bei der Sonderschulung (ca. + Fr. 1'200'000) kämen in diesem Bereich Mehrbelastungen von rund Franken 2 Mio. auf die Gemeinde Herisau zu.

Diese Absichten werden mit folgenden Begründungen bestritten:

- Der Kanton gibt die meisten Rahmenbedingungen vor (Klassengrösse, Löhne, Lehrplan, Stundentafel usw.). Trägerinnen der Volksschule sind jedoch die Gemeinden. Die Gemeinden tragen schon jetzt hauptsächlich die Kosten. Wer bestimmt, sollte auch entsprechende finanzielle Mittel liefern.
- Der Kanton bestimmt, welche Schülerin/welcher Schüler als Sonderschüler/in zu fördern ist. Die zurzeit praktizierte Kostenverteilung trägt diesem Umstand in noch akzeptablem Rahmen Rechnung. Die Gemeinde Herisau müsste sich allenfalls überlegen, selber eine Sonderschule zu führen.

Die Auslagen können über den aktuellen Finanzhaushalt nicht aufgefangen werden. Zusätzliche Steuererträge in dieser Grössenordnung sind nicht zu erwarten. Die Schule setzt ihre finanziellen Mittel sorgfältig ein. Einsparungen in dieser Grössenordnung zögen deutliche Qualitätseinbussen nach sich. Eine Steuererhöhung wäre kaum umgänglich. Siehe dazu Ziffer 2.2 lit. b.

Im Bereich "Schule" weicht der Kanton mehr und mehr von der Aufgabenentflechtung sowie vom Credo "wer zahlt befiehlt" ab. Der Kanton schreibt fast alles vor und bezahlt fast nichts mehr. Die Kosten pro Schüler haben in den letzten fünf Jahren stark zugenommen (Herisau: + 30 %), was im Wesentlichen auf Massnahmen und Anweisungen des Kantons zurückzuführen ist.

2.3 Stellungnahme zu den gesetzlichen Massnahmen G00 - G06 im Einzelnen



Die Verlagerungspolitik, wie sie mit dem Paket 1 "Politik" vorgesehen ist, wird von der Gemeinde Herisau klar abgelehnt.

Sollte der Regierungsrat wider Erwarten am Entlastungsprogramm 2015 festhalten, ausschliesslich zur Verwendung unter dieser Voraussetzung nimmt der Gemeinderat Herisau nachfolgend zu den einzelnen Massnahmen Stellung:

<i>(in Fr. 1'000) Entlastung (-) / Belastung (+)</i>				
Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden
G00	Steuerertrag: Skonto bei Steuerzahlung in der ersten Rate streichen	2015	- 200	- 270

→ **Der Gemeinderat kann sich mit dieser Massnahme einverstanden erklären.**

<i>(in Fr. 1'000) Entlastung (-) / Belastung (+)</i>				
Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden
G01	Volksschule Reduktion Betriebs- Kostenbeitrag Kanton	2015	- 3'200	+ 3'200

→ **Diese Massnahme wird vom Gemeinderat abgelehnt.** Der Kanton gibt die meisten Rahmenbedingungen vor (Klassengrösse, Löhne, Lehrplan, Stundentafel usw.). Trägerinnen der Volksschule sind jedoch die Gemeinden. Die Gemeinden tragen schon jetzt hauptsächlich die Kosten. Wer bestimmt, sollte auch entsprechende finanzielle Mittel liefern.

<i>(in Fr. 1'000) Entlastung (-) / Belastung (+)</i>				
Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden
G02	Sonder- schulung: Erhöhung Gemeinde- beitrag	2015	- 3'400	+ 3'400

→ **Diese Massnahme wird vom Gemeinderat abgelehnt.** Der Kanton bestimmt, welche Schülerin/welcher Schüler als Sonderschüler/in zu fördern ist. Die zurzeit praktizierte Kostenverteilung trägt diesem Umstand Rechnung. Die Gemeinde Herisau müsste sich allenfalls überlegen, selber eine Sonderschule zu führen.



(in Fr. 1'000) Entlastung (-) / Belastung (+)

Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden
G03	Prämienverbilligung (IPV) Reduktion Kinderprämienverbilligung	2015	- 1'800	Höhere Sozialhilfeleistungen?

- **Der Gemeinderat steht dieser Massnahme mit Skepsis gegenüber.** Es muss aufgrund der Bevölkerungsstruktur davon ausgegangen werden, dass der Anteil betroffener Familien und Personen in Herisau gegenüber anderen Gemeinden überproportional sein wird. Wir rechnen mit zunehmenden Unterstützungsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe.

(in Fr. 1'000) Entlastung (-) / Belastung (+)

Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden
G04	Spitex: Aufhebung Kantonsbeitrag an ungedeckte Pflegekosten	2015	- 700	+ 700

- **Diese Massnahme wird vom Gemeinderat abgelehnt.** Das Projekt "Regionalisierung Spitex" wurde vom Kanton angestossen und begleitet, um für zukünftige Herausforderungen gewappnet zu sein. Wenn bereits ein Jahr nach der Gründung der Spitex Appenzellerland die Kantonsbeiträge gestrichen werden, ist dies nicht nachvollziehbar. Diese negativen Signale sind für die zukünftigen Projekte wenig hilfreich, stärken sie doch das Vertrauen in zukünftige Projekte des Kantons nicht.

Die Spitexdienste sind ein wichtiger Faktor für die Beibehaltung des Wohnsitzes im Alter. Mit einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung ist ein Spitex-Angebot zwingend und gehört zum unverzichtbaren Dienstleistungsangebot der Gemeinde. Dies erhöht auch die Standortattraktivität und trägt dazu bei, dass die betroffenen Menschen in der Gemeinde bleiben.

(in Fr. 1'000) Entlastung (-) / Belastung (+)

Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden
G05	Energieförderung: Aufhebung Zweckbindung SAK-Dividenden	2015	- 700	

- **Diese Massnahme wird vom Gemeinderat abgelehnt.** Der kantonale Energiefonds wird voraussichtlich 2015 verebben, da keine neuen Mittel mehr einfließen. Vielleicht wird es noch knapp reichen, die bereits zugesicherten Beiträge für das kantonale Förderprogramm auszuzahlen. Neue Gesuche könnten ab 2014 sehr wahrscheinlich nicht mehr behandelt werden. Die Finanzierung des Vereines Energie AR ist ebenfalls nicht mehr gewährleistet. Folge: Kürzung der durch den Verein erbrachten Leistungen oder Finanzierung des Vereins durch die Gemeinden. Das gemeindeeigene Förderprogramm ist an den Kanton gekoppelt. Im Jahr 2014 muss, wenn diese Sparmassnahme ergriffen wird, ebenfalls über die Bücher gegangen werden.
- Die Massnahme ist energiepolitisch ein völlig falsches Signal. Es steht im Widerspruch zur Energiepolitik des Bundes und der übrigen Kantone. Es stellt die bis-



herige Energiepolitik des Kantons Appenzel A.R.H. grundlegend in Frage. Die Gemeinde Herisau schliesst sich der Stellungnahme des Vereins Energie AR vollumfänglich an.

(in Fr. 1'000) Entlastung (-) / Belastung (+)

Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden
G06	Motorfahrzeug-Steuer: Reduktion Anteil an Strassenrechnung	2015	- 1'000	

➔ **Diese Massnahme wird vom Gemeinderat abgelehnt.** Wenn bei der kantonalen Strasseninfrastruktur Unterhalt und Erneuerung zulange hinaus gezögert wird, sammelt sich ein riesiger Nachholbedarf an. Die Reduktion hat (zeitliche) Auswirkungen auf die Prioritätenliste der Strassenbauprojekte.

2.4 Vorsorglich: Bemerkungen zu "V-Massnahmen"

V03 Appenzellerland Regionalmarketing AG / Beitrag streichen
 V05: Tourismusförderung: Verzicht auf Förderbeitrag an Gastgewerbebetriebe
 V06: Tourismusförderung: Reduktion Beitrag an ATAG

Die vorgesehenen Sparmassnahmen sind nicht zukunftsgerichtet und widerspiegeln auch die Bedeutung und Wertschätzung der vielen direkt oder indirekt vom Wirtschaftsfaktor Tourismus abhängigen Menschen nicht. Werden diese Sparmassnahmen umgesetzt, könnte nicht mehr von "Tourismusförderung" gesprochen werden.

V07: Landwirtschaftl. Förderprogramme: Reduktion Beiträge Viehzucht und Viehschauen:

Eine Reduktion würde die Durchführung der Gemeindeviehschau, der Stierschau und weiterer Anlässe in Frage stellen. Die Gemeinde wäre finanziell nicht in der Lage, die Ausfälle zu übernehmen.

Das Brauchtum ist ein wichtiger Standortfaktor der Gemeinden und wird vom Kanton werbemässig immer wieder angeführt und vermarktet.

3. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir den vollumfänglichen Rückzug des zur Vernehmlassung erhaltenen Entlastungsprogrammes 2015.

Freundliche Grüsse
 GEMEINDERAT HERISAU

Hans Stricker
 Gemeindepräsident ad interim

Thomas Baumgartner
 Gemeindeschreiber



GEMEINDEVERWALTUNG 9064 HUNDWIL AR

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung

Dorf 12 / Postfach 17

Telefon 071 367 18 18

Telefax 071 367 12 03

E-Mail gemeinde@hundwil.ar.ch

Departement Finanzen

Regierungsgebäude

9102 Herisau

9064 Hundwil, 19. September 2013

Entlastungsprogramm 2015 – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frei

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mit Schreiben vom 4. Juli 2013 die Gemeinden eingeladen, sich in oben genannter Angelegenheit bis am 20. September 2013 vernehmen zu lassen.

Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Gerne nehmen wir innert Frist wie folgt Stellung.

Allgemeines

Sparen ist angesagt, nur mit wirklichem Spardruck wird der Spargedanke ernsthaft. Die Möglichkeiten sollen aus neutralen Perspektiven und systematisch analysiert werden.

Die Sparpolitik drängt und soll bereits im Voranschlag 2014 ersichtlich sein.

Das Entlastungsprogramm ist aufgeteilt auf 3 Pakete und soll somit auf mehrere Schultern verteilt werden, was im Generellen sinnvoll ist.

Das Projekt Strukturbereinigung der Gemeinden und die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes soll mit dem Entlastungsprogramm in Form eines zusammenhängenden Prozesses koordiniert werden.

Die Strukturbereinigung soll allgemein auch auf kantonale Ämter angewendet werden, dies unter dem Motto volkswirtschaftlichen Sparens.

Die Summe des „geforderten“ Sparbetrages soll laut Vorschlag aus vielen kleineren Massnahmen erreicht werden.

Wichtig scheint uns auch die grossen Finanzbrocken ernsthaft zu überprüfen und im Auge zu behalten. (Spitalverbund, Strassen..)

Generell unterstützen wir den Vorschlag der Gemeindepräsidienkonferenz, haben jedoch auch die einzelnen Punkte beleuchtet.

Kosteneinsparungen in der Energieförderung

Die Energiewende steht uns bevor, die vorgeschlagenen Massnahmen sprechen diesem Projekt klar entgegen.

Konkrete Anmerkungen zu den einzelnen Sparpaketen

Das **Paket 1** ist bereits konkret und trifft vorwiegend die Gemeinden mit dem Schwerpunkt Bildung.

Entlastung durch Gemeinden 7 Mio. Franken

Von den insgesamt 7 Mio. Franken sollen 6.6 Mio Mehrkosten im Bereich Bildung auf die Gemeinden entfallen.

Volksschule: Reduktion des Betriebskostenbeitrages

Ein Riesenbrocken der die Bildung betrifft. Im Bereich Schule in den Gemeinden besteht sehr wenig Spielraum, immer mehr wird den Gemeinden seitens des Kantons vorgeschrieben. Vieles gilt es im Auftrag des Kantones zu erfüllen (Schulleitungspensum, Fremdsprachen, Fördermassnahmen, Entlastungslektionen) insbesondere auch die Löhne der Lehrpersonen inkl. fixen Stufenanstiegen sind festgesetzt.

Kleinere, ländliche Gemeinden sind eher finanzschwach und haben in der Regel mehr Lernende, sollen also mit dieser Massnahme aus dem EP 15 doppelt bestraft werden!

Die Anzahl Kinder pro Kopf wird jetzt noch im Finanzausgleich berücksichtigt mit Betonung auf jetzt noch.

Argumentiert wird, die Gemeinden hätten die Zusammenlegung der Oberstufe eigenhändig verpasst und müssen nun ihre Schulen selbst optimieren. Dieses Argument betrifft eindeutig nur die Oberstufe. Die Kürzung des Schulkostenbeitrages gemäss EP 15 betrifft jedoch auch die Primarschule sehr deutlich. Im Bereich Primarschule soll die Schule unbedingt im Dorf bleiben. Also wäre eine Kürzung der Schulkostenbeiträge nur für die Oberstufe der richtigere, konsequentere Weg.

Sonderschulung: Erhöhung des Gemeindebeitrages

Die zusätzlichen Kosten der Sonderschulung können eine Gemeinde immens treffen, es besteht keine Einflussmöglichkeit. Die Anzahl Sonderschüler/innen in einer Gemeinde sind unberechenbar und oft langanhaltend. Mehrere Fälle können das Schulbudget speziell einer kleineren Gemeinde aus dem Lot bringen.

Der jetzt höhere Kantonsbeitrag wirkt hier ausgleichend.

Spitex: Aufhebung Kantonsbeitrag an ungedeckte Pflegekosten.

Der Defizitbeitrag der Spitex ist ebenfalls ein unberechenbarer Posten, ohne Möglichkeit der Einflussmassnahme seitens der Gemeinden.

Die Spitex ist regionalisiert, die Aufgabe der Strukturanpassung ist bereits vollzogen, aber noch nicht etabliert und ohne Erfahrungswerte. Deshalb finden wir diese Massnahme kurzfristig nicht geeignet.

Das **Paket 2** sieht Sparmassnahmen von 7 Mio Franken in der kantonalen Verwaltung vor. Ein grosser Brocken muss erst analysiert und herausgefiltert werden, wo genau diese Sparmassnahmen greifen sollen. Es wäre sehr wünschenswert auch hier gleichzeitig mit Paket 1 konkrete Massnahmen zu kennen. Es darf keine Problemverlagerung daraus resultieren, Kanton - Gemeinden!

Die Gefahr dass sich das Paket 2 sonst hinauszögert oder doch letztendlich so nicht eingehalten werden kann, scheint uns gross. Es darf daraus auf keinen Fall anstelle eines Aufgabenverzichtes eine weitere Aufgabenverschiebung auf die Gemeinden zur Folge haben. Systematisch muss überprüft werden, welche Aufgaben absolut zwingend sind. Eine weitere Frage wäre: Sind die Vermögenswerte des Kantons wirklich alle zweckgebunden und so notwendig, insbesondere dort wo grösserer Unterhalt ansteht, gilt es dies zu prüfen.

Ein grosses Thema sind die Steuern.

Das **Paket 3** sieht in erster Linie eine Anpassung des Staatssteuerfusses um 0.2 Einheiten vor.

Hier wären noch weitere Anpassungen zu prüfen, welche eine Entlastung zugunsten der Schule im Paket Politik ergeben könnten.

Steuerprogression anpassen?

Juristische Personen ebenfalls mit einbeziehen!

Wären nicht 0.3 – 0.4 Einheiten der Staatssteuererhöhung auch tragbar, mit relativ grossem Effekt?

Es hat sich gezeigt, dass die Senkung der Unternehmersteuer den erwünschten Effekt, mehr Unternehmen anzusiedeln, nicht erreicht hat. Die Steuern sind somit wohl nicht der entscheidende Punkt für die Ansiedlung von Unternehmen.

Besten Dank für die Kenntnissnahme.

- 4 -

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinderat Hundwil

Margrit Müller
Gemeindepräsidentin

Walter Buff
Gemeindeschreiber

Kopie z.K. an:

- Kantonsrat Walter Nef, Vorderhaus 376, 9064 Hundwil
- Kantonsrätin Margrit Müller-Schoch, Egg 303, 9064 Hundwil

Seite 1

Datum 9. September 2013

Lutzenberg
im Appenzellerland

Protokoll Gemeinderat Lutzenberg

Trakt. Nr. 137

3. Einwohnergemeinde, 3.17. Gemeindefinanzen / Kantonales Entlastungsprogramm 2015, Vernehmlassung

Sachlage

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 hat das Departement Finanzen die Gemeinden und anderen Interessengruppen zur Vernehmlassung betreffend kantonales Entlastungsprogramm 2015 eingeladen.

„Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden will zusammen mit dem Kantonsrat den Staatshaushalt des Kantons entlasten, um mittelfristig wieder eine ausgeglichene Staatsrechnung gemäss der Vorschrift in Artikel 96 der Kantonsverfassung zu erreichen. Er schickt deshalb ein Entlastungsprogramm (EP 15) mit verschiedenen Massnahmen in die Vernehmlassung.

Das Ziel ist, den kantonalen Haushalt durch die Aenderung von Finanzierungsregelungen in verschiedenen Gesetzen zu entlasten.

Bestimmte Entlastungsmassnahmen im EP 15 (Paket 1 „Politik“) bedingen eine Aenderung von Gesetzen, andere Massnahmen können in den Voranschlag und den Finanzplan aufgenommen werden. Im Weiteren werden die Aufgaben der kantonalen Verwaltung als zusätzliche Entlastungsmassnahme überprüft (Paket 2 „Verwaltung“). Zudem sollen durch eine Anpassung des kantonalen Steuerfusses höhere Steuererträge erreicht werden, damit die Reduktion der NFA-Zahlungen des Bundes ausgeglichen werden kann (Paket 3 „NFA/Steuerfuss“).

Die gesetzlichen Massnahmen (G00 – G09) des Entlastungsprogramms 2015 im Paket 1 „Politik“ sind Gegenstand der Vernehmlassung. Die weiteren aufgezeigten, nicht gesetzlichen Massnahmen in den Paketen 1 (bezüglich Voranschlag), 2 (Verwaltung) und 3 (NFA/Steuerfuss) dienen Ihnen lediglich als Information, um den Gesamtzusammenhang erkennen zu können.

Wir laden Sie ein, zum Entlastungsprogramm 2015, Paket 1 „Politik“, Massnahmen G00 – G06, Stellung zu nehmen und bitten Sie, ihre Antwort bis spätestens Freitag, 20. September 2013 einzureichen.“

Aus dem erläuternden Bericht sind die vernehmlassungsrelevanten Punkte wie folgt zu entnehmen:

Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton (in Tsd. Fr.)	Gemeinden (in Tsd. Fr.)
G00	Steuerertrag: Skonto bei Steuerzahlungen in der ersten Rate streichen	2015	- 200	- 270
G01	Volksschule: Reduktion Betriebskostenbeitrag Kanton (Schülerbeitrag)	2015	- 3'200	+ 3'200
G02	Sonderschulung: Erhöhung Gemeindebeitrag	2015	- 3'400	+ 3'400

Seite 2

Datum 9. September 2013

Lutzenberg
im Appenzellerland



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg

Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton (in Tsd. Fr.)	Gemeinden (in Tsd. Fr.)
G03	Prämienverbilligung, Reduktion Kinderprämienverbilligung	2015	- 1'800	0
G04	Spitex: Aufhebung Kantonsbeitrag an ungedeckte Pflegekosten	2015	- 700	+ 700
G05	Energieförderung: Aufhebung Zweckbindung SAK-Dividende	2015	- 700	0
G06	Motorfahrzeug-Steuer: Reduktion Anteil an Strassenrechnung	2015	- 1'000	0

Kurzbeschreibung der einzelnen Massnahmen:

G00: Die jährlichen Steuern für Einkommen und Vermögen können in einzelnen Raten oder gesamthaft mit der ersten Rate bezahlt werden. Bei der Zahlung der ersten Rate wird eine Vergütung gewährt. Diese soll aufgehoben werden. Daraus resultiert ein Ertrag von Fr. 200'000.00 beim Kanton und von Fr. 270'000.00 bei den Gemeinden.

G01: Der pauschale Betriebskostenbeitrag des Kantons soll um Fr. 552.00 reduziert werden. Ab 2015 soll dieser demnach Fr. 1'907.00 (aktuell Fr. 2'459.90) betragen. Bei 5730 Lernenden ergibt dies einen Gesamtbetrag von 10,929 Mio. Franken. Im Vergleich zum Budget 2013 (14,095 Mio. Franken) entspricht dies aus Sicht des Kantons einer Entlastung in der Höhe von 3,166 Mio. Franken und aus Sicht der Gemeinden einer Belastung im gleichen Umfang.

G02: Im Budget 2013 sind für die Sonderschulungen Aufwände von 11,644 Mio. Franken veranschlagt. Davon tragen der Kanton 9,216 Mio. Franken und die Gemeinden 2,428 Mio. Franken. Mit den vorgeschlagenen neuen Finanzierungsregelungen erhöhen sich die Gemeindebeiträge um jährlich 3,394 Mio. Franken und der Kanton wird im gleichen Umfang entlastet.

G03: Die Ausgaben für die Prämienverbilligung betragen für 7'018 Fälle rund 26,1 Mio. Franken. Diese Ausgaben sollen um 2,4 Mio. Franken reduziert werden. Der Betrag von 1,8 Mio. Franken soll zugunsten des EP 15 und ein Betrag von 0,6 Mio. Franken soll für die Stabilisierung des Selbstbehaltes bei der Berechnung der IPV verwendet werden. Diese finanziellen Mittel werden verfügbar, wenn die Prämien für Kinder und junge Erwachsene nicht mehr, wie heute, vollständig, sondern ab 2015 zu 75 % verbilligt werden.

G04: Der Kanton trägt im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege maximal einen Drittel der anerkannten ungedeckten Kosten (Budget 2013: Fr. 700'000.00). Der Verzicht auf diesen kantonalen Beitrag führt dazu, dass der Kanton keinen Beitrag mehr an die ungedeckten Kosten der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege leistet. Den bisherigen Kantonsanteil (Drittel) der Kosten sollen neu die Gemeinden tragen. Der Kanton finanziert, wie in Art. 4 Abs. 1 lit abis GG vorgesehen, weiterhin die Akut- und Übergangspflege.

Seite 3

Datum 9. September 2013

Lutzenberg
im Appenzellerland



Protokoll Gemeinderat Lutzenberg

G05: Die Zweckbindung von Erträgen aus Beteiligungen des Kantons (SAK-Dividende) soll aufgehoben werden. Dadurch stehen weniger Mittel im Energiefonds zur Verfügung und es fließen jährlich rund Fr. 700'000.00 in den allgemeinen Staatshaushalt. Der Fonds wurde aus dem guten Ergebnis der Staatsrechnung 2011 mit Fr. 3,5 Mio. auf den Maximalstand von Fr. 4,5 Mio. alimentiert.

G06: Der Anteil des Nettoertrags der kantonalen Strassenverkehrssteuer (total 18 Mio. Franken, gemäss Rechnung 2012) zugunsten der Strassenrechnung soll neu noch 40 % oder Fr. 7,1 Mio. betragen (aktuell 45 % oder Fr. 8,1 Mio.). Die Gemeinden erhalten weiterhin 25 %. Der übrige Verkehrssteuerertrag von neu 35 % oder Fr. 6,4 Mio. (aktuell 30 % oder Fr. 5,4 Mio.) soll neu in die Staatsrechnung fließen, insbesondere zur Abgeltung von polizeilichen und anderen, verkehrsbedingten Aufwendungen von heute rund 2 Mio. Franken. Mit der Änderung wird der Anteil zugunsten der Staatsrechnung mit rund 1,0 Mio. Franken erhöht.

Die gesamten Vernehmlassungsunterlagen inkl. der weiteren Entlastungsmassnahmen sind am 25. Juli 2013 allen Gemeinderäten zugestellt worden, mit der Bitte allfällige Stellungnahmen bis 31. Dezember 2013 der Gemeindekanzlei einzureichen.

Erwägungen

Gemeindeschreiberin Isabelle Coray hat die Unterlagen geprüft und eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet. Die Stellungnahme ist auch in tabellarischer Form gehalten:

Nr.	Sachbereich	Kommentar
G00	Steuerertrag, Verzicht auf Skonto	Mit dem Verzicht auf die Gewährung des Skonto bei der vollständigen Zahlung der gesamten Jahressteuer bis Ende März verzichtet der Kanton auf ein Anreizsystem für die Steuerpflichtigen. Die Gemeinden verlieren vermutlich an Liquidität in den Monaten April und Mai, aber die Änderung ist verkraftbar und wird deshalb befürwortet.
G01	Volksschule, Senkung Schülerkostenbeitrag	Die Reduktion des Schülerkostenbeitrags auf Fr. 1'907.00 ist nicht nachvollziehbar. Das Schulwesen wird stetig teurer und vieles richtet sich nach Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung. Deshalb wird diese Änderung nicht befürwortet und eine Mehrbelastung der Gemeinden vehement abgelehnt.
G02	Sonderschulung: Erhöhung Gemeindebeitrag	Die Mehrbelastung der Gemeinden im Bereich Sonderschulung ist markant und einschneidend. Die Kostenumverteilung in diesem Bereich ist sicherlich diskutierbar, aber nicht in der vorgeschlagenen Höhe. Hier werden einzelne Gemeinden finanziell extrem belastet.
G03	Prämienverbilligung, Reduktion Kinderprämienverbilligung	Die Kürzung der Kinder-Prämienverbilligung betrifft insbesondere die sozial schlechter gestellten Familien und Einelternfamilien. Diese Gesetzesänderung entspricht nicht einer ausgewogenen Familienpolitik, wie sie seit Jahren im Kanton AR propagiert wird. Die Sparmassnahme wird abgelehnt.
G04	Spitex: Aufhebung Kantonsbeitrag an ungedeckte Pflegekosten	Die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege in den ländlichen Gemeinden eine wichtige Dienstleistung. Die durch die Änderung des Kostenteilers entstehende Mehrbelastung fällt zu Ungunsten der Gemeinden aus. Die Gemeinden mussten in der Vergangenheit im Gesundheitsbereich (Pflegefinanzierung) neue Kosten übernehmen, die um einiges höher ausfallen als ursprünglich vorgesehen. Der heutige Kostenteiler ist daher beizubehalten.
G05	Energieförderung	Der Verein Energie AR hat zuhause dem Departement Finanzen eine

Seite 4

Datum 9. September 2013

Lutzenberg
im Appenzellerland

Protokoll Gemeinderat Lutzenberg

		Stellungnahme eingereicht. Der Verein Energie AR weist darauf hin, dass das heutige Förderprogramm gute Wirkung zeigt und auch Bundesbeiträge generiert werden. Mit der Aufhebung der Zweckbindung der SAK-Dividende fliessen diese Gelder nicht mehr in den Fonds. Es wird befürchtet, dass mit der Aufhebung der Zweckbindung auch das Förderprogramm eingestellt werden muss. Die Stellungnahme des Vereins Energie AR soll unterstützt werden.
G06	Motorfahrzeug-Steuer, Reduktion Anteil an Strassenrechnung	Die beantragte Umverteilung der Erträge aus den Motorfahrzeug-Steuern kann befürwortet werden.

Der Gemeinderat Lutzenberg beschliesst:

Die Vernehmlassungsantwort gemäss den Erwägungen wird genehmigt.

Mitteilung mit Protokollauszug an:

- Departement Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau (schriftlich und digital)
- Kantonsräte der Gemeinde Lutzenberg
- Finanzverwaltung
- Akten

Versandt:

Gemeinderat Lutzenberg

Werner Meier
Gemeindepräsident

Isabelle Coray-Kamber
Gemeindeschreiberin



GEMEINDERAT REHETOBEL

Beschluss Nr. 2013-92

Seite 1 von 3

Protokollauszug

Sitzung vom 15. August 2013

Traktandum Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes; Vernehmlassung

Archiv 1.1.5 Kantonale Gesetze (Vernehmlassungen) + Kantonsverfassung
 3.17 Gemeindefinanzen
Geschäft Nr. 2013-40

Als Beilagen zu diesem Protokoll gelten:

1. Schreiben des Departements Finanzen vom 04.07.2013
2. Entwurf Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes 2015
3. Erläuternder Bericht
4. Konzeption Entlastung Staatshaushalt
5. Übersicht Massnahmen und finanzielle Auswirkungen
6. Entwicklung Ressourcenindex AR 2008-2014 / Entwicklung Finanzausgleich NFA 2008-2014
7. Aufgabenüberprüfung 2015/2016 (AÜP 15/16), Konzeption Paket 2 "Verwaltung"
8. Zeitplan
9. Liste Vernehmlassungsteilnehmer
10. Vernehmlassung (Entwurf 06.08.2013) des Verein Energie AR, inkl. E-Mail des Vereinspräsidenten GP Peter Langenauer, Speicher, d.d. 07.08.2013
11. Stellungnahme Gemeindepräsidenten-Konferenz, d.d. 13.08.2013

Sachlage:

Es wird auf die Beilagen verwiesen.

Erwägungen:

Die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Entlastungsprogrammes betragen für die Gemeinde Rehetobel schätzungsweise:

G01	ca. 220 Schüler/innen à CHF 550.--	CHF	120'000
G02	ca. 4 Schüler/innen à CHF 20'000	CHF	80'000
G04	gemäss Hochrechnung des Budget Spitex Vorderland	CHF	25'000

Abzüglich der Einspar- bzw. Ertragspotenziale aus G00, V12/V13 (ca. CHF 25'000) wird die Gemeinderechnung inskünftig mit rund CHF 200'000 pro Jahr mehr belastet. Dies entspricht ca. 0.2 Steuereinheiten.

Die Gemeinden haben auch im Schulwesen in der Vergangenheit die Kosten optimiert. Es bestehen somit kaum mehr Möglichkeiten, die Schulkosten im vorerwähnten Masse zu reduzieren (siehe G01 und G02).



GEMEINDERAT REHETOBEL

Beschluss Nr. 2013-92

Seite 2 von 3

Ob andere Gemeinden ebenfalls genötigt sein werden, zur Refinanzierung des kantonalen Entlastungsprogrammes den Steuerfuss in ähnlichem Umfange zu erhöhen, bleibt offen. Denkbar wäre es, dass dies bei etlichen Gemeindehaushalten der Fall sein könnte und somit stellt sich die Frage, ob nicht sinnvollerweise der Kanton den Kantonalen Steuerfuss um weitere 0,1 bis 0,2 Einheiten erhöhen sollte und somit vom Entlastungsmassnahmen Paket 1 "Politik" vollkommen absehen könnte.

Am Beispiel der Vernehmlassungsstellungnahme des Verein Energie AR wird anschaulich, wie nun mit dem Entlastungsprogramm eine bisher auf dem politischen Parkett mühevoll errungene Konsenslösung wieder ausgehebelt würde und dadurch ganze Konzepte ins Wanken geraten können. Ebenfalls würde dadurch der Erhalt von Bundesmitteln (CHF 300'000) aufs Spiel gesetzt.

Die Auflistung der Entwicklung der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinde ab 2008 (siehe Ziffer 8 Erläuternder Bericht auf Seite 7) ist bezüglich Vollständigkeit in Frage zu stellen. Es ist gilt anzufügen, dass die Gemeinden beispielsweise auch Verluste aus Steuergesetzrevisionen bzw. aus der kantonalen Steuerstrategie hinzunehmen hatten (Einheitssteuerfuss Jur. Personen, Abschaffung Erbschaftssteuern für Nachkommen, ...).

Vermisst werden andere Sparmöglichkeiten der öffentlichen Hand, wie beispielsweise

- a) Reduktion des Mitteleinsatzes für "Offenlegung öffentlicher Gewässer" (Stichwort: Bachoffenlegungsprojekte für Gewässer mit kleiner Wassermenge, wie beispielsweise im Bereich Hauetenstrasse/Bergstrasse)
- b) Abschaffung oder befristete Aussetzung des Lohnstufen-Automatismus bei der Lehrerschaft.

Wenn der Kanton - wie dargelegt - auch in verschiedenen anderen Bereichen den Sparhebel ansetzt, ist zu befürchten, dass die Gemeinden dadurch indirekt belastet werden. Beispielsweise indem die Gemeinden auch nicht mehr von den Förderprogrammen des Kantons profitieren könnten oder die "Förderbeiträge" sodann von den bisherigen Empfängern direkt bei den Gemeinden angefordert würden (zB NRP, Tourismus, Regionalmarketing...)

Es wird festgehalten, dass fortlaufend schleichend Aufgaben den Gemeinden abgeschoben werden. Zum Beispiel sind die Einwohnerkontrollen neu dafür zuständig Lernfahrausweisgesuche entgegen zu nehmen und auf Vollständigkeit zu prüfen. Gleichzeitig ist geplant, den Hundesteuereinzug den Gemeinden zu delegieren. Weitere "kleine" Aufgabenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden sind in Planung.

Beschluss:

1. Das gesamte Entlastungspaket "Politik" wird abgelehnt.
2. Der Gemeinderat beantragt, eine Erhöhung des Kantonalen Steuerfusses um 0.4 statt 0.2 Einheiten.
3. Die Anträge des Verein Energie AR werden unterstützt.
4. Es sollen auch Sparmassnahmen im Zusammenhang mit den Gewässern geprüft werden (z.B. Beiträge an Bachoffenlegungen restriktiver sprechen etc.).
5. Der Lohnstufen-Automatismus beim Lehrpersonal soll abgeschafft oder mindestens zeitlich befristet ausgesetzt werden.
6. Bei Strassenbauvorhaben soll auf "Luxus-Ausführungen" verzichtet werden (bspw. Postautohaltestellenausbuchtungen sowie Rad- und Gehwege einfacher gestalten etc.).



GEMEINDERAT REHETOBEL

Beschluss Nr. 2013-92

Seite 3 von 3

Mitteilungen an:

- ☐ Departement Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau AR
(vorab per E-Mail an finanzen@ar.ch)
- ☐ Finanzverwaltung, Frau Patricia Eberle, c/o Gemeindehaus
- ☐ Gemeindepräsidium, Herrn GP Ueli Graf, c/o Gemeindehaus
- ☐ Akten

versandt am:

IM NAMEN DES GEMEINDERATES REHETOBEL

Ueli Graf
Gemeindepräsident

Ruth Widmer
Gemeindeschreiber-Stv.

Gemeinderat
9411 Reute AR
Telefon 071 898 82 60
Telefax 071 898 82 69
[e-mail: gemeindekanzlei@reute.ar.ch](mailto:gemeindekanzlei@reute.ar.ch)

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9411 Reute, 5. September 2013

Entlastungsprogramm Kanton 2015 Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 haben Sie uns Ihr Entlastungsprogramm 2015 (Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts) in die Vernehmlassung gegeben. Für diese Möglichkeit besten Dank.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat am 13. August 2013 eine kritische Vernehmlassung abgegeben. Der Gemeinderat Reute hat beschlossen, sich dieser Vernehmlassung vollumfänglich anzuschliessen.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist in einem ständigen politischen Prozess erarbeitet worden. Jede Änderung wurde sorgsam austariert, damit beide Parteien mit einer neuen Situation leben konnten.

Es ist nicht richtig, dass der Kanton in den letzten Jahren Aufgaben der Gemeinden übernommen hätte, ohne sich gleichzeitig von anderen Aufgaben zu entlasten. Zumindest war der Kanton beim Erlass einer Änderung davon überzeugt, nicht schlechter zu fahren als vorher.

Als Beispiel seien etwa die Kantonsbeiträge an die Lehrerlöhne und Schulbauten erwähnt, die durch Kopfbeiträge pro Lernenden ersetzt wurden. Die klare Aussage des Kantons war dabei, dass weder Gemeinden noch Kanton mit der neuen Regelung schlechter gestellt würden.

Mit dem vorliegenden Entlastungsprogramm wird die mühsam erarbeitete Aufgabenentflechtung und die Bereitschaft der Gemeinden ernsthaft in Frage gestellt, auch künftig in dieser Sache Hand zu bieten.



Die Aufgabenteilung und die Finanzierung der Aufgaben ist eine „Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden“, die nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden darf.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT REUTE

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:





EINGEGANGEN

29. Aug. 2013

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

28. August 2013

**Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des
Staatshaushaltes; Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Schönen Grund hat an seiner Sitzung vom 26. August 2013 das Entlastungsprogramm 2015 eingehend diskutiert. Als Grundlage diente das Schreiben der Gemeindepräsidenten-Konferenz AR vom 13. August 2013 an die Kantonskanzlei.

Der Gemeinderat Schönen Grund schliesst sich der Stellungnahme des oben erwähnten Schreibens vollumfänglich an und hat keine weiteren Bemerkungen dazu.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES SCHÖNENGRUND


Hedi Knaus-Grüniger Sonja Hartmann
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin



Gemeinderat, 9103 Schwellbrunn

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Schwellbrunn, 6. September 2013

Entlastungsprogramm 2015; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 haben Sie die Gemeinden eingeladen, sich zu den geplanten Massnahmen des Entlastungsprogramms 2015 vernehmen zu lassen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

Gerne nehmen wir innert Frist wie folgt Stellung.

Grundsätzlich schliesst sich der Gemeinderat Schwellbrunn der Meinung der Gemeindepräsidentenkonferenz an und unterstützt die diesbezügliche Stellungnahme. Der Gemeinderat erachtet den Handlungsbedarf im Bereich der Kantonsfinanzen als ausgewiesen und befürwortet, dass Massnahmen getroffen werden müssen. Allerdings handelt es sich in erster Linie um ein Problem der Kantonsfinanzen. Es darf daher erwartet werden, dass seitens des Kantons in aller erster Linie die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Erst subsidiär ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Beteiligung der Gemeinden an der Sanierung der Kantonsfinanzen notwendig ist.

Zusätzlich scheint es uns wichtig, im Folgenden auf gewisse Punkte aus dem Blickwinkel der Gemeinden näher einzutreten.

Allgemeines:

Die vom Kanton geplanten Massnahmen beim Paket 1 erachten wir als sehr befremdlich. Es handelt sich keiner Weise um Sparmassnahmen, sondern lediglich um eine Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden. Wir anerkennen, dass in den letzten Jahren Kostenregelungen zwischen Kanton und Gemeinden getroffen worden sind, die damals auch auf die Gemeinden übertragen hätten werden können. Die getroffenen Regelungen basierten jedoch nicht nur auf rein monetären Überlegungen, sondern u.a. auch auf Anstrengungen der Vollzugsentflechtung resp. der Klärung von Zuständigkeiten. Die damals getroffenen Aufteilungen nun in einer Hauruckübung mit Gesetzesänderungen rückgängig zu machen, erstaunt und zeugt nicht von vollzugspolitischer Weitsicht. Gerade in schwierigen Situationen sollte doch das Prinzip der Verlässlichkeit und des

gegenseitigen Vertrauens hoch gehalten werden. Auch sind dererlei „Verschiebungs-Massnahmen“ aus Sicht des Bürgers unverständlich. Ihn interessiert lediglich wie viel Steuern er zahlen muss und welche Leistungen er dafür erhält.

Schulkostenbeitrag / Sonderschulkosten:

Es ist festzuhalten, dass die drei grössten Beträge der Sparmassnahmen direkt gegen Familien und familienfreundliche resp. kinderreiche Gemeinden gerichtet sind. So sollen die Kosten der Schule (Schulbeiträge, Kosten Sonderschule) und der Krankenkassenverbilligungen bei Kindern auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Aus kantonaler Optik sticht der Gegensatz zum Regierungsprogramm ins Auge, wonach der Kanton Appenzell Ausserrhoden als familienfreundlicher Wohnkanton positioniert werden soll. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Gemeinden mit kinderreichen Familien klar überproportional belastet. In vielen Fällen ist die Steuerkraft (Steuerertrag pro Kopf) bei Gemeinden mit kinderreichen Familien tiefer. Gerade dadurch werden Gemeinden mit einer eher tieferen Steuerkraft, meistens aber mit vielen Familien und Kindern, stärker belastet als andere Gemeinden.

Schwellbrunn ist eine Gemeinde mit kinderreichen Familien: In der Gemeinde fallen gemäss den Kennzahlen der Gemeindefinanzen im Jahr 2012 auf 100 Einwohner 13.2 Lernende an. Der Durchschnitt im Kanton beträgt 11.0 Lernende pro 100 Einwohner. Mit den geplanten Massnahmen würde der Gemeinde eine massive Mehrbelastung aufgebürdet; sie würde für ihren Kinderreichtum faktisch „bestraft“. Analog verhält es sich bei den Kosten der Sonderschule: Die Verlagerung der Kostentragung für Gemeinden mit kinderreichen Familien ist gravierend. Wenn davon ausgegangen werden muss, dass ein gewisser Prozentsatz der Kinder eine Sonderschule besuchen muss, kommt auch hier wieder eine überproportionale Belastung von Gemeinden mit kinderreichen Familien zum Tragen. Dies kann und darf auch aus der Sicht des Kantons nicht das Ziel des Entlastungspakets sein.

Prämienverbilligung

Neben der Tatsache, dass auch hier wieder die Familien resp. die Gemeinden mit kinderreichen Familien überproportional belastet werden, gilt generell anzumerken, dass das ganze System der Prämienverbilligung im Kanton Appenzell Ausserrhoden überdacht werden sollte. Es ist bekanntermassen so, dass es eine geschickte Wahl der Grundversicherung ermöglicht, eine höhere Rückerstattung der Prämienverbilligung zu erhalten als die tatsächlich für die Grundversicherung angefallenen Kosten.

Energiepolitik

Die vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes, welche absehbar zu einer Streichung des Förderprogramms führt, steht klar im Widerspruch zur Energiepolitik des Bundes und der übrigen Kantone. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes sind Bund, Kantone und Gemeinden gefordert, ihre Anstrengungen eher zu erhöhen als abzubauen. Auch kann mit dieser Strategie sehr viel zur substanziellen Wertsteigerungen der Liegenschaften im Kanton Appenzell Ausserrhoden beigetragen werden - ein in Anbetracht des überalterten Liegenschaftsbestandes im Kanton ein wichtiges Ziel! Nicht ausser Acht gelassen werden darf in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die eingesetzten Mittel zu einem grossen Teil direkt dem einheimischen Bauhaupt-

und Nebengewerbe zu Gute kommen. Dies wiederum schafft Arbeitsplätze und sichert Einkommen für Berufstätige und ihre Familien. Soll daher von der bisherigen (gerade erst eingeführten!) Finanzierung via SAK-Dividenden abgewichen werden, ist eine klare Aussage zu machen hinsichtlich einer adäquaten Ausfinanzierung des Förderprogramms in ähnlichem Umfang wie dies bereits heute der Fall ist. Nur so ist sichergestellt, dass der Kanton auch in den Genuss der entsprechenden Bundesgelder kommt!

Steuerpolitik/Steuererhöhung

In den letzten Jahren wurde vom Kanton ein nahezu ruinöser Steuerwettbewerb betrieben. Diese Strategie muss als gescheitert betrachtet werden. Entsprechend sollte nun auch vom „Verursacher“ die Konsequenzen getragen werden. Steuererhöhungen sind nicht populär, aber in solchen Situationen notwendig. Dabei einen erheblichen Teil der Auswirkungen auf die Gemeinden abzuschieben, macht wenig Sinn, im Gegenteil! Es gilt zu beachten, dass bei einer Steuererhöhung seitens des Kantons die Wertschöpfung am höchsten ist. Alle „grossen Steuerzahler“ im ganzen Kanton werden gleichermassen belastet. Wenn die Verlagerung der Aufgaben wie jetzt vorgeschlagen erfolgt, müssen dagegen Gemeinden mit wenig Kindern und guten Steuerzahlern ihre Steuerfüsse nur gering anheben während dem Gemeinden mit vielen Kindern und eher weniger guten Steuerzahlern die Steuerfüsse massiv anheben müssten. Damit würde sich die Schere zwischen den Steuerbelastungen der Gemeinden wieder stärker auftun. Die Bemühungen der finanziell schwächeren Gemeinden, ihre finanzielle Basis durch vernünftige Rahmenbedingungen für Zuzüger zu verbessern, würden torpediert. Dies kann nicht im Interesse des Kantons liegen.

Im Moment ist nur geplant, die Steuern der natürlichen Personen anzuheben. Dies ist aus unserer Sicht klar abzulehnen. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten auch die Steuern der juristischen Personen angehoben werden - diese haben in der Vergangenheit am Meisten von Steuergeschenken profitiert. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden muss im Bereich der Steuerbelastung der juristischen Personen nicht an der Spitze der tiefsten Belastungen stehen; das erste Drittel genügt auch. Die Steuerbelastung bei den juristischen Personen muss daher zwingend mindestens in analogem Masse angepasst werden wie bei den natürlichen Personen.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat Schwellbrunn der Auffassung, dass zuerst seitens des Kantons der Tatbeweis hinsichtlich griffiger und nachhaltiger Entlastungsmassnahmen zu erbringen ist, bevor geprüft wird, ob und ggf. wie die Gemeinden sich an der Sanierung der Kantonsfinanzen zu beteiligen haben. Auch wird dezidiert die Meinung vertreten, dass Einsparungsmassnahmen nicht primär zulasten von Familien resp. familienfreundlichen, kinderreichen Gemeinden gehen dürfen. Eine Verschärfung der steuerlichen Differenzen zwischen den Gemeinden ist unbedingt zu vermeiden! Die Fördermassnahmen zugunsten des Energiesparens sind unbedingt fort zu führen, da ansonsten unbeabsichtigte, massive Kollateralschäden zu befürchten sind. Zu guter Letzt wird vorgeschlagen, dass Steuererhöhungen - sowohl für natürliche als auch für juristische Personen - auf Kantonsebene zweckmässiger und gerechter sind.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Schwellbrunn

Hansueli Reutegger, Gemeindepräsident

Alexandra Baumgartner, Gemeindeschreiberin

Gemeindeverwaltung**Gemeinderat**

CH-9042 Speicher
Tel. 071 343 72 09
Fax 071 343 72 10
www.speicher.ch

Peter Langenauer
Gemeindepräsident
peter.langenauer@speicher.ar.ch

Departement Finanzen
Regierungsgebäude

9102 Herisau

9042 Speicher, 19. September 2013

Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 4. Juli 2013 haben Sie die Gemeinde eingeladen, sich zum Entlastungsprogramm vernehmen zu lassen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Allgemeine Bemerkungen

Uns ist allen bekannt: Der Steuerzahler bekommt seine jährliche Steuerrechnung immer gesamthaft. Die kommunale und kantonale Steuerrechnung wird als Ganzes verrechnet. Den durchschnittlichen Steuerzahler interessiert es letztlich wenig, wie der Steuerertrag verteilt wird. Schon aus dieser Perspektive ergibt sich, dass es nicht nur eine gemeindebezogene und eine kantonale Finanzpolitik gibt. Wenn der kantonale Finanzhaushalt in Schräglage gerät, ist sicher unbestritten, dass auch die Gemeinden zur Problemlösung beizutragen haben. Eine Verlagerungspolitik vom Kanton auf die Gemeinden ist aber kein gangbarer Weg.

Wie schon in der Vernehmlassung der Gemeindepräsidentenkonferenz festgehalten wird, hat die Tiefsteuerstrategie nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es muss ernüchternd festgestellt werden, dass die Höhe des Steuerfusses sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen nicht das einzige und zentralste Kriterium für eine Einsitznahme in unserem Kanton bedeutet. Die vorgeschlagene Anpassung des Steuerfusses ist sicher ein Weg, Mehreinnahmen zu generieren; wieso sich die Anpassung nur auf natürliche Personen beschränkt, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht ganz nachvollziehbar.

Welche Aufgaben der Kanton zu erfüllen hat, ist letztlich durch die Gesetzgebung vorgegeben. Mit der Gesetzgebung ist aber auch die Finanzierung der Massnahmen sicherzustellen. Die Verantwortung dazu trägt nebst der Regierung auch der Kantonsrat. Das mit dem Entlastungsprogramm eigentliche Bildungspolitik, Energiepolitik oder Sozialpolitik betrieben wird, ist fragwürdig. Von einem vorausschauenden und verlässlichen Legiferieren kann mit diesem Vorgehen nicht gesprochen werden.

Die Handlungsfelder des Entlastungsprogramms sind sicher richtig festgelegt. Aus der finanzpolitischen Problematik heraus sollte aber klar zuerst der Kanton die Massnahmen realisieren, d.h. die Entlastungspakete 2 und 3 sind zeitlich zu priorisieren. Es ist anzustreben, dass bereits im kommenden Budgetprozess der Kantonsrat die Verantwortung wahrnimmt und seine Hausaufgaben macht. In einem zweiten Schritt können die Gemeinden - sofern notwendig in den Massnahmenprozess - miteinbezogen werden.

Bemerkungen zu einzelnen vorgesehenen Massnahmen:

Betriebskostenbeitrag

Die Reduktion des Betriebskostenbeitrages in diesem Umfang ist einschneidend. Gleich bleiben all die kostenrelevanten Bestimmungen in Verordnungen und Richtlinien. Der Kanton hat mit seinen Vorgaben wesentlich zur Kostensteigerungen beigetragen. Die von ihm vorgegebenen Lehr- und Lernformen führen meistens zu erheblich höheren Ausgaben. Die kantonalen Vorgaben für das kostenintensive individualisierte Lehr- und Lernangebot wie auch die verschiedenste Fördermassnahmen müssten überprüft werden, wenn die Beitragsreduktion in diesem Umfang durchgeführt würden. Und es ist wohl nicht ganz von der Hand zu weisen, dass der Kanton mit dieser Sparmassnahme die von ihm angeregte Strukturbereinigung bezüglich Oberstufen-Zentrumschulen durchsetzen will.

Sonderschulung

Der neue Finanzierungsmodus ist eine finanzpolitische Massnahme, inhaltlich greift sie klar daneben. Der Kanton bestimmt den Sonderschulstatus. Dass die Gemeinde mit dieser Mehrbelastung in Zugzwang gerät, aus finanziellen Gründen möglichst viele Sonderschüler in die Regelschule aufzunehmen, wäre nicht wünschenswert. Wer Zuweisungen verantwortet, soll auch den grösseren Kostanteil haben.

Externe Kranken- und Gesundheitspflege

Die Steigerung der Spitex- und der Pflegefinanzierungskosten ist beachtlich. Die ursprünglich prognostizierten Aufwendungen haben sich in kurzer Zeit verdoppelt. Den Gemeinden, die wenige Möglichkeiten haben, auf die Kostensteigerung Einfluss zu nehmen, ist eine Mitbeteiligung des Kantons wichtig, da er wichtige Rahmenbedingungen festlegt.

Energieförderung

Die Widersprüchlichkeit der kantonalen Finanzpolitik zeigt sich symptomatisch in dieser Entlastungsmassnahme. Es ist kaum davon auszugehen, dass der Kantonsrat einerseits die Zweckbindung der SAK-Dividende streicht, gleichzeitig aber aus der laufenden Rechnung Beiträge in den Energiefonds spricht. Der Energiefonds wird in kurzer Zeit aufgebraucht sein. Der Präsident der parlamentarischen Kommission für die Teilrevision des Energiegesetzes, Herr Kantonsrat J. Leuzinger, stellt anlässlich der 2. Lesung vom 21. Februar 2011 fest, „wenn die kontinuierliche Förderung (Energiefonds) dem erst besten Sparprogramm zum Opfer fällt, werden wir die Ziele, die wir uns gesteckt haben, nie erreichen.“ Die grosse Mehrheit des Kantonsrates schloss sich dieser Meinung an, die Teilrevision wurde mit grossem Mehr angenommen. Die Stellungnahme des Vereins Energie AR, dem der Kanton wie auch alle Gemeinden angehören, wird unterstützt.

Zusammenfassend möchte der Gemeinderat Speicher festhalten:

- Das Ziel des Kantons, mittelfristig eine ausgeglichene Staatsrechnung zu erreichen, wird unterstützt.
- Prioritär soll der Kanton mit eigenen Anstrengungen möglichst rasch die finanzpolitischen Weichen stellen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Genügen diese Massnahmen zu wenig, ist der Gemeinderat unter gewissen Voraussetzungen bereit, zu einem späteren Zeitpunkt aktiv an der Problemlösung mitzuwirken.
- Die Massnahmen, die die Gemeinden betreffen, sind nach ersten Ergebnissen des Entlastungsprogramms anzupassen.
- Die Steuerstrategie ist zu überdenken, insbesondere sind auch die juristischen Personen miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat dankt für die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen, und hofft mit den vorstehenden Ausführungen dienen zu können.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI SPEICHER

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Peter Langenauer

Stefan Weber

Kopie an: Gemeinderat Speicher
Kantonsräte/innen Speicher

Gemeinderat Stein AR – Gemeinderat-Sitzung vom 10. September 2013 Traktandum 95

Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes;

Vernehmlassung Gemeinderat Stein AR

Der Regierungsrat AR will zusammen mit dem Kantonsrat den Staatshaushalt des Kantons entlasten. Das Ziel ist, den kantonalen Haushalt durch die Änderung von Finanzierungsregelungen in verschiedenen Gesetzen zu entlasten.

Beratung Gemeinderat

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Entlastungsprogramm 2015 – Stellungnahme GEMEINDERAT STEIN AR

1. Allgemeine Bemerkungen

Problemdruck anerkannt

Es ist offensichtlich, dass der kantonale Finanzhaushalt aus dem Lot geraten ist und ohne Massnahmen noch weiter aus dem Lot gerät. Dass etwas passieren muss und die Gemeinden bei der Problemlösung mitdenken und sich nicht verweigern, ist unbestritten - aber nicht auf diese Weise wie im Entlastungsprogramm 2015 vorgeschlagen.

Echte Problemlösung, nicht Problemverlagerung

Der Gemeinderat Stein ist an einer echten Problemlösung interessiert und nicht an einer Problemverlagerung. Eine Verlagerung auf die Gemeinden bringt insbesondere den Steuerzahlenden rein gar nichts. Die zeitlich prioritäre Verlagerungspolitik, wie sie mit dem Paket 1 "Politik" vorgesehen ist, ist kein gangbarer Weg.

Tiefsteuerstrategie als Faktum

Heute muss nüchtern festgehalten werden, dass die kantonale Tiefsteuerstrategie gescheitert ist. In der Theorie hätte die Rechnung aufgehen können. Aber auch die Risiken waren absehbar. Im Umfeld eines (ruinösen) Steuerwettbewerbes der Kantone, war die Gefahr des Scheiterns aber entsprechend gross. Und auch nicht erst seit heute ist bekannt, dass die Aufgaben und Anforderungen an den Staat in allen Bereichen stetig wachsen und dies finanziert werden muss. Mit der aktuellen Problemlage musste daher gerechnet werden bzw. das Risiko war entsprechend hoch. Wer viel riskiert, kann viel gewinnen, aber auch viel verlieren bzw. wer Risiken eingeht, hat die Risiken auch zu tragen.

Fortsetzung Traktandum 95**Verantwortung Kanton**

Es sind die Kantonsfinanzen, welche saniert werden müssen. In der Pflicht steht der Kanton. Vereinfacht muss folgende Gleichung aufgehen: "Die Aufgaben, die der Kanton zu erfüllen hat, müssen finanziert werden." Damit diese Gleichung aufgeht, hat der Kanton

- über die nötigen finanziellen Mittel zu verfügen (Steuereinnahmen) oder
- auf Aufgaben – nicht zu Lasten der Gemeinden - zu verzichten.

Erst wenn die Probleme dadurch nicht nachhaltig gelöst werden können, sind weitere Schritte in Betracht zu ziehen. Für den Gemeinderat Stein ist zwingend, dass vor der vorliegenden "hauruck-artigen" Problemverschiebung der Kanton die Hausaufgaben machen muss und zwar durch

- überdenken und anpassen der kantonalen Steuerstrategie auch unter Einbezug der juristischen Personen und
- einer Ausgabenüberprüfung (Personal- und Sachaufwand).

Nicht anders wie in der Privatwirtschaft sind Leistungen, die bezogen werden zu bezahlen. Dies kann auch den Bürgern gegenüber bezüglich der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben kommuniziert werden und wird von diesen auch verstanden. Dem Preis (Steuern) müssen jedoch auch entsprechende Leistungen gegenüberstehen. Der Kanton ist damit doppelt gefordert.

2. Ablehnung / Rückweisung der Vorlage**Die drei Pakete des Entlastungsprogramms 2015**

- Paket 1 "Politik" (gesetzliche Massnahmen)
- Paket 2 "Verwaltung" (Aufgabenüberprüfung)
- Paket 3 "NFA / Steuerfuss" (Erhöhung Steuerfuss, Überprüfung Finanzausgleich Kanton - Gemeinden)

sind im Sinne von Massnahmen- oder Handlungsfeldern grundsätzlich vom Gemeinderat unbestritten. Abgelehnt wird dagegen die zeitlich Reihenfolge bzw. die Gleichschaltung der Entlastungspakete. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen hat der Kanton im Rahmen der Entlastungspakete 2 und 3 zuerst seine Verantwortung wahrzunehmen. Erst in zweiter Linie und in einem klar getrennten zweiten Schritt sind weitere Massnahmen im Sinne des Entlastungspakets 1 (Übertragung von Zahlungen in Höhe von 7 Mio. an die Gemeinden) zu diskutieren, soweit solche dann noch ausgewiesen sind.

Fortsetzung Traktandum 95**3. Forderungen**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ergeben sich für den Gemeinderat folgende Forderungen:

Tatbeweis des Kantons

- Der Kanton hat primär zu beweisen, dass er in seinem Kompetenz- und Einflussbereich die Schieflage des Finanzhaushalts bereinigen will und kann.
- Als erster Schritt ist die kantonale Steuerstrategie unter Einbezug auch der juristischen Personen anzupassen und der Personal- und Sachaufwand des Kantons zu überprüfen und zu reduzieren.
- Es wird erwartet, dass der Regierungsrat bereits im Rahmen des Budgets 2014, insbesondere beim Personal- und Sachaufwand, ein Zeichen setzt und einen "Tatbeweis" erbringt.
- Die konkreten Ergebnisse sind dem Kantonsrat vorzulegen.

Verantwortung des Kantonsrates / der Gemeinden

- Vom Kantonsrat wird erwartet, dass er seine politische Verantwortung bereits bei der Verabschiedung des Budgets 2014 wahrnimmt und den Prozess im vorliegenden Sinne sanktioniert.
- Unter den dargestellten Voraussetzungen sind die Gemeinden bereit, aktiv an der Problemlösung mitzuarbeiten und im Rahmen von allfälligen Kompetenz- und Kostenübertragungen ihren Beitrag zu leisten.

Der Gemeinderat Stein ist gerne bereit, mit dem Kanton auf dieser Basis in einen Dialog zu treten und aktiv an der Problemlösung mitzuarbeiten. Gerne bitten wir Sie um Kenntnisnahme.

Protokollauszug Gemeinderat Stein AR an:

Departement Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau

GEMEINDERAT

9053 Teufen AR, Postfach
Telefon 071 335 00 26 / Telefax 071 333 34 07
gemeinde@teufen.ch • www.teufen.ch

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9053 Teufen, 19. September 2013

Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung eingehend mit den Vernehmlassungsunterlagen auseinandergesetzt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Allgemeines

Die Notwendigkeit einer massgeblichen Ausgabenreduktion auf Ebene Kanton wird erkannt. Eine entsprechende **Beteiligung der Gemeinden** wird nicht grundsätzlich abgelehnt, es führt wohl kein Weg daran vorbei.

Hingegen hat die Beteiligung der Gemeinden

- nicht einseitig über die Bildung zu erfolgen,
- nicht bei gleichzeitiger Erhöhung der Ansprüche und Anforderungen an die Form des Schulbetriebes zu erfolgen (siehe nachfolgende Ausführungen im Betrachtungsfeld „Bildung“)

Das **Ausgabengebaren des Kantons** muss vertieft überprüft werden, generell ist der Fokus dabei auf drei Bereiche zu legen:

- In den letzten Jahren als Anschubfinanzierung gedachte Ausgaben, die zu Fixkosten zu werden drohen.
- In den letzten Jahren überproportional gestiegene Kostenblöcke.
- Grosse Kostenblöcke sind insoweit zu überprüfen, ob die Leistungen
 - a) auch noch heute im derzeit geleisteten Umfang notwendig sind und
 - b) nach heutigem Stand von Technik und Möglichkeiten noch effizient erbracht werden.

Steuererhöhungen bei natürlichen Personen sind nur als letzte, unausweichliche Massnahme in Erwägung zu ziehen, wenn möglich zu verhindern, wenn doch notwendig, sind diese als letztes Mittel und maximal um 0.1 Einheiten anzupassen.

Die **Unternehmenssteuerstrategie** ist Gesamtkontext

- a) der Schaffung von Arbeitsplätzen,
 - b) der Unternehmensansiedlung, welche die Wohnbevölkerung stützt sowie
 - c) der Auswirkungen auf den NFA
- zu überprüfen. Eine moderate Anpassung der Unternehmenssteuern ist einer Anpassung der Steuern für natürliche Personen vorzuziehen.

Betrachtungsfeld Bildung

Im Text zum Entlastungsprogramm wird schlüssig dargelegt, dass der Kanton sparen muss. Eine vorgeschlagene Massnahme ist das Verlagern von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden ab 2015. Konkret wird von 7 Mio. gesprochen. Verblüffenderweise entfallen von diesen 7 Mio. 6.6 Mio. auf die Bildung, **das sind satte 94%**! Es ist inakzeptabel und sachlich nicht nachvollziehbar, dass diese Last praktisch ausschliesslich vom Bildungsbereich in den Gemeinden getragen werden soll. Der Kanton hat zwar seit 2008 Aufgaben und damit Kosten der Gemeinden übernommen, keine davon betraf aber die Schule.

Fast gleichzeitig mit dem EP15 erhielten die Ausserrhoder Schulen das druckfrische neue Qualitätskonzept Volksschule. Der erste Satz lautet: „Gute Schulen sind wichtig für unseren Kanton“. Es mutet schon fast zynisch an, dass der Kanton Qualitätsbewusstsein und hohe Professionalität der Schulen einfordert, gleichzeitig aber in unverhältnismässiger Weise an der Bildung sparen will. Zudem erinnern wir daran, dass der Regierungsrat gerade erst entschieden hat, den neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen zurückzustellen. Auch dies bereits eine Sparmassnahme im Schulbereich!

Besonders kritisch sehen wir die Anhebung des Beitrags zur Sonderschulung. Sonderschüler sind kostenintensiv und belasten das Schulbudget spürbar. Es ist zudem vom Zufall abhängig, in welchen Gemeinden wie viele Sonderschüler beschult werden müssen. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und Solidarität macht es Sinn, dass der Kanton die Kosten für diese Lernenden trägt, wie es bisher gehandhabt wurde. Wir sind also nicht nur aus finanziellen, sondern vor allem auch aus sachlichen Gründen gegen eine Veränderung des Kostenteilers im Sonderschulbereich.

Ein Kanton, dessen Regierungsprogramm vorsieht, die Bevölkerungszahl zu erhöhen, hat die Aufgabe, seinen Schulen Sorge zu tragen. Für Familien, die zuziehen ist die Schulsituation (Klassengrössen, Schulweg, ausserschulische Betreuung) ein ausschlaggebendes Kriterium, mindestens so wichtig wie die Verkehrsanbindung oder der Steuerfuss. Unsere Schulleiter erhalten immer wieder entsprechende Anfragen. Hier könnte unserer Meinung nach auch eine wirksame Abgrenzung gegenüber unserem Nachbarkanton stattfinden unter dem Motto:

Das Potential Ausserrhodens steckt in den Köpfen – an der Bildung wird nicht gespart.

Betrachtungsfeld „Auswirkungen auf Wirtschaft und Standortförderung“

Das wirtschaftliche Potential für die Energiewende sichert Ausserrhoden ca. 580 Arbeitsplätze (Schweiz: 85'000), Quelle: Schweiz. Energiestiftung. Wenn der Kanton die Fördermassnahmen reduziert oder gar einstellt, bremst er die regionale Wertschöpfung und gefährdet Arbeitsplätze!

Die ausgeschütteten Fördergelder generierten bis heute das Fünffache an Aufträgen in der Region. Oder anders gesagt: 1 Franken Fördergeld ergibt 5 Franken an Aufträgen!

Das Entlastungsprogramm schadet damit der einheimischen Wirtschaft, vermindert die Wohnqualität, schwächt die Standortattraktivität von Ausserrhoden und verhindert den Wandel hin zu einer etwas unabhängigeren Energieversorgung. Die Nachbarkantone St. Gallen und Thurgau, in welchen entsprechende Initiativen eine Verstärkung der Fördermassnahmen fordern, werden die Profiteure eines Abbaus in Ausserrhoden sein.

Betrachtungsfeld „Controlling Kanton“

Im Rahmen des EP 2015 ist vorgesehen, dass sich der Kanton finanziell aus verschiedenen Gebieten zurückziehen möchte, jedoch das Controlling der an die Gemeinden delegierten Aufgaben weiterhin ausüben oder neu einfügen möchte. Dies widerspricht dem allgemeinen Verständnis von „Wer zahlt, befiehlt!“

Für die Möglichkeit der Vernehmlassung und Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TEUFEN

Walter Grob
Gemeindepräsident

Peter Thuma
Gemeindeschreiber

Zusätzlicher Versand

finanzen@ar.ch

Kopie

- Gemeindepräsidium
- Präsident Finanzkommission
- Ressortleiterin Bildung
- Ressortleiter Umwelt

Gemeinderat

Annelies Rutz
Gemeindeschreiberin
Tel. 071 343 78 75
Fax 071 343 78 70
E-Mail Annelies.Rutz@trogen.ar.ch

Departement Finanzen Appenzell A.Rh.
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Trogen, 6. September 2013

auch per E-Mail an
finanzen@ar.ch

Entlastungsprogramm 2015; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 04.07.2013 laden Sie uns zur Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2015 Paket 1 "Politik" bis 20. September 2013 ein. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns äussern zu können.

Wir haben die Vernehmlassungsunterlagen unserer Finanzkommission zur Prüfung übergeben. Deren Überlegungen sowie die bereits eingereichte Stellungnahme der Gemeindepräsidentenkonferenz führen zur nachfolgenden Vernehmlassung des Gemeinderates Trogen.

Grundsätzliches

Obwohl einzig die gesetzlichen Massnahmen G00 bis G006 Gegenstand der Vernehmlassung bilden, erlauben wir uns folgende Eingangsbemerkungen:

Keine Entlastung der Kantonsfinanzen zulasten der Gemeinden

- Die Sparmassnahmen G01, G02 und G04 entlasten zwar den Staatshaushalt, lösen aber das Grundproblem nicht. Unter den Massnahmen haben einmal mehr die Gemeinden zu leiden.
- 95 % der Gemeindeausgaben sind schon bisher gebunden und nun wird dieser Anteil noch steigen.
- Jedes Gemeinwesen ist selber dafür verantwortlich, dass die laufenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden. Wenn der Kanton offensichtlich, mit seiner Politik eines niedrigen Steuerfusses keinen Erfolg hatte, muss er nun auch selber die Konsequenzen ziehen und den Steuerfuss wieder nach oben anpassen.

- Es kann nicht sein, dass der Kanton den "Schwarzen Peter" den Gemeinden zuschiebt, die nun ihrerseits versuchen müssen, den Mehraufwand resp. die Mindereinnahmen zu kompensieren. Die vom Kanton beabsichtigten Massnahmen zulasten der Gemeinden bedeuten beispielsweise für Trogen Fr. 200'000.-- Mehraufwendungen pro Jahr. Dieser Betrag entspricht mehr als 0,2 Steuereinheiten.

Prioritäten sollten anders gesetzt werden

- Die Aufgabenprüfung muss sofort erfolgen.
- Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind ebenfalls zuerst zu überprüfen.
- Die Überarbeitung des Finanzausgleiches ist vorzuziehen. Der Finanzausgleich sollte attraktivitätssteigernd wirken und nicht strukturerhaltend. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde mit einem tiefen Steuerfuss von 3,8 Einheiten über Fr. 700'000.-- aus dem Finanzausgleich erhält.

In diesem Sinne unterstützen wir vollumfänglich die Ihnen bereits eingereichte Stellungnahme der Gemeindepräsidentenkonferenz.

Zu den Massnahmen

G00 Skonto bei Steuerzahlung

Wir beantragen, die Massnahme G00 aus folgenden Gründen zu streichen.

- Ein Weglassen des Skontoabzuges finden wir kontraproduktiv. Die Liquiditätsplanung wird für die Gemeinden schwieriger, da bei einem Wegfall des Skontoabzuges mehr Steuerpflichtige auf die Teilzahlungen ausweichen. Da es sich um ein vergleichsweise geringes Sparpotential handelt, rechtfertigt sich der Verzicht.
- Appenzell Ausserrhoden hat heute mit Zug und Obwalden den höchsten Skontosatz (2 % Jahreszins). Die FIKO ist der Meinung, dass der Skonto nicht abgeschafft werden sollte, jedoch könnte er auf 1 % (Jahreszins) gesenkt werden, was immer noch deutlich über dem heutigen Kontokorrentzins liegen würde.

Zu den übrigen Massnahmen äussern wir uns nicht detailliert und verweisen auf unsere Eingangsbemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TROGEN

N. Sturzenegger
Gemeindepräsident

A. Rutz
Gemeindeschreiberin



GEMEINDE URNÄSCH

GEMEINDERAT

P.P. Postfach 161
CH-9107 Urnäsch

A
Prioritaire

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9107 Urnäsch, 23. September 2013

Entlastungsprogramm 2015, Paket 1 "Politik" Massnahmen G00-G06; Vernehmlassung; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mit Schreiben vom 4. Juli 2013 den Gemeinderat Urnäsch eingeladen, sich zum vorgeschlagenen Entlastungsprogramm 2014 bis am 20. September 2013 vernehmen zu lassen.

Unterstützung Stellungnahme Gemeindepräsidentienkonferenz

In Anlehnung an die Stellungnahme der Gemeindepräsidentienkonferenz stellen wir fest, dass der Kanton in den letzten Jahren – obwohl das finanzielle Dilemma sich schon lange abzeichnete - eine kurzsichtige Steuer- und Finanzpolitik betrieben hat und damit massgeblich den Finanzhaushalt aus dem Lot gebracht hat. Dass in einem ersten Paket Sparmassnahmen ergriffen werden, die auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen werden, ist unakzeptabel.

Falsche Steuer- und Ausgabenpolitik

Die jahrelange falsche Steuerpolitik des Kantons, insbesondere bei den Unternehmenssteuern, aber auch die übertriebene Steuerfussissenkungen innert weniger Jahre von 3,6 auf 3,0 Einheiten haben zur dieser Situation geführt. Uns stört, dass im Kanton Appenzell Ausserrhoden jegliche neuen Bundesgesetze möglichst „vergolde“ und unverhältnismässig bundestreu umgesetzt werden. (Beispiel Kindes- und Erwachsenenschutzrecht). Allen ist bewusst, dass die Aufgaben des Staats stetig wachsen und auch finanziert werden müssen. Alle sind gefordert, nur das Nötigste zu verlangen und umzusetzen. Der Kanton ist in der Pflicht, seine Finanzen zu sanieren und entweder selber über die nötigen finanziellen Mittel zu verfügen, oder die Erfüllung der Aufgaben anzupassen.

Klare Aussagen zu neuen Firmen fehlen

Bis heute fehlen von Regierungsseite klare substanzielle Angaben über die Steuerkraft der neu angelockten Firmen und der neuen Arbeitsplätze die scheinbar entstanden sein sollen. Ebenso wäre es interessant zu wissen, wie sich diese Firmen gesellschaftlich und sozial für unseren Kanton engagieren oder wie viele schwarze Schafe (auch im Bereich Sozialversicherungen) angelockt wurden.

Fehlende Verzichtsplanung beim Kanton

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass vom Kantonsrat schon seit Jahren eine Verzichtsplanung bzw. ein Entlastungsprogramm gefordert worden ist. Diese Forderung wurde vom Finanzdepartement schlichtweg ignoriert, weil es Dringenderes gab. Kanton und Gemeinden sitzen aber schlussendlich im selben Boot. Der Kanton kann sich nur positiv weiterentwickeln, wenn das Problem gemeinsam – und nicht nur auf dem Buckel der Gemeinden – gelöst wird. In Anlehnung an die Haltung der

Gemeindepräsidienkonferenz, vertritt auch der Gemeinderat Urnäsch die Meinung, dass das vorgeschlagene Gesamtpaket bzw. deren Massnahmen grundsätzlich unbestritten sind. Abgelehnt wird aber ebenfalls die zeitliche Reihenfolge. Zuerst soll der Kanton im Rahmen der Pakete 2 und 3 seine Verantwortung wahrnehmen. Erst anschliessend sind Massnahmen im Sinne des Entlastungspakets 1 und damit die Verschiebung von 7 Mio. Franken an die Gemeinden zu diskutieren. Bevor der Kanton das Problem auf die Gemeinden abschiebt, hat er zwingend zuerst seine Hausaufgaben zu machen, indem er die Steuerstrategie überdenkt, auch unter Einbezug der juristischen Personen, sowie eine Ausgabenüberprüfung vornimmt und dies bereits im Rahmen des Budgets 2014.

Paket 1 "Politik" Massnahmen G00-G06

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind erst zu diskutieren, wenn der Kanton seine Hausaufgaben gemacht hat. Auch sind die Gemeinden zurzeit kaum in der Lage, die effektiven Auswirkungen dieser Massnahmen auf den Gemeindehaushalt abzuschätzen. Grundsätzlich werden in diesem Paket 1 alle Beteiligten Opfer bringen müssen.

Änderung Schulerlasse wird abgelehnt

Die Reduktion des kantonalen Schulbetriebskostenbeitrags stösst auf Unverständnis und Ablehnung. Es ist eindeutig, dass die Regierung nach der abgelehnten Zusammenlegung der Oberstufen die Gemeinden zu einer Strafe verknurren will. Der Gemeinderat lehnt die Beitragssenkung an die Lernenden der Volksschule entschieden ab. Die finanziellen Auswirkungen infolge Erhöhung des Gemeindebeitrages für Sonderschulung können wenig beurteilt werden. Auch hier sollte der Kanton weiterhin in der Pflicht bleiben. Dort wo er bestimmt (Art. 46a 4.), soll er auch - wie bisher - bezahlen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDE URNÄSCH

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Stefan Frischknecht, Gemeindepräsident

Erika Weiss, Gemeindeschreiberin



GEMEINDE WALD AR

Gemeinderat

Dorf 37, 9044 Wald

Tel. 071 877 29 43

E-Mail: lina.graf@wald.ar.ch

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9044 Wald, 24. September 2013

Entlastungsprogramm 2015 - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Wald bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2015. Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 23. September 2013 mit der Vernehmlassung befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Wald schliesst sich vollumfänglich der Stellungnahme der Gemeindepräsidenten-Konferenz Appenzell A. Rh. an. Im Weiteren unterstützen wir die Stellungnahmen der Schulpräsidien-Konferenz A. Rh., der SPITEX AR und von Energie AR.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald AR

Jakob Egli
Gemeindepräsident

Lina Graf
Gemeindeschreiberin



Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Waldstatt, 16. August 2013

**Antwort zur Vernehmlassung
Entlastungsprogramm 2015 – Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entlastungsprogramm Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. August 2013 einstimmig entschieden, gestützt auf das Schreiben der Gemeindepräsidienkonferenz nicht auf die Vernehmlassung einzutreten.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass der Regierungsrat die Massnahmen nochmals sorgfältig prüft und eine – auch für die einzelnen Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohnern – verträgliche Lösung sucht und diese erneut zur Vernehmlassung unterbreitet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Freundliche Grüsse



Andreas Gantenbein
Gemeindepräsident

Sabrina Steiger
Gemeindeschreiberin

Gemeinderat Waldstatt
Oberdorf 11
9104 Waldstatt
Tel. +41 (0)71 354 53 36
Fax +41 (0)71 354 53 30
sabrina.steiger@waldstatt.ar.ch
www.waldstatt.ch

Gemeindekanzlei

Dorf 84
9428 Walzenhausen

Telefon 071 886 49 84
Telefax 071 886 49 89
gemeindekanzlei@Walzenhausen.ar.ch

Departement Finanzen
Direktor
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9428 Walzenhausen, 9. Oktober 2013

Vernehmlassung Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 haben Sie die Gemeinden eingeladen, zum obenerwähnten Verfahren schriftlich Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat Walzenhausen kommt dieser Einladung gerne nach.

Der Gemeinderat Walzenhausen hat mit Beschluss vom 13. August 2013 das Entlastungsprogramm 2015 und die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes studiert.

Der Gemeinderat stellt fest, dass mit diesem vorgestellten Programm die Probleme nicht gelöst sondern nur verschoben werden. Verständlicher Weise ist es eine komplexe Materie. Das Thema muss rechtzeitig und konsequent angepackt werden und zwar auf Ebene Kanton. Ein kleiner Hinweis sei erlaubt: bereits im Voranschlag 2014 vom Kanton.

In diesem Sinne teilt der Gemeinderat Walzenhausen auch die Meinung der Gemeindepräsidenten-Konferenz und befürwortet eine Rückweisung des Entlastungsprogramms. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WALZENHAUSEN

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Hansruedi Bänziger

Nathalie Cipolletta



Protokoll des Gemeinderates 9427 Wolfhalden

Trakt. Nr. 158

Datum: 24. September 2013

Seite 1

Hinweis: 14.00.02

Verwaltung: Kantonserlasse (Gesetze etc.)

Gesetzesrevisionen (Mantelerlass) zur Entlastung des Staatshaushaltes (Entlastungsprogramm 2015)

Vernehmlassung

Mit Kreisschreiben vom 4. Juli 2013 hat das Departement Finanzen (DF) folgende Unterlagen zur Vernehmlassung (Frist bis 31. Mai) unterbreitet:

- 1/ Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes 2015 (Entw. DB vom 01.07.2013)
- 2/ Erläuterungsbericht des Regierungsrates vom 03.07.2013
- 3/ Beilage 1 zum Erl.-bericht: Gesamtübersicht Konzeption Entlastung Staatshaushalt
- 4/ Beilage 2 zum Erl.-bericht: Detailübersicht Massnahmen u. finanzielle Auswirkungen
- 5/ Beilage 3 zum Erl.-bericht: Konzeption der AÜP 15/16
- 6/ Beilage 5 zum Erl.-bericht: Zeitplan EP 2015
- 7/ Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten

Die Vernehmlassungsunterlagen sind den Mitgliedern des Gemeinderates direkt nach dem Eingang (05.07.2013) zur Einsichtnahme weitergeleitet worden.

Beratungen

Es entspricht einer schon länger andauernden Praxis, dass sich die Gemeindepräsidenten-Konferenz AR bei kantonalen Gesetzesänderungen um eine Beurteilung aus Sicht der Gemeinden bemüht. Die entsprechenden Beurteilungen werden den Gemeinden jeweils zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 13. August 2013 (vgl. Anhang zu diesem Protokoll) hat die Gemeindepräsidenten-Konferenz AR dem Departement Finanzen ihre Stellungnahme eingereicht.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der GP-Konferenz vom 13.08.2013 vertritt GP Max Koch persönlich die Meinung, dass die Steuerstrategie des Kantons AR für juristische Personen nicht per se gescheitert ist. Einzelne Gemeinden und auch der Kanton konnten den Einbruch nach der Steuergesetzesrevision in kurzer Zeit wettmachen oder gar überkompensieren. Dies gilt aber nicht für alle Gemeinden. Durch den massiven Anstieg der Gewinnsteuern wurde dadurch aber eine überproportionale Steigerung im interkantonalen Ressourcenindex provoziert, welche zu den grossen Einnahmeausfällen aus dem Bundes-Finanzausgleich führte und führt. Insofern gehört der Kanton Appenzel Ausserrhoden mit seiner Steuerstrategie für juristische Personen am Ende des Tages eben trotzdem zu den Verlierern.



Protokoll des Gemeinderates 9427 Wolfhalden

Trakt. Nr. 158

Datum: 24. September 2013

Seite 2

Hinweis: 14.00.02

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfhalden schliesst sich der Stellungnahme der Gemeindepräsidenten-Konferenz AR vom 13.08.2013 an. Die ergänzende Beurteilung von GP Max Koch (siehe vorne) wird ebenfalls geteilt.

Protokollauszug an

- Departement Finanzen, Sekretariat, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
(zusätzlich per E-Mail an: finanzen@ar.ch)
- GP/KR Max Koch
- KR Stephan Wüthrich, Hinterbühle 981, 9427 Wolfhalden
- Akten

Versandt:



CVP Appenzell Ausserrhoden

CVP AR, Max Nadig, Bahnhofstr. 2, 9100 Herisau

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
Obstmarkt
9102 Herisau

Herisau, 20. September 2013

Entlastungsprogramm 2015 / Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Ausgangslage

Mit Brief vom 4. Juli 2013 an die Adressaten der Vernehmlassung laden Sie unter anderem auch die im Kanton Appenzell Ausserrhoden tätigen Parteien ein, bis zum Freitag, 20. September 2013, zum Projekt „Entlastungsprogramm 2015 / Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes“ Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Mitsprache, von welcher wir im Folgenden gerne Gebrauch machen. Mit dieser Eingabe ist die uns von Ihnen angesetzte Frist gewahrt.

Wir haben unsere Antwort auf Ihre Vorlage in einer eigens hierfür gebildeten parteiinternen Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Angesichts der politischen Brisanz und der weitreichenden Folgen dieses Projektes sowie auch angesichts der Tatsache, dass der Kantonsrat über einzelne Elemente entweder abschliessend entscheidet (z. B. Erhöhung des Steuerfusses) oder zumindest die Weichen stellt (Gesetzesanpassungen mit dem Vorbehalt des fakultativen Referendums), hielten wir es für zwingend, auch die CVP-Mitglieder im Kantonsrat in diese Vernehmlassung einzubinden.

B. Unzureichende Fragestellung

Das Entlastungsprogramm 2015 (EP 15) besteht aus drei Paketen, nämlich Paket 1 „Politik“, Paket 2 „Verwaltung“ sowie Paket 3 „NFA/Steuerfuss“. Alle drei Pakete zusammen führen nach den Vorstellungen des Regierungsrates zum gewünschten Ziel, nämlich zu einer mittelfristig ausgeglichenen Staatsrechnung. Wenn ein einzelnes Paket oder gar nur Teile eines einzelnen Paketes herausgebrochen werden, wird das Ziel verfehlt. Es geht also ganz offensichtlich um eine vernetzte und gesamtheitliche Betrachtungsweise. Umso erstaunlicher ist es, dass dieser wichtige Aspekt in der Vernehmlassungsvorlage fehlt, indem die Pakete 2 und 3 gänzlich und sogar das Paket 1 teilweise aus der Vernehmlassung ausgeklammert werden. Dieser Umstand führt zwangsläufig zu einem unbefriedigenden Ergebnis sowie zu Verwirrung und Verunsicherung. Wir veranschaulichen unsere Aussagen am konkreten Beispiel des Paketes 3 „NFA/Steuerfusserhöhung“. Wenn der Kantonsrat anlässlich seiner Sitzung vom Montag, 2. Dezember 2013, das Budget 2014 berät und verabschiedet, soll nach dem Willen des Regierungsrates gleichzeitig auch der Steuerfuss von heute 3.0 Einheiten auf neu 3.2 Einheiten erhöht werden. Die abschliessende Kompetenz liegt beim Kantonsparlament.

Christlichdemokratische Volkspartei Appenzell Ausserrhoden

Max Nadig, Präsident, Bahnhofstrasse 2, 9100 Herisau - T 071 352 49 68
Raiffeisenbank App. Hinterland, Herisau, IBAN CH39 8101 1000 0098 4794 4
info@cvp-ar.ch, www.cvp-ar.ch



Mit Blick auf diesen schwierigen politischen Entscheid zu Beginn des Monats Dezember 2013 ist es sinnvoll, ja geradezu zwingend und vor allem opportun, dass sich die Parteien, die jetzt zur Vernehmlassung eingeladen sind und gemäss dem Staatskalender 2013/2014 43 der 65 Sitze im Kantonsrat belegen, jetzt schon zu dieser politisch brisanten Frage äussern. In Kenntnis des Vernehmlassungsergebnisses kann sich die Exekutive dann entsprechend positionieren. Dieses Element gehört aus der Sicht sowohl des Regierungs- als auch des Kantonsrates zu einer vorausschauenden Planung und somit zur Staatsleitung. Wenn aber der Regierungsrat dieses Paket 3 „NFA/Steuerfusserhöhung“ aus der Vernehmlassung ausklammert, dann ist eine unliebsame Überraschung anlässlich der Budget-Debatte vom 2. Dezember 2013 zu diesem Thema nicht ausgeschlossen. Und die Zeit reicht dann nicht mehr aus, um noch eine Korrektur herbeizuführen. Deshalb werden wir uns im Abschnitt C. „NFA/Steuerfusserhöhung“ auch zu dieser Fragestellung äussern.

C. Paket 3 „NFA/Steuerfusserhöhung“

Die finanzpolitischen Diskussionen waren in den letzten Jahren sowohl in der Schweiz als auch in Appenzell Ausserrhoden geprägt von den vermeintlichen und/oder angeblichen Vorteilen eines ständigen Steuerwettbewerbes sowie von der Notwendigkeit von Steuererleichterungen und Steuerfuss-senkungen. Von daher ist es auch nicht weiter verwunderlich, wenn die jetzige Ankündigung einer Steuerfusserhöhung um 0.2 Einheiten bei den Einen ungläubiges Staunen sowie bei den Anderen eine leicht verständliche Schadenfreude auslöst. Aber wenn die vom Regierungsrat aufgelisteten Einnah-menausfälle - einerseits Gewinn der Nationalbank sowie andererseits Zahlungen des Bundes aus dem Finanzausgleich - sachlich zutreffend sind, dann lässt sich eine mittelfristig ausgeglichene Staatsrech-nung nur ausgabenseitig kaum verwirklichen. Mit anderen Worten müssen auch die Einnahmen nach oben korrigiert werden, so dass der Steuerfuss anzupassen ist. Und in diesem Sinne sind wir - der Not gehorchend - bereit, die Stossrichtung des Regierungsrates mitzutragen.

Die aktuelle und ungemütliche Ausgangslage verleitet leicht dazu, jetzt nach Schuldigen zu suchen. Diese Forderung mag unter Umständen sogar berechtigt sein; sie löst aber nicht die Probleme von heute und schon gar nicht jene von morgen. Es braucht jetzt vor allem und in erster Linie einen klaren Blick nach vorne. Aber vielleicht ist es doch heilsam, einen Blick auf die grafische Darstellung „Einhei-ten kantonaler Steuerfuss“ (Erläuternder Bericht (eB) vom 3. Juli 2013, Seite 13) zu werfen. In einer direkten Demokratie, in welcher die Stimmberechtigten vielerorts direkt über den Steuerfuss befinden, ist es sinnvoll und heilsam, das Gewicht auf Kontinuität und Verlässlichkeit zu legen. Und dies kann aber nur gelingen, wenn nicht bei jedem kleinsten Überschuss, der ja zu einer sinnvollen Reservebil-dung verwendet werden kann, in einer populistischen Art und Weise gleich der Ruf von Steuern auf Vorrat ertönt. Zudem gilt nach wie vor die Maxime, dass nur ein finanziell gesunder und damit auch finanziell starker Staat seine Verantwortung gegenüber den finanziell Benachteiligten sowie gegenüber der Schöpfung wahrnehmen kann. Und in diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass jene Personen, welche in kantonalen und kommunalen Finanzverwaltungen, im zuständigen Finanzdepartement sowie in der parlamentarischen Finanzkommission über die nötigen Informationen, Zahlen und Zusammen-hänge verfügen, eine gewisse Resistenz gegenüber kurzfristigen Ausschlägen an den Tag legen und sich damit an einer langfristigen und somit nachhaltigen Entwicklung orientieren. Wenn der Regierungs-rat und der Kantonsrat diesbezüglich eine klare und leicht verständliche Botschaft vermitteln, dann be-steht die berechtigte Hoffnung, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in ihrer Mehrheit diese Politik mittragen.

Der Vorschlag des Regierungsrates zielt darauf ab, mittels einer Anhebung des Steuerfusses um 0.2 Einheiten die natürlichen Personen zusätzlich zu belasten. In diesem Zusammenhang muss die Frage erlaubt sein, ob nicht auch die juristischen Personen einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes leisten müssten bzw. sollten.

Obwohl die beantragte Steuerfusserhöhung abschliessend vom Kantonsrat beschlossen werden kann, macht es mit Blick auf dessen Debatte anlässlich der Budgetsitzung vom 2. Dezember 2013 Sinn, die-



ser Erhöhung des Steuerfusses ein konkretes „Gesicht“ zu geben, indem anhand von konkreten Beispielen, welche für eine Grosszahl von Steuerpflichtigen repräsentativ sind, tabellarisch aufgezeigt wird, wie sich diese Erhöhung frankenmässig auswirkt. Diese konkreten Zahlen erleichtern es den Mitgliedern des Kantonsrates, ihre politische Verantwortung gegenüber den Stimm- und Wahlberechtigten sowie gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wahrzunehmen. Diese Zusammenhänge müssen sowohl über die Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat als auch über die Debatte im Kantonsratssaal öffentlich gemacht werden.

D. Steuerfusserhöhung auch bei den Gemeinden?

Auf Seite 7 eB „Entwicklung der Aufgabenentflechtung von Kanton und Gemeinden ab 2008“ hält der Regierungsrat fest, dass die Gemeinden seit dem Jahre 2008 insgesamt um jährlich rund 5 Mio. Franken entlastet worden seien, während der Kanton im gleichen Zeitraum mit jährlich rund 16 Mio. Franken belastet wird. „Ein Teil dieses Ungleichgewichts soll nun im Umfang von rund 7 Mio. Franken wiederum auf die Gemeinden umverteilt werden“ (eB, Seite 9). Den Gemeinden sind aber bereits früher durch Anpassungen in der kantonalen Steuergesetzgebung Einnahmen weggenommen worden. Dabei wurde seitens des Regierungsrates erklärt, dass diese Ertragsausfälle durch entsprechende Entlastungen kompensiert werden sollen.

Der Regierungsrat geht in seinen Überlegungen offenbar davon aus, dass die Gemeinden diese Mehrausgaben von insgesamt rund 7 Mio. Franken jährlich ohne Erhöhung des Steuerfusses verkraften können. Eine Umlegung dieses Betrages auf die 20 Gemeinden erfolgt nicht. Es mag durchaus sein, dass es Gemeinden gibt, welche diese Mehrbelastung ohne weiteres stemmen, während andere entweder ihre eigenen Leistungen kürzen oder aber ihren Steuerfuss ebenfalls anheben müssen. Hier fehlen für eine abschliessende Beurteilung die konkreten Zahlen für die einzelnen Gemeinden. Diese Hausaufgabe muss bis zur Verabschiedung des kantonalen Budgets 2014 und der beantragten Anhebung des kantonalen Steuerfusses durch den Kantonsrat anlässlich seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 noch erledigt werden. Dies bedingt einen offenen und ehrlichen Dialog zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Falls einzelne Gemeinden ebenfalls eine Erhöhung des Steuerfusses in Betracht ziehen müssen, wäre dies ein sehr schlechtes Signal sowohl nach innen als auch nach aussen.

E. Paket 2 „Verwaltung“

Dieses Paket 2 ist gemäss dem Einladungsschreiben des Departementes Finanzen vom 4. Juli 2013 zwar nicht Gegenstand des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens, soll aber andererseits im Jahre 2015 3'500'000 Franken sowie ab dem Jahre 2016 jährlich 7'000'000 Franken zur Entlastung des Staatshaushaltes beitragen. Das EP 15 kann also nach dem Willen des Regierungsrates nur dann erfolgreich sein, wenn auch das Teilprojekt 2 „Verwaltung“ gelingt. Also macht es Sinn, in einer umfassenden politischen Beurteilung - und die jetzige Vernehmlassung ist dazu der richtige Zeitpunkt - alle Teilprojekte zu berücksichtigen, ganz unabhängig davon, welche staatliche Instanz letztendlich die nötigen Beschlüsse fasst. Allfällige Widerstände gegenüber dem EP 15 sind ja kaum im rechtlichen, sondern ausschliesslich im politischen Bereich zu suchen. Der Regierungsrat liefert aus seiner Lesart und folgerichtig im Moment auch nur ganz wenige Informationen zu diesem Paket 2 „Verwaltung“, weil dieses Projekt einerseits erst im Herbst 2013 gestartet wird und weil andererseits die Exekutive diesen Teil abschliessend für sich beansprucht.

Die jährlichen Einsparungen von 7'000'000 Franken an Personal- und Sachausgaben ab dem Jahre 2016 sind sehr einschneidend. Die Realisierung dieses Zieles ist eine Herkulesaufgabe. Das Vorgehen dazu ist in der Beilage Nr. 4 zum eB beschrieben. Die Makro- und Mikro-Analyse wird von externen Fachpersonen begleitet, während die Umsetzung ausschliesslich verwaltungsintern erfolgt. In der Vergangenheit sind immer wieder vergleichbare Projekte in Angriff genommen worden. So gab es vor vielen Jahren jene Karasek-Studie, die sowohl im Regierungsrat als auch in der Verwaltung zu roten Köpfen und emotionalen Ausbrüchen geführt hat. Zumindest die personelle Situation hat sich



zwischenzeitlich verändert. Und es ist dem Regierungsrat zu wünschen, dass er dieses Projekt mit dem nötigen Fingerspitzengefühl und gleichzeitig mit einer grossen inneren Geschlossenheit angeht.

Der Betrag von jährlich 7'000'000 Franken an Personal- und Sachausgaben lässt sich wahrscheinlich nur einsparen, wenn auch Personal abgebaut wird, seien es echte Entlassungen oder aber die Nicht-Wieder-Besetzung von frei werdenden Stellen. Unseres Wissens betritt der Kanton Appenzell Ausserrhoden damit Neuland, und die Reaktionen darauf sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft sind nicht abschätzbar. Ein Blick auf die Aussagen und Tabellen in Ziffer 6 auf Seite 6 eB lässt den Schluss zu, dass ein Teil der überproportionalen Aufwandsteigerung beim Personal- und Sachaufwand (ohne SVAR und KST) in den Jahren 2008 bis 2012 jetzt rückgängig gemacht werden muss. In diesen vier Jahren stieg der Personalaufwand von 67,3 Mio. Franken auf 77,8 Mio. Franken, also um 10,5 Mio. Franken oder 15,6%. Beim Sachaufwand beläuft sich der Zuwachs auf 3,9 Mio. Franken oder 11,4 %, was ein Total von 14,4 Mio. Franken ergibt. Bis zum Jahre 2016 sollen davon 7,0 Mio. Franken oder rund 50 % rückgängig gemacht werden. Auf den ersten Blick scheint dies machbar zu sein. Aber für die direkt Betroffenen ist es jedenfalls schmerzhaft.

Bestehende Aufgaben werden in Frage gestellt, und das Vertrauen in die Berechenbarkeit des Staates als Arbeitgeber leidet. Auch wenn der Regierungsrat dieses Paket 2 in eigener Regie umsetzt, sind der Einbezug der massgebenden Kreise des Kantonsrates (erweitertes Büro, staatswirtschaftliche Kommission sowie Finanzkommission) sowie die rechtzeitige und sachgerechte Information der breiten Öffentlichkeit angezeigt, um rechtzeitig für Verständnis zu werben und so keinen unnötigen Widerstand zu provozieren.

F. Massnahmen G00 bis G06 (Paket 1 „Politik“)

Dieser Abschnitt umfasst jene sieben Teilrevisionen von bestehenden Gesetzen, die in einem Mantelerlass „Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes“ zusammengefasst werden und nach Auffassung des Regierungsrates einzig Gegenstand dieses Verfahrens sind.

1. Steuergesetz / STG (G00)

Gemäss Art. 280 Abs. 3 STG erhalten die Steuerpflichtigen eine Vergütung, wenn der gesamte Steuerbetrag mit der ersten Rate bezahlt wird. Dieser Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen, was beim Kanton bzw. den Gemeinden zu einem zusätzlichen Ertrag von 200'000 Franken bzw. 270'000 Franken führt. Wir stimmen diesem Vorschlag zu, weil die damit verbundene Mehrbelastung bei den unteren Einkommenschichten gering ist und bei jenen Steuerzahlern, die namhafte Beträge entrichten, ohne weiteres verkraftbar ist.

2. Gesetz über Schule und Bildung (G01 / G02)

Die Vorlage sieht verschiedene Kostenüberwälzungen vom Kanton auf die Gemeinden vor, ohne dass am Angebot Änderungen vorgenommen werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Mehrbelastung den Gemeinden zumutbar ist, und zwar aufgrund früherer Entlastungen bei anderen Aufgaben. Wir sind nicht in der Lage, die inhaltliche Richtigkeit dieser Aussage zu überprüfen. Es liegt an den Gemeinden bzw. an der Konferenz der Gemeindepräsidentinnen/Gemeindepräsidenten, dazu materiell Stellung zu nehmen.

3. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (G03)

In Art. 11 Abs. 2 wird die bisherige vollständige Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung auf neu 75 % reduziert. Der Regierungsrat begründet die bisherige Praxis als „Ergebnis einer bewussten Familienpolitik“. Wenn nun die Verbilligung von bisher 100 % auf neu 75 % herabgesetzt wird, bedeutet dies eine finanzielle Mehrbelastung gewisser Kreise und in den Worten des Regierungsrates eine Verschlechterung in der Familienpolitik, der wir grundsätzlich skeptisch gegenüber stehen. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, in seiner Botschaft an den Kantonsrat diese „Verschlechterung“ anhand von Beispielen in konkrete Zahlen zu fassen. Wir behalten uns deshalb die



abschliessende Meinungsbildung innerhalb der CVP-Mitglieder im Kantonsrat bis zur Budget-Debatte am 2. Dezember 2013 vor.

4. Gesundheitsgesetz (G04)

Der Kanton verabschiedet sich von der finanziellen Unterstützung der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege. „Das kantonale Drittel der Kosten sollen neu die Gemeinden tragen“ (Kommentar zu Art. 3 Abs. 3, Seite 7). Hier gelten sinngemäss unsere Ausführungen zu Ziffer 2 (Gesetz über Schule und Bildung).

5. Energiegesetz (G05)

Gemäss dem neuen Abs. 2 von Art. 18a wird der Energiefonds nur noch im Rahmen der verfügbaren Mittel bis zu einer maximalen Höhe von 4.5 Mio. Franken geäufnet. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass aus diesem kantonalen Energiefonds unter anderem auch Massnahmen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie Projekte zur sparsameren und effizienteren Energieverwendung finanziell unterstützt werden. Neu legt der Kantonsrat diesen Beitrag im Rahmen des jeweiligen Budgets fest. Diese Politik ist trag- und verantwortbar, solange dadurch die vom Bundesrat und vom Eidgenössischen Parlament im Grundsatz beschlossene Energiewende - verbunden mit einem langfristigen Ausstieg aus der Atomenergie - nicht auf kantonaler Ebene in Frage gestellt wird.

6. Einführungsgesetz zum BG über den Strassenverkehr (G06)

Wir stimmen dieser Neuerung zu.

7. Gesetz über die Staatsstrassenrechnung und leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (G06)

Wir stimmen auch hier zu.

G. Anpassungen auf Verordnungsebene sowie Massnahmen im Zusammenhang mit dem Voranschlag und dem Finanzplan (Paket 1 „Politik“)

Diese Projekte sind auf den Seiten 11/12 eB aufgelistet. Die dazugehörigen Beschlüsse fallen entweder in die abschliessende Zuständigkeit des Regierungsrates oder aber werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Budgets (2015 oder 2016) vom Kantonsrat gefasst. Für eine materielle Stellungnahme dazu fehlen im Moment die nötigen Informationen.

H. Abschöpfbares abschöpfen

Auf Seite 3 eB wird dargelegt, dass das abschöpfbare Steuersubstrat in Appenzell Ausserrhoden - gemessen am Mittel aller Kantone - ab 2011 stärker ansteigt. Folgerichtig nimmt der Ressourcenausgleich (Finanzausgleich des Bundes) ab. Das heisst mit anderen Worten, dass der Kanton den damit verbundenen tieferen Ressourcenausgleich eigentlich aus eigener Kraft kompensieren kann. Hat der Regierungsrat dazu eine konkrete Strategie? Bevor der Steuerfuss angehoben wird, wovon alle Steuerpflichtigen betroffen werden, müsste vorerst eigentlich dieses höhere Steuersubstrat abgeschöpft werden. Der vorliegende Bericht äussert sich dazu nicht.

I. Schlussbetrachtung

Die Umsetzung des EP 15 stellt für die ausserrhodische Gesellschaft eine grosse Herausforderung dar. Gefordert ist namentlich und in erster Linie die Politik auf der Stufe des Kantons und der Gemeinden. Aber unmittelbar betroffen sind die natürlichen Personen als Steuerzahler/innen, Empfänger/innen von Prämienverbilligungen, Familien, usw. Angesichts dieses Umstandes bitten wir das Finanzdepartement einerseits sowie den Regierungsrat als Kollegialbehörde und oberstes Organ der Staatsleitung andererseits, unsere Einwände, Anregungen und Fragen nochmals gründlich und gewissenhaft zu prüfen. Und



wir erwarten dazu in der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Budget 2014 nachvollziehbare Antworten.

Herzlichen Dank und freundliche Grüsse.

CVP Appenzell Ausserrhoden

Max Nadig
Präsident

Armin Stoffel
Vizepräsident

Diese Vernehmlassung geht wunschgemäss und als Word-Datei auch an finanzen@ar.ch



EINGEGANGEN

20. Sep. 2013

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Heiden, 19. September 2013

Entlastungsprogramm 2015: Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes 2015

Sehr geehrter Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Ortspartei von Heiden nehmen wir gerne Stellung, indem wir uns dem Vernehmlassungstext von Energie AR anschliessen. Wir bitten Sie unsere Stellungnahme bei Ihnen einfließen zu lassen.
Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Iris Böni, Präsidentin CVP Heiden

- Beilage: Vernehmlassungstext Energie AR



E-Mail: info@evp-ar.ch
Internet: <http://www.evp-ar.ch>

*Co-Präsidium
Regula Compér
Mathias Steinhauer*

Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm 2015

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP AR bedankt sich für die Unterlagen zum Entlastungsprogramm 2015. Sie hat diese kritisch geprüft und nimmt in der Folge zu den unterschiedlichen Massnahmen Stellung.

Vorbemerkungen

In den Unterlagen wird auf die negativen Entwicklungen der letzten Jahre hingewiesen. Es ist für die EVP nur wenig nachvollziehbar, dass es bis ins Jahr 2013 gedauert hat, bis die Zeichen der Zeit erkannt wurden. Bereits seit 2009 haben sich die Steuererträge bei den juristischen Personen auf tiefem Niveau eingependelt, was nicht nur eine Folge der Unternehmenssteuerreform II war, sondern auch eine Folge der Steuersatzänderung per 2008. Im Gegensatz dazu ist der Personal- und Sachaufwand kontinuierlich gestiegen. Dass diese Entwicklung kein gutes Ende nehmen würde war abzusehen. Darauf wurde sowohl im Kantonsrat wie auch von Seiten der EVP hingewiesen.

Die EVP teilt die Meinung, dass der Staatshaushalt entlastet werden muss grundsätzlich, ist jedoch der Meinung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen noch grosses Verbesserungspotenzial haben.

Im Folgenden nimmt die EVP zu den einzelnen Massnahmenpaketen Stellung:

Paket 1 Politik, gesetzliche Massnahmen

Mit der Umverteilung auf die Gemeinden soll die damalige Entlastung im Rahmen des KFA wieder rückgängig gemacht werden. Es wird dabei ausser Acht gelassen, dass z.B. die Kosten der Pflegefinanzierung deutlich höher ausgefallen sind als ursprünglich angenommen.

Die Umlagerungen die nun vorgesehen sind betreffen einerseits den Bildungsbereich. Bildung ist eine der wenigen Ressourcen, über welche unser Land verfügt. Es ist aus Sicht der EVP AR nicht zielführend, wenn genau in diesen Bereichen Kosten an die Gemeinden rückverteilt werden. Damit wird der Druck auf die Schule steigen, da sich in unserem Kanton mit den vielen kleinen Gemeinden bei der Schulentwicklung keine Lösungen abzeichnen.

Andererseits soll bei der Sonderschulung gespart werden. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird es dazu führen, dass von den Gemeinden weniger Sonderschulmassnahmen durchgeführt werden, was den Druck auf die Volksschule weiter erhöht.

Aus Sicht der EVP ist die Kombination dieser beiden Sparübungen bedenklich und widersprechen einer guten Bildungstradition und hohen Zielen in diesem Bereich.

Das dann noch zu guter Letzt die Prämienverbilligungen nach unten korrigiert werden ist ein weiterer bedenklicher Teil dieser Umverteilung. Einmal mehr werden Personen/Familien belastet die bereits vor finanziellen Herausforderungen stehen. Zudem werden dadurch die Gemeinden mit grösster Wahrscheinlichkeit ebenfalls indirekt durch höhere Ausgaben im Bereich der sozialen Dienste belastet.

Paket 1 Politik, Massnahmen auf Verordnungsebene und Voranschlag/Finanzplan

Mit diesen Massnahmen kann sich die EVP im grossen und ganzen einverstanden erklären. Bei den Beiträgen im Bereich Regierungsprogramm regen wir an, diese bereits 2014 zurückzufahren, da der Nutzen aus Sicht der EVP nicht ausgewiesen ist.

Paket 2 Verwaltung

Die EVP steht hinter einer Aufgabenüberprüfung der Verwaltung. Sie weist nochmals auf die Bemerkungen hin die sie im Rahmen der Vernehmlassung zur Staatsleitungsreform gemacht hat: Es braucht aus Sicht der EVP eine Überprüfung der Aufbauorganisation der Verwaltung. Diese könnte im Zusammenhang mit einer Aufgabenüberprüfung die Wirkung besser entfalten.

Paket 3 NFA/Steuerfuss

In den letzten Jahren wurde die Regierung im allgemeinen und der Finanzdirektor im speziellen nicht müde, der Bevölkerung zu erklären, dass ein tiefer Steuerfuss massgebend für eine positive Entwicklung des Kantons sei. Erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass nun plötzlich der Steuerfuss nicht mehr der einzige Faktor ist, der die kantonale Entwicklung positiv beeinflussen soll. Natürlich freuen wir uns, dass sich dieses Erkenntnis nun auch in der Regierung durchgesetzt hat. Leider hat die Regierung in der bestehenden Vorlage ihren Sinneswandel nicht vollständig zu Ende gedacht:

Es ist aus Sicht der EVP absolut stossend, dass nur die natürlichen Personen via den Steuerfuss zur Kasse gebeten werden. Die Unternehmen haben mit der Anpassung der Besteuerung (Gewinnsteuersatz 6%) enorm profitiert und dieser Umstand hat zu einer massiven Erosion der Steuererträge geführt. Die Annahme, dass sich massenhaft Unternehmen in unserem Kanton ansiedeln hat sich nicht bewahrheitet und die lange propagierte Logik kann als gescheitert erklärt werden. Ebenfalls wurde die Besteuerung der Vermögenwerte nach unten korrigiert.

Das Thema Steuergerechtigkeit ist ein zentrales Anliegen der EVP. Daher erwartet sie hier eine klare Korrektur! Es geht nicht an, dass nur die 'normalen' natürlichen Personen die Zeche einer verfehlten Steuerpolitik zu tragen haben.

Eine ausgewogene Vorlage muss auch eine Steuererhöhung für juristische Personen und eine Anpassung der Vermögensteuersätze beinhalten.

Fazit

Die EVP sieht die Notwendigkeit eines Entlastungsprogramms. Dieses muss jedoch ausgewogen sein. Daher stellen wir folgende Forderungen:

1. Die einseitige Sparpolitik zu Lasten der Bildung (Schule und Sonderschulung) ist zu überprüfen und mindestens reduzieren. Sparen bei der nächsten Generation hat sich noch in keinem Staatswesen positiv ausgewirkt.
2. Die Reduktion der Prämienverbilligung ist zu reduzieren.
3. Die Steuererhöhungen müssen neben den natürlichen Personen zwingend auch die juristischen Personen sowie die Anpassung der Vermögensteuersätze beinhalten. Hier wird eine Opfersymmetrie erwartet die diesen Namen auch verdient!

Abschluss

Die EVP ist von dieser Entwicklung nicht überrascht. Auf Ebene von Kanton und Gemeinden hat sie immer wieder auf diese Entwicklungen im Bereich der Steuererträge und der

Ausgaben hingewiesen. Sie fühlt sich daher in ihren Annahmen bestätigt und hofft, dass nach der Goldgräberstimmung der Nullerjahre (2000 – 2009) nun wieder Vernunft in die Finanzpolitik einkehrt. In der Vergangenheit ist durch diese Politik Steuersubstrat in unglaublichen Mengen vernichtet, Gewinne privatisiert und Kosten sozialisiert worden. Dies hat zu einer Ungleichheit geführt unter der wir wohl noch eine gewisse Zeit zu leiden haben werden.

Aus dieser Perspektive heraus wird die EVP sich weiterhin für ihre Themen im Bereich Steuergerechtigkeit, Familien und Bildung einsetzen. Im Hinblick auf das Entlastungsprogramm wird sie dieses nur Mittragen, wenn die obengenannten Forderungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, wird sie ein Referendum auf jeden Fall unterstützen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Steinhauer Co-Präsident EVP AR

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Postfach 128, 9428 WalzenhausenDepartement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Stein, 20. September 2013

Vernehmlassungsantwort zum Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des StaatshaushaltesSehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zur Prüfung der Vorlage hat die FDP AR eine parteiinterne Arbeitsgruppe eingesetzt. Die FDP AR nimmt nachfolgend sowohl zur grundsätzlichen Stossrichtung als auch zu ausgewählten Aspekten der Vorlage Stellung:

I. Allgemeine Bemerkungen:

Die Notwendigkeit, ein „Entlastungsprogramm“ in die Vernehmlassung zu schicken, zeigt, dass die Steuerstrategie des Kantons gescheitert ist. Die Annahme, wonach massiv reduzierte Unternehmenssteuern durch Ansiedlung neuer Unternehmen zu mehr Steuereinnahmen und insgesamt zu einer besseren finanziellen Situation des Kantons führen, hat sich bislang nicht bestätigt. Diejenigen Mehreinnahmen, die in den letzten Jahren angefallen sind, haben aufgrund des gestiegenen Ressourcenindex mit einer Verzögerung von ca. drei Jahren zur Abnahme der NFA-Beiträge an den Kanton geführt, ohne dass diese durch die Steuermehreinnahmen hätten kompensiert werden können. Auch scheint es, dass es sich bei denjenigen Unternehmen, die sich aufgrund der tiefen Unternehmenssteuern neu in Ausserrhoden angesiedelt haben, primär um steuerlich wenig interessante Briefkastenfirmen handelt, die vor allem bei der Verwaltung (Handelsregisteramt, Betreibungsämter) und den Justizbehörden erhebliche Mehraufwände verursachen. Dass die Regierung mit dem vorliegenden „Entlastungsprogramm“ die Fehler der letzten Jahre korrigieren möchte, wird von der FDP AR ausdrücklich begrüsst. Der Handlungsbedarf ist aus Sicht der FDP AR unbestritten. Der vom Kanton vorgeschlagene Lösungsweg wird aus den nachfolgenden Gründen jedoch abgelehnt. Die Kritik richtet sich im Wesentlichen gegen die zeitliche Reihenfolge der drei Entlastungspakete und nicht grundsätzlich gegen die identifizierten Handlungsfelder.

1. Falsche Priorisierung der Sparpakete (Priorität haben die Pakete II und III)

Aus Sicht der FDP AR sollte das Paket II („Verwaltung“) gegenüber dem hinsichtlich der Kostenverlagerung auf die Gemeinden weitgehend untauglichen Paket I („Politik“) prioritär behandelt werden. Wie bei den besonderen Bemerkungen noch ausgeführt wird, darf aber die Prämisse des Spardiktats nicht über allem stehen. „Sparen um jeden Preis“ kann keine weitsichtige Kantonspolitik sein.



2. *Echte Problemlösung und nicht Problemverlagerung (Paket I)*

Die Regierung schlägt vor, dass verschiedene Ausgabenposten im Umfang von rund CHF 7 Millionen, welche bislang vom Kanton getragen wurden, auf die Gemeinden verlagert und nun von diesen bezahlt werden sollen. Dies führt zwar zu einer Reduktion der kantonalen Ausgaben, nicht jedoch zu einer tatsächlichen Entlastung. Ob diese Ausgabenposten von den Gemeinden oder dem Kanton bezahlt werden, spielt für die Steuerzahlenden keine Rolle. Die Verlagerung führt jedoch zahlreichen Diskussionen und unterschiedlichen Lösungen in den Gemeinden.

3. *Kanton muss seine Aufgaben machen (Paket II)*

Das „Entlastungsprogramm“ soll die Kantonsfinanzen wieder ins Lot bringen. Entsprechend muss zunächst der Kanton seine Aufgaben machen und den Tatbeweis erbringen, dass er in der Lage ist, einen substantiellen Teil der notwendigen Ausgabenreduktion selbst zu erbringen.

Dazu ist unseres Erachtens eine echte Aufgabenüberprüfung und nicht lediglich eine Sparvorgabe von CHF 7 Millionen an die Verwaltung, die zu einer linearen Kürzung der Ausgaben über den gesamten Haushalt führt, notwendig.

4. *Steuererhöhungen auch bei juristischen Personen*

In der aktuellen Situation ist es unausweichlich, die kantonale Steuerstrategie auch unter Einbezug der juristischen Personen zu überdenken. Die FDP AR sind grundsätzlich damit einverstanden, dass die Steuern im vorgeschlagenen Rahmen erhöht werden. Aufgrund der bisherigen Steuerpolitik des Kantons, welche vor allem die juristischen Personen entlastete, ist es aber notwendig, dass auch diese nun ihren Teil zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen.

II. **Besondere Bemerkungen**

Entlastungsprogramm Paket I „Politik“

Bemerkung zur Massnahme G 00 (Streichung des Skontos bei Steuerzahlung)

Grundsätzlich hat die FDP AR gegen diese Massnahme nichts einzuwenden. Es ist jedoch zu prüfen, ob mit der Streichung der Skontos tatsächlich die erhofften positiven Effekte eintreten (wegen administrativer Belastung durch Zunahme von Ratenzahlungen oder weniger flüssige Mittel durch spätere Einzahlungen).

Bemerkungen zu den Massnahmen G01 / G02 / G03 / G04

Seit dem 1. Januar 2012 läuft das Regierungsprogramm 2012 bis 2015. Kräftig gebündelt schliesst es nahtlos an das Regierungsprogramm 2007-2011 an; denn der Ausserrhoder Regierungsrat beurteilte dessen Wirkung mehrheitlich positiv, auch wenn das gewünschte Bevölkerungswachstum noch nicht erreicht wurde. In den letzten Jahren wurden aber gute Grundlagen und solide Rahmenbedingungen geschaffen. Oberstes Ziel des Regierungsprogramms 2012 bis 2015 ist weiterhin die Zunahme der kantonalen Wohnbevölkerung. Damit die kantonale Strategie Erfolg hat, setzen Kanton und Gemeinden das Programm gemeinsam um. Ziel ist eine nachhaltige Gestaltung der Lebenswelten in Appenzell Ausserrhoden (Publikation auf der Homepage www.ar.ch).

Die Zunahme der Wohnbevölkerung, v.a. von Familien mit Kindern, ist nach wie vor ein prioritäres Ziel und muss es auch in Zukunft – gerade auch aus finanziellen Überlegungen – bleiben. Mit der vorge-

schlagenen Umlagerungen bzw. dem Leistungsabbau bei der Bildung (einziger bzw. wichtigster Rohstoff der Schweiz!), der Sonderschulung, bei den ungedeckten Pflegekosten (Spitex), sowie bei der Kinderprämienverbilligung verschafft sich der familienfreundliche Kanton Appenzell A. Rh. ein schlechtes Image, was sich auf die angestrebten Zuzüge negativ auswirken wird.

Es ist nicht verständlich weshalb die geschaffenen guten Grundlagen und soliden Rahmenbedingungen mit den vorgeschlagenen Massnahmen verlagert (mit der möglichen Konsequenz der Anhebung der Gemeinde-Steuerfüsse) oder gar reduziert werden sollen. Es muss im Interesse von Gemeinden und Kanton liegen, mit familienfreundlichen Massnahmen die Attraktivität des Kantons zu steigern.

Bemerkungen zu den Vorschlägen der Regierung zur Aufhebung oder Kürzung der Beiträge an die verschiedenen Fonds

Mit der Aufhebung der Zweckbindung der SAK-Dividenden, der Reduktion des Anteils der Motorfahrzeugsteuern zu Gunsten der Strassenrechnung und der Reduktion des Staatsbeitrages an den Kulturfonds wird grundsätzlich noch kein einziger Franken gespart bzw. die Rechnung entlastet. Entlastungen würden entstehen, wenn das Energieförderungsprogramm nochmals erheblich gekürzt, der Strassenunterhalt bzw. -ausbau nochmals reduziert und die Ausgaben für die Kulturförderung verkleinert würden. Ehrlicher und transparenter wären konkrete Aussagen zu den tatsächlichen Kürzungen in diesen Bereichen. Sie würden eine politische Diskussion über die damit zu erwartenden Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des kantonalen Energiekonzeptes, die Strasseninfrastruktur und des kantonalen Kulturkonzeptes ermöglichen. Die aufgeführten Entlastungsmassnahmen G05, G06 und V11 können in dieser Art nicht unterstützt werden.

Entlastungsprogramm Paket II „Verwaltung“ – Aufgabenüberprüfung 2015/2016

Seit zwei Jahren wird die Ausserrhoder Politik bei allen Budgetdiskussionen auf die schmerzhafteste Verzichtsplannung als Massnahme für die Stabilisierung der Kosten des Kantons vorbereitet. Nun hat die Regierung die Katze aus dem Sack gelassen, man kann über die getroffenen Massnahmen nur staunen. Von Verzicht keine Spur, Schlagworte der Sanierung der Kantonskasse sind Steuererhöhung, Abwälzen von Kosten auf die Gemeinden. Eine Analyse der administrativen Aufgaben der Regierung, wie bei einem strukturellen Defizit erwartet werden könnte, wird auf einen späteren, unbestimmten Zeitpunkt verschoben, dann soll es ein teurer Berater richten.

So sieht die FDP AR die Budgetstabilisierung in keiner Weise. Nachhaltige Entlastungsmassnahmen dürfen nicht primär über Sparmassnahmen bei den Prämienverbilligungen für Familien erfolgen, die laut Regierungsprogramm gefördert werden sollen. Derartige Sparmassnahmen, die dann durch ein anderes „Kässeli“ trotzdem bezahlt werden müssen, machen keinen Sinn. Auch stellt sich die FDP AR gegen lineare Kürzungen in den hochsensiblen Bereichen Gesundheit und Bildung. Beides sind Aufgaben des Staates, die für das Wohlergehen der Bevölkerung entscheidend sind. Beide Bereiche erfordern weitsichtige Planung und Massnahmen, die nicht kurzfristigen Budgetmassnahmen zum Opfer fallen dürfen und bezüglich dem strukturellen Defizit keine Einsparungen bringen.

Die FDP AR fordert, dass die Budgetstabilisierung nicht primär durch Leistungskürzungen erfolgt, sondern dass Sparmöglichkeiten vordringlich bei den verwaltungsinternen Prozessen gesucht werden. Dazu gehört in erster Linie eine ehrliche Analyse, welche Aufgaben die Regierung mit ihrer Administration zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen muss und auf welche Aufgaben verzichtet werden kann. Dazu braucht es auch kein externes Beratungsteam, das die ganze Administration zuerst kennen lernen muss, sondern dazu ist der Regierungsrat befähigt und gefordert, Vorschläge zu erarbeiten, die substantiell das strukturelle Defizit beeinflussen. Eine weitere substantielle Reduktion des strukturellen Budgets-

defizits können durch echte interkantonale und interkommunale Kooperationsverträge ins Auge gefasst werden. Kooperation heisst hier, dass es ein Geben und Nehmen ist, dass vorhandene Infrastrukturen optimal zwischen den Kantonen und den Gemeinden genützt und ausgelastet werden, sei es im Gesundheitswesen oder im Bildungswesen. So könnten zum Vorteil aller Beteiligten nachhaltige Einsparungen getätigt werden.

III. Anträge an die Regierung:

1. Paket I: Auf den Teil „Umlagerung auf Gemeinden“ ist zu verzichten, bis die Pakete II und III umgesetzt worden sind. Vorerst ist vom Paket I nur der Teil „Einsparung“ auszuführen.
2. Paket II: Das Paket II ist vorzuziehen und sofort umzusetzen. Die Regierung hat eine echte Aufgabenüberprüfung vorzunehmen.
3. Paket III: Steuererhöhungen sind sowohl für natürliche als auch juristische Personen ins Auge zu fassen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Appenzell Ausserrhoden



Hanspeter Blaser
Parteipräsident



Patrik Louis
Bereich Vernehmlassungen

Präsident

Yves Noël Balmer
Ahornstrasse 5
9100 Herisau
071 222 24 54
079 419 28 69
ynbalmer@bluewin.ch

Sekretariat

Max Eugster
Moosmühlestrasse 22
9112 Schachen b. Herisau
071 351 46 93
079 335 08 21
sekretariat-sp-ar@bluewin.ch



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Departement Finanzen

Regierungsgebäude
9102 Herisau

18. September 2013

Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes**Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Arbeitsgruppe der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Appenzell Ausserrhoden (SP AR) hat diese Stellungnahme sorgfältig erarbeitet.

Allgemeines

Die SP bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum Entlastungsprogramm 2015 äussern zu können.

Für die SP kommt dieses Entlastungsprogramm nicht überraschend. Die SP wies in den letzten Jahren in den Budgetdebatten im Kantonsrat schon mehrfach auf die Problematik Einnahmenreduktion und gleichzeitig Aufgabenerhöhung hin (siehe Protokolle des Kantonsrates). Am 30. November 2009 im Namen der SP-Fraktion Kantonsrat Ivo Müller, 6. Dezember 2010, 28. November 2011 und am 26. November 2012 Kantonsrat Beat Landolt im Namen der SP-Fraktion. Uns erstaunt, dass es auf einmal möglich ist zu verzichten. Dies hätte unserer Ansicht nach auch früher umgesetzt werden können. Denn, wenn es früher nicht möglich war, warum soll es nun 2015 möglich sein?

Die Aufgaben, welche die Regierung an die Gemeinden abgeben will, scheinen unverzichtbar. Die SP AR teilt diese Ansicht. Die damit vom Kanton an die Gemeinden verlagerten Aufgaben betragen CHF 7,3 Mio. Dies ergibt 0,15 – 0,2 Steuereinheiten beim Kanton. Die SP AR schlägt vor, anstelle der Verlagerung der Summe an die Gemeinden die Kantonssteuereinheiten anzuheben um die Mehreinnahmen für die Finanzierung dieser Aufgaben sicherzustellen.

Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden**Bemerkungen zu einzelnen geplanten Gesetzesänderungen und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Voranschlag und dem Finanzplan:****Steuergesetz Art. 208**

Die SP AR hat Bedenken bezüglich der Entwicklungen des Finanzmarktes und die mit dieser Gesetzesänderung möglichen Einflüsse auf die Liquidität der Gemeinden und dem Kanton.

Gesetz über Schule und Bildung Art. 45 Abs. 3

Die SP AR befürchtet mit dieser Gesetzesänderung einen unnötigen Spardruck auf die Schulen, welcher einen Leistungsabbau an den Schulen verursachen könnte.

Gesetz über Schule und Bildung Art. 46a Abs. 4 und Abs. 5 neu

Mit dieser Gesetzesänderung entfällt die Förderung der integrativen Schule in der Regelschule. Die SP AR sieht die Gefahr eines allgemeinen Abbaus der integrativen Schule innerhalb der Gemeinden. Aus Sicht der SP AR wird damit nicht gespart, sondern nur die Kosten verlagert.

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung Art 11.

Die SP AR lehnt diese Änderung dezidiert ab. Diese Änderung trifft grossmehrheitlich die finanziell schwächsten Bürgerinnen und Bürger in Appenzell Ausserrhoden.

Gesundheitsgesetz Art. 3 Abs. 3, Art. 4 i und Art. 8 g neu.

Aus Sicht der SP AR werden mit diesen Änderungen im Gesundheitsgesetz keine Einsparungen erzielt.

Energiegesetz Art. 18a Abs. 2

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Energiefonds mittelfristig faktisch aufgelöst. Die SP AR ist höchst erstaunt über diese Wendung der Regierung in der Energiestrategie. Der Energiefonds ist eines der wichtigsten Bestandteile in der Förderung der erneuerbaren Energien im Kanton und damit auch ein wichtiges Bestandteil für die langfristig sichere und zuverlässige Stromversorgung für Privatpersonen und Unternehmen.

Einführungsgesetz zum BG über den Strassenverkehr Art.6a Abs 2.

Aus Sicht der SP AR besteht beim Strassenbau Einsparungspotential. Einige Kantonsstrassen wie zum Beispiel Hundwil-Herisau und Trogen-Wald wurden in den letzten Jahren verbreitert und damit ausgebaut. Die SP AR stellt diese „Ausbaustandards“ grundsätzlich in Frage. Das neue Strassengesetz hat die Standards höher gesetzt und damit auch die Erstellungs- und Unterhaltskosten. Die SP AR stellt den Sinn dieser hohen Standards mit den bekannten Kostenfolgen in Frage.

Gesetz über die Staatsstrassenrechnung und leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe Art.2 b.

Siehe Stellungnahme zur Änderung Einführungsgesetz zum BG über den Strassenverkehr Art.6a Abs 2. Die SP AR bevorzugt den Lösungsansatz bei Motorfahrzeugen die CO 2 Reduktion zu fördern in dem man CO 2 intensive Fahrzeuge höher besteuert.

Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden**V00 / V08**

Aus Sicht der SP AR sind die Auswirkungen dieser Ausgabenreduktion nicht erkennbar. Die SP AR wünscht einen Wirksamkeitsbericht über die Folgen dieser Streichungen.

V01

Die Streichung des Regierungsprogrammes wird befürwortet. Für die SP AR haben die letzten beiden Investitionen in die Regierungsprogramme 2007 – 2011 und 2012 – 2015 klar die gesetzten Ziele in der Wirksamkeit verfehlt.

V02

Die Verschiebung des Stipendienkonkordates erachtet die SP AR als unsinnig. Die Verschiebung erbringt keine Einsparungen sondern eine Ausgabenverschiebung.

V03 und V04

Der SP AR sind die Auswirkungen dieser Einsparungen nicht bekannt. Wir wünschen auch hier einen Wirksamkeitsbericht.

V10 und V11

Die SP AR ist überrascht über diese Sparvorschläge. Ist die Verwendung des Lotteriefonds nicht zweckgebunden?

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y.N. Balmer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Yves Noël Balmer



Edgar Bischof
Stofelrain 6
9053 Teufen AR
Tel P: 071 333 20 33
Tel G: 071 313 93 70
Natel: 079 445 27 26
edgar.bischof@bluewin.ch

Edgar Bischof
Präsident SVP AR

SVP AR, Edgar Bischof, Stofelrain 6, 9053 Teufen

Departement Finanzen
RR Köbi Frei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Teufen 20. Sept. 2013

Vernehmlassung: Entlastungsprogramm 2015

Sehr geehrter Herr Frei
Sehr geehrte Regierungsräte/In

Mit dem Schreiben vom 4. Juli 2013 laden Sie uns zur Vernehmlassung des „Entlastungsprogramms 2015“ ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir bestens. Die SVP-AR hat sich mit dieser Vorlage eingehend auseinandergesetzt.

Allgemeine Bemerkungen

Sparen JA – Steuererhöhung nur wenn offensichtlich im Bereich Sparen keine weiteren Einsparungen ohne wesentliche Nachteile möglich sind. Steuererhöhungen sollen das letzte aller Mittel sein. Mit allgemeinen Steuererhöhungen wird einerseits der Spardruck gemindert und andererseits könnten bisherige Vorteile, die auf einer langjährigen Aufbauarbeit beruhen, sich ins Gegenteil auswirken. Für die SVP kommt diese Veränderung des kant. Finanzhaushaltes nicht überraschend und war bis zu einem gewissen Teil voraussehbar. Länger je mehr Aufgaben werden vom Bund auf die Kantone überwälzt, aber auch kantonsintern war man in den vergangenen Jahren sehr grosszügig mit der Schaffung von neuen kostenintensiven Aufgaben. Einige wichtige Voraussetzungen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt konnten nicht erfüllt werden.

- der Bevölkerungswachstum stagniert und somit auch Steuereinnahmen von natürlichen Personen.

- die Ausgabenreduktion spez. im Schulbereich wurde nicht erkannt, die Gemeinden spüren den Druck noch zu wenig.
- Die Steuerkraft ist gestiegen, was positiv ist, jedoch als Nebeneffekt ergibt dies eine Reduktion der finanziellen Mitteln aus dem Ressourcenausgleich.
- jahrelang durfte man profitieren von Gewinnausschüttungen der Nationalbank, auf diese Einnahmen kann man aus verschiedenen Gründen nicht mehr zählen.

Mit dem vorliegenden Papier (Konzeption Entlastung Staatshaushalt) und den übrigen Unterlagen liegt uns umfangreiches Material zur Verfügung, welches aufzeigt, wie die angestrebten rund 28 Mio. Einsparungen erreichbar sein können.

Es ist positiv zu werten, dass der Regierungsrat die Sparmassnahmen bereits zum heutigen Zeitpunkt aufnimmt. Die finanzielle Situation und deren negativen Entwicklung ist zurzeit noch überschaubar. Somit gibt dies auf allen Ebenen noch Möglichkeiten um aktiv und konstruktiv mitzuarbeiten, ohne dass massiv einschränkende Massnahmen notwendig sind.

Vorschläge zur Zielerreichung

Im erläuternden Bericht wird klar aufgezeigt, wie sich der der Finanzausgleich entwickelte (NFA) sowie der Personal- und Sachaufwand in den letzten 5 Jahren. Auch wird festgestellt, dass die Gemeinden in dieser Zeit um rund 5 Mio. entlastet wurden und gleichzeitig der Kanton mit 16 Mio. belastet wurde.

Die SVP findet die in einem separaten Papier aufgezeigte Tabelle mit den 3 Paketen (Politik-Verwaltung-NFA/Steuerfuss) mit den vorgesehenen Sparsummen von Total 28 Mio. als eine klare Aussage zu der Mitwirkung aller Ebenen um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Paket 1

Als eine notwendige Veränderung betrachten wir, dass in Zukunft eine zwingende Genehmigungspflicht gilt für die Besetzung von neuen Stellenpensen. In diesem Bereich kann einiges an Personalaufwand eingespart werden. Im Bereich der aufgelisteten Kostenstellen kann ebenfalls eine Reduktion erreicht werden. Die SVP möchte jedoch an dieser Stelle nicht die einzelnen Punkte behandeln, dies ist Aufgabe des gesamten Parlaments und der Regierung.

G00 Zustimmung

G03 Es muss davon ausgegangen werden, dass die Einsparungen teilweise durch die stetige Kostensteigerung wieder aufgefressen wird. Auch ist es fraglich, ob auf der Basis des Regierungsprogramms und dessen die Prämienverbilligung der Kinder als erstes angefasst werden soll. Es ist zwingend die Obergrenzen der bezugsberechtigten Einkommen zu prüfen und

zu senken. Gleichzeitig sind Konkubinatspaare mit Kindern den verheirateten Familien gleichzusetzen. Die Beiträge 3-a von Personen welcher keinen Vorsorgelösung angehören sind voll aufzurechnen. Ebenso ist der Abzug der Einkaufsbeiträge in die 2. Säule von CHF 25'000.00 zu streichen. Auch unabhängig des Entlastungsprogramms wären diese Änderungen anzustreben.

G04 Bei Verlagerungen auf die Gemeinden sollte auch eine Handlungsfreiheit für die Gemeinden gelten. Grundsätzlich gilt wer zahlt sollte auch befehlen können. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die Kosten übernehmen müssen, jedoch der Kanton bestimmt die Vorgaben (z.B. Spitex, Schule).

G05 Zustimmung

G06 Anschubfinanzierung JA aber nicht als „Dauerauftrag“ auslegen.

Paket 2

Von dieser Aufgabenüberprüfung erwartet die SVP ein substanzielles Ergebnis. Wir sind überzeugt, dass in dieser Untersuchung das vorgesehene Ziel von 7 Mio. erreichbar wird und realistisch ist. Vorausgesetzt betrachten wir die Bemerkung unter Paket 1 in Bezug auf Besetzungen von neuen „Stellenpensen“ als zwingende Berücksichtigung.

Paket 3

V05 ohne Wirkung, daher zurückfahren

V06 bis V13 Zustimmung

Die SVP vertritt klar die Meinung, dass eine Steuererhöhung das letzte aller Mittel sein muss. Die allfällig ausgewiesene Notwendigkeit einer Steuererhöhung soll zusammen mit der Umsetzung aus Paket 1 + 2 erfolgen.

Schlussbemerkung

Sind wirklich sämtliche Aufgaben auch immer Aufgaben des Kantons oder werden in verschiedenen Bereichen auch über dem gesetzlichen Auftrag Leistungen erbracht? Diese Überprüfung könnte durchaus auch einiges an Einsparungen an den Tag bringen. Wir sind der Meinung, dass eine Aufgabenüberprüfung in allen Departementen eine zwingende Massnahme ist.

Gesetzlicher Teil

Keine speziellen Änderungsanträge ausser unter Art. 46 Abs.4, die Umschreibung „von etwa 50 Prozent“ sollte besser formuliert werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof
Präsident

Jungfreisinnige Ausserrhoden

Ruedi Lieberherr
Vorstand JFARSonnhalde 2
9107 Urnäschtel.
mobile+41 71 364 18 80
+41 76 445 48 49email
webruedi.lieberherr@jfar.ch
<http://www.jfar.ch>Jungfreisinnige Ausserrhoden
Ruedi Lieberherr, Sonnhalde 2, 9107 UrnäschDepartement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Urnäsch, 20. September 2013

Vernehmlassung: Entlastungsprogramm 2015

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen ganz herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2015.

Aus Sicht der Jungfreisinnigen Ausserrhoden stellt das als „Entlastungsprogramm 2015“ bezeichnete Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen in Wirklichkeit ein „*Steuererhöhungsprogramm*“ mit einer begrenzten Entlastung des kantonalen Staatshaushaltes dar.

Die Regierung plant zwar mit verschiedenen Massnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe den Haushalt des Kantons zu entlasten. Ein Teil der Entlastung der Kantonsfinanzen wird aber lediglich durch eine Verlagerung von Ausgaben vom Kanton auf die Gemeinden erreicht und nicht durch wirkliche Einsparungen. Diese zusätzlichen Kosten werden bei den Gemeinden unweigerlich ebenfalls zu steigenden Steuersätzen führen müssen. Damit finden Steuererhöhungen sowohl auf kantonale Ebene (Paket III) als auch auf Stufe der zwanzig Gemeinden statt.

Beim „Entlastungsprogramm 2015“ geht es darum, dass die *kantonalen* Finanzen wieder ausgeglichen werden. Entsprechend muss, bevor eine Verlagerung der Ausgabenfinanzierung auf die Gemeinden und eine Steuererhöhung beim Kanton in Betracht gezogen wird, der Kanton seine Aufgaben machen und den Beweis erbringen, dass er seine Finanzen mit wirklichen Einsparungen entlasten kann.

Dazu muss das Paket II zwingend vorgezogen und eine richtige Aufgabenüberprüfung stattfinden. D.h. die Regierung muss den Katalog der jetzigen Kantons-handlungen in die Hand nehmen und sich bei jedem Posten die Frage stellen, ist dies tatsächlich eine Aufgabe, welche der Kanton übernehmen muss und wenn ja, in welchem Umfang braucht es dieses Angebot und wie soll es angeboten werden (z.B. mit interkantonalen Kooperationen). Dabei sollten die von der Regierung geplanten Einsparungen über CHF 7 Millionen als Minimalziel betrachtet werden.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit li(e)beralen Grüssen
Jungfreisinnige Ausserrhoden



Ruedi Lieberherr
Vorstand JFAR

Finanzdirektion
Kanton Appenzell A.Rh.
Herr Köbi Frei
Regierungsrat
Regierungsgebäude
9200 Herisau

St.Gallen, 5. September 2013

Vernehmlassung Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über das Entlastungsprogramm 2015. In der Vergangenheit hat die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell mit grossem Respekt die umsichtige Finanzpolitik des Kantons Appenzell Ausserrhoden verfolgt. Diese Anerkennung verdient auch das Entlastungsprogramm 2015. Die finanzpolitischen Herausforderungen werden offen dargestellt. Nicht zu übersehen ist aber, dass wesentliche Elemente des Entlastungsprogramms keine Entlastung der öffentlichen Haushalte insgesamt, sondern lediglich eine Verlagerung der Staatsausgaben auf die Gemeinden darstellen.

Zustimmend nehmen wir die Reduktion, respektive Aufhebung von Anreiz- und Anschubfinanzierungen durch den Kanton zur Kenntnis. Die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell begegnet staatlichen Förderprogrammen seit jeher mit grosser Skepsis. Vielfach geht es dabei nicht um prioritäre gesellschaftliche Anliegen, sondern um die Finanzierung von Sonderinteressen einzelner, politisch gut vernetzter Anspruchsgruppen. Bedingt durch die besondere Ausgangslage als trikantonaler Handelskammer und die damit verbundene fehlende Nähe zur Vollzugspraxis des Kantons Appenzell Ausserrhoden verzichten wir darauf, die einzelnen geplanten Massnahmen zu kommentieren.

Nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung bilden das Paket 2 „Verwaltung“ und das Paket 3 „NFA/Steuerfuss“. Trotzdem erlauben wir uns einige grundsätzliche Bemerkungen zur künftigen Finanzpolitik. Zweifellos ist es richtig, dass die kantonale Verwaltung einer Aufgabenprüfung unterzogen wird. Eine solche sollte jedoch weit über die Fragen der Effizienz hinausgehen. Die Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden hält in den allgemeinen Bemerkungen zur finanziellen Situation des Kantons zu recht fest, dass es sich bei den haushaltspolitischen Herausforderungen um strukturelle Defizite handelt. Strukturelle Defizite können weder durch punktuelle Sparmassnahmen noch durch Effizienzprogramme beseitigt werden. Vielmehr braucht es dazu strukturelle Reformen. Dabei sind wir uns bewusst, dass wesentliche Fehlentwicklungen in der Gesundheits-, Wohlfahrts-, Verkehrs- und Bildungs-

litik auf Ebene des Bundes gesteuert werden. Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Kantone dokumentiert jedoch, dass es auch auf kantonaler Ebene markante Differenzierungspotentiale gibt. Diese Differenzierungspotenziale gilt es zu nutzen. Nach unserer Überzeugung führt dabei kein Weg an grundlegenden Reformen in den politischen und administrativen Strukturen vorbei. So ist es beispielsweise nachvollziehbar, dass unter den aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen Programme der Tourismusförderung reduziert werden. Weit wirkungsvoller wäre es jedoch, in der Ostschweiz effiziente, kantonsübergreifende Destinationen aufzubauen. Vergleichbares gilt für unsere Spital- und Bildungslandschaft.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit diesen Bemerkungen den Rahmen einer ordentlichen Vernehmlassung verlassen. Die Wirtschaft, die in einem harten, internationalen Wettbewerb steht und permanente strukturelle Veränderungsprozesse bewältigen muss, verliert jedoch zunehmend das Vertrauen in eine Politik, die sich bei allen grundlegenden Fragestellungen an den Strukturen der Vergangenheit orientiert und echte Reformen verweigert. Darüber hinaus ist es unseren Mitgliedern immer schwieriger zu vermitteln, weshalb wir uns als Wirtschaftsorganisation im Zusammenhang mit Entlastungsprogrammen mit Beitragsreduktionen von einigen zehntausend Franken befassen, während die wirklich grossen Ausgabeposten nicht zur Diskussion stehen.

Abschliessend möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich diese kritischen Bemerkungen nicht nur an den Kanton Appenzell Ausserrhoden richten. Im Gegenteil. Nach unserer Beurteilung hat die ausserrhodische Regierung in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet und bei vielen finanzpolitischen Fragestellungen weitsichtig gehandelt. Dafür danken wir Ihnen ausdrücklich.

Freundliche Grüsse
**Industrie- und Handelskammer
St.Gallen-Appenzell**

Dr. Kurt Weigelt
Direktor



I N D U S T R I E V E R E I N V O N A P P E N Z E L L A . R H .

Departement Finanzen
Köbi Frei, Regierungsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

21. September 2013

Vernehmlassung Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frei

Der Industrieverein dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über das Entlastungsprogramm 2015. Er würdigt die bisherige umsichtige Finanzpolitik des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Bereits in der Vergangenheit ist es den politischen Entscheidungsträgern gelungen, mit Sparprogramm den kantonalen Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten.

Das Entlastungsprogramm 2015 findet unsere Anerkennung. Die finanzpolitischen Herausforderungen werden transparent dargestellt. Es ist nicht zu übersehen, dass das Entlastungsprogramm beim Paket 1 'Politik' nur eine teilweise Entlastung der öffentlichen Haushalte bringt. Es handelt sich vielmehr um eine Verlagerung von kantonalen Staatsaufgaben auf die Gemeinden. Die Gemeinden müssen von rund 14 Mio. Franken die Hälfte übernehmen.

Beim Paket 3 'NFA/Steuerfuss' wird vorgeschlagen, wegen dem Ertragsausfall von rund 7 Mio. Franken den Steuerfuss bereits auf das Jahr 2014 um 0.2 Einheiten zu erhöhen. Wir betrachten es als äusserst fragwürdig, zuerst eine Steuererhöhung zu machen und erst danach bei der Verwaltung zu sparen. Ein Vergleich mit der Wirtschaft zeigt, dass dort alles unternommen wird, um auf der Kostenseite Einsparungen zu erzielen. Eine Erhöhung der Verkaufspreise ist auf dem globalisierten Weltmarkt nur schwer durchsetzbar, ohne massiv Marktanteile zu verlieren.

Zum Paket 2 'Verwaltung' und Paket 3 'NFA/Steuerfuss' erlauben wir uns einige grundsätzliche Bemerkungen zur künftigen Finanzpolitik. Es ist richtig, dass die kantonale Verwaltung einer Aufgabenüberprüfung unterzogen wird. Eine solche sollte

jedoch weit über die Fragen der Effizienz hinausgehen. Der Regierungsrat hält in den allgemeinen Bemerkungen zur finanziellen Situation des Kantons zu Recht fest, dass es sich bei den haushaltpolitischen Herausforderungen um strukturelle Defizite handelt. Strukturelle Defizite können weder durch punktuelle Sparmassnahmen noch durch Effizienzprogramme beseitigt werden. Dazu braucht es strukturelle Reformen. Wir sind uns bewusst, dass wesentliche Fehlentwicklungen in der Gesundheits-, Sozial-, Verkehrs- und Bildungspolitik auf der Ebene des Bundes gesteuert werden. Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Kantone dokumentiert jedoch, dass es auch auf kantonaler Ebene markantes Differenzierungspotenzial gibt. Nach unserer Überzeugung führt kein Weg an grundlegenden Reformen in den politischen und administrativen Strukturen vorbei. Es wäre zu überlegen und zu prüfen, ob in der Ostschweiz effiziente und kantonsübergreifende Strukturen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Tourismus aufgebaut werden könnten.

Die Industrie, die in einem harten Wettbewerb steht, muss dauernd strukturelle Veränderungsprozesse bewältigen. Sie verliert jedoch zunehmend das Vertrauen in eine Politik, die sich bei allen grundlegenden Fragestellungen an den Strukturen der Vergangenheit orientiert und echte Reformen verweigert. Darüber hinaus ist es unseren Mitgliedern immer schwieriger zu vermitteln, weshalb wir uns als Wirtschaftsorganisation regelmässig mit Entlastungsprogrammen auseinandersetzen müssen, während die wirklich grossen Ausgabenposten nicht zur Diskussion stehen.

Wir grüssen Sie freundlich

Industrieverein Appenzell Ausserrhoden



Dr. Hans Altherr, Präsident



Ruedi Aerni, Geschäftsführer



Departement Finanzen
Köbi Frei, Regierungsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

21. September 2013

Vernehmlassung Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frei

Der Industrieverein dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über das Entlastungsprogramm 2015. Er würdigt die bisherige umsichtige Finanzpolitik des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Bereits in der Vergangenheit ist es den politischen Entscheidungsträgern gelungen, mit Sparprogramm den kantonalen Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten.

Das Entlastungsprogramm 2015 findet unsere Anerkennung. Die finanzpolitischen Herausforderungen werden transparent dargestellt. Es ist nicht zu übersehen, dass das Entlastungsprogramm beim Paket 1 'Politik' nur eine teilweise Entlastung der öffentlichen Haushalte bringt. Es handelt sich vielmehr um eine Verlagerung von kantonalen Staatsaufgaben auf die Gemeinden. Die Gemeinden müssen von rund 14 Mio. Franken die Hälfte übernehmen.

Beim Paket 3 'NFA/Steuerfuss' wird vorgeschlagen, wegen dem Ertragsausfall von rund 7 Mio. Franken den Steuerfuss bereits auf das Jahr 2014 um 0.2 Einheiten zu erhöhen. An dieser Stelle erlauben wir uns die kritische Bemerkung, dass die Unternehmenssteuerreform mit Senkung der Unternehmenssteuern als gescheitert bezeichnet werden kann. Wahrscheinlich wäre es zielführender gewesen, mit einer Steuerreform bei den natürlichen Personen das Bevölkerungswachstum anzukurbeln und damit auch mehr Steuereinnahmen zu generieren.

Zum Paket 2 'Verwaltung' und Paket 3 'NFA/Steuerfuss' gestatten wir uns einige grundsätzliche Bemerkungen zur künftigen Finanzpolitik. Es ist richtig, dass die kantonale Verwaltung einer Aufgabenüberprüfung unterzogen wird. Eine solche sollte jedoch weit

über die Fragen der Effizienz hinausgehen. Der Regierungsrat hält in den allgemeinen Bemerkungen zur finanziellen Situation des Kantons zu Recht fest, dass es sich bei den haushaltpolitischen Herausforderungen um strukturelle Defizite handelt. Strukturelle Defizite können weder durch punktuelle Sparmassnahmen noch durch Effizienzprogramme beseitigt werden. Dazu braucht es strukturelle Reformen. Wir sind uns bewusst, dass wesentliche Fehlentwicklungen in der Gesundheits-, Sozial-, Verkehrs- und Bildungspolitik auf der Ebene des Bundes gesteuert werden. Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Kantone dokumentiert jedoch, dass es auch auf kantonaler Ebene markantes Differenzierungspotenzial gibt. Nach unserer Überzeugung führt kein Weg an grundlegenden Reformen in den politischen und administrativen Strukturen vorbei. Es wäre sich zu überlegen und zu prüfen, ob in der Ostschweiz effiziente und kantonsübergreifende Strukturen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Tourismus aufgebaut werden könnten.

Das Gewerbe, das in einem harten Wettbewerb steht, muss dauernd strukturelle Veränderungsprozesse bewältigen. Es verliert jedoch zunehmend das Vertrauen in eine Politik, die sich bei allen grundlegenden Fragestellungen an den Strukturen der Vergangenheit orientiert und echte Reformen verweigert. Darüber hinaus ist es unseren Mitgliedern immer schwieriger zu vermitteln, weshalb wir uns als Wirtschaftsorganisation regelmässig mit Entlastungsprogrammen auseinandersetzen müssen, während die wirklich grossen Ausgabenposten nicht zur Diskussion stehen.

Wir grüssen Sie freundlich

Gewerbeverband Appenzell Ausserrhoden



Adrian Künzli, Präsident



Ruedi Aerni, Geschäftsführer



Geschäftsstelle: Priska Frischknecht, Urnäserstr. 83
9104 Waldstatt, Tel. 071 350 03 91
sekretariat@appenzellerbauern.ch
www.appenzellerbauern.ch

Präsident: Ernst Graf-Beutler, Altenstein 473, 9410 Heiden, 071 891 25 76, graf.beutler@gmx.ch

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Waldstatt, 16. August 2013

Entlastungsprogramm 2015; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung.

Da der Staat wie auch Private oder Unternehmen nicht über längere Zeit mehr ausgeben können (bzw. sollten) als auch Einnahmen vorhanden sind, erachten wir das Entlastungsprogramm als sinnvoll. Wir können uns aber vorstellen, dass die Gemeinden die Abwälzung bisher kantonaler Aufgaben auf ihren Haushalt als problematisch beurteilen.

Zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen haben wir keine Anmerkungen oder Änderungsanträge.

Bei den vorgeschlagenen Massnahmen im Paket 1 bezüglich Voranschlags ist die Landwirtschaft in zwei Positionen direkt betroffen. Zum einen V04: Reduktion Beitrag an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft und zum andern V07: Reduktion Beitrag Viehzucht. Mit beiden Massnahmen können wir uns in Anbetracht der Situation einverstanden erklären. Wir machen sie aber darauf aufmerksam, dass damit die Landwirtschaft ihren Beitrag zum Entlastungsprogramm vollständig leistet.

Die kantonalen Ausgaben zugunsten der Landwirtschaft sind in den letzten 20 Jahren ständig gesunken.

Wir hätten deshalb absolut kein Verständnis, wenn in Zukunft zusätzlich Mittel zugunsten der Landwirtschaft gekürzt würden.

Insbesondere erwarten wir, dass der Kanton seinen Teil an die neuen Direktzahlungsbeiträge zur Landschaftsqualität beitragen wird. Im Gegenzug wird der Kanton durch den Wegfall der Co-Finanzierung der Ökoqualitätsbeiträge und Ressourcenbeiträge (Ammoniakprogramm) entlastet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüssen

Bauernverband AR

Priska Frischknecht



Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Speicher, 18. September 2013

Entlastungsprogramm 2015: Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes 2015

Sehr geehrte Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mit Schreiben vom 4. Juli 2013 den Verein Energie AR eingeladen, sich zum Entlastungsprogramm 2015 vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Die Vernehmlassung ist von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und im Vorstand des Vereins Energie AR diskutiert und von diesem genehmigt worden. Der Verein Energie AR nimmt innert Frist wie folgt Stellung.

Einleitung

Der Verein Energie AR hat das Ziel, den rationellen Einsatz von Energie sowie die Verwendung erneuerbarer Energien im Kanton Appenzell A.Rh. zu fördern. Er positioniert sich im Kanton Appenzell A.Rh. als Schalt- und Anlaufstelle für den Energiebereich. Er nimmt die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren im Energiebereich wahr und dient als gemeinsame Plattform. Er arbeitet eng mit allen Kompetenzzentren in der Region zusammen (Hauseigentümerverband, Holzkette, Appenzellische Vereinigung zur Förderung umweltfreundlicher Energien, usw.). Er sensibilisiert für die Notwendigkeit eines sorgsamen Umgangs mit Energie und motiviert zu konkreten Verhaltensänderungen beim Energieverbrauch. Der Verein Energie AR ist die Anlaufstelle für die Bevölkerung, Industrie und Gewerbe, sowie für die öffentliche Hand in allen Fragen um die rationelle Energienutzung und erneuerbare Energien.

Mitglieder des Vereins Energie AR alle Gemeinden des Kantons A.Rh., wichtige energiepolitische Organisationen (wie z.B. die SAK, die Holzkette, die Appenzeller Energie, der Gewerbeverband) sowie über 400 Unternehmen und Einzelmitglieder.

Aufgrund seiner Tätigkeit nimmt der Verein Energie AR zum Absatz 5. Energiegesetz aus dem Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes 2015 Stellung.

Grundsätzliches

Die Vorschläge zur Änderung des Energiegesetzes machen auf den ersten Blick den Eindruck, dass die Folgen geringfügig sind. Das Departement Finanzen schlägt vor, dass die Erträge aus Energiegesellschaften (SAK, bisher rund Fr. 700'000.-) nicht mehr in den Fonds fliessen und dass die minimale Dotierung des Fonds gestrichen wird. Im Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags jährlich die Beiträge in den Fonds festlegen soll.

Das Departement Finanzen geht jedoch bereits heute davon aus, dass der Kantonsrat diese Mittel nicht sprechen wird, indem er diesen Betrag als Sparmassnahme aufführt. Der Kommentar zur Gesetzesänderung deutet darauf hin, dass das Förderprogramm und die Unterstützung des Vereins Energie AR mit allen weiteren Leistungen für die Bevölkerung (Beratungen, Informationsaktivitäten) gänzlich abgeschafft werden soll.

Der Verein Energie AR kritisiert die Vorlage dahingehend, dass die Konsequenzen dieser vordergründig geringen Änderung nicht aufgezeigt werden. Für Aussenstehende ist eine sachliche Beurteilung damit kaum möglich.

Massive Konsequenzen

Die vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes haben massive Konsequenzen für die energiepolitischen Tätigkeiten des Kantons.

Ein Fonds ohne Speisung (bisher rund Fr. 700'000.-) und ein konsequentes Sparprogramm (Entlastungsprogramm) führen rasch dazu, dass der Energiefonds leer ist. Aufgrund der aktuellen Tätigkeiten dürfte dies anfangs 2015 sein. Die bestehenden Verpflichtungen (zugesagte Förderbeiträge, welche noch nicht umgesetzt sind) aus den Jahren 2012 und 2013 führen dazu, dass das Förderprogramm bereits im Jahre 2015 eingestellt werden müsste. Das hiesse, dass ab diesem Jahr keine weiteren Zusicherungen gemacht werden könnten, sondern nur noch die verpflichteten Auszahlungen getätigt würden.

Das Förderprogramm des Kantons hat eine gute Wirkung und führt zu einer starken Zunahme der Investitionstätigkeit, zu regionaler Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die ausgeschütteten Fördergelder generieren das Fünf- bis Zehnfache an Aufträgen in der Region. Gerade im Gebäudebereich hat der Kanton Nachholbedarf. Diesem Umstand wird auch mit dem aktuellen Regierungsprogramm im Projekt 2 „Bauen und Wohnen“ durch Analyse und Sanierung bestehender Gebäude Rechnung getragen.

Mit der Einstellung des kantonalen Förderprogramms fallen auch wesentliche Bundesbeiträge (in den letzten Jahren jährlich rund Fr. 300'000.-) weg, da diese vom Vorhandensein kantonomer Fördermittel und der energetischen Wirkung der Fördermassnahmen abhängig sind.

Mit der Botschaft des Bundesrates zur Energiestrategie 2050 vom 11. September 2013 hat sich die Ausgangslage bezüglich des nationalen Gebäudesanierungsprogramms geändert. Die Aussage im erläuternden Bericht des Regierungsrates des Kantons A.Rh. dass „das Gebäudesanierungsprogramm im Umfang von 1.6 Mio (Rechnung (2012) nicht betroffen ist“, stimmt nicht mehr. Ab 2016 wird der Bund nur noch Globalbeiträge an jene Kantone ausrichten, welche ihrerseits ein Förderprogramm haben und dafür finanzielle Mittel bereitstellen. Neu gilt, dass sowohl das kantonale Förderprogramm als auch das Gebäudesanierungsprogramm nur Bundesmittel erhält, wenn mindestens ein Drittel der Mittel vom Kanton beigesteuert wird. Die Bundesbeiträge werden aus der CO₂-Abgabe alimentiert. Das führt zur paradoxen Situation, dass Appenzeller Energiebezüger wohl CO₂-Abgaben bezahlen, jedoch nicht von den Rückvergütungen profitieren können. Damit entgehen der Volkswirtschaft des Kantons A.Rh. wesentliche finanzielle Mittel. Die Profiteure sind die übrigen Kantone, welche dank eigener Mittel aus der CO₂-Abgabe zusätzliche finanzielle Unterstützungen erhalten.

Aus dem Energiefonds werden die meisten energiepolitischen Aktivitäten des Kantons finanziert. Nebst dem Förderprogramm sind dies insbesondere auch die Aktivitäten des Vereins Energie AR. Der Verein führt jährlich rund 500 telefonische und 50 bis 100 persönliche Beratungen vor Ort für Hauseigentümer-, Gewerbetreibende etc. durch. Aus dem Fonds werden auch zusätzliche Massnahmen wie Windenergiemessungen, Erarbeitung des Energiekonzeptes etc. finanziert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen stehen alle diese Aktivitäten zur Diskussion. Es ist kaum anzunehmen, dass andere Körperschaften (z.B. die Gemeinden) die Finanzierung übernehmen werden.

Der Kanton verabschiedet sich damit von einer aktiven Energiepolitik. Dies in einer Zeit, in der die Energiepolitik zunehmend an Bedeutung gewinnt und die Energiewende geplant wird.

Unglaubliche Energiepolitik des Kantons A.Rh.

Der Kanton Appenzell A.Rh. hat in den letzten Jahren seine Energiepolitik kontinuierlich aufgebaut und auf ein solides Fundament gestellt. Auch im Vergleich mit anderen Kantonen ist der Kanton für die zukünftig wichtigen Aufgaben mit der Energiewende gerüstet.

Bereits vor über zehn Jahren hat der Kanton ein erstes Energiekonzept erstellt und ein Förderprogramm gestartet. Im Anschluss daran ist der Verein Energie AR initiiert worden. Der Verein hat sich als eine Plattform aller wichtigen im Energiebereich aktiven Organisationen etabliert. Der Verein wird auch aktiv von den Gemeinden mitgetragen und unterstützt. Der Verein übernimmt wichtige Aufgaben im Bereich der Beratung und der Sensibilisierung. Das kantonale Energiekonzept ist 2008 vom Kantonsrat genehmigt worden.

Einen weiteren wichtigen Schritt hat der Kanton vor zwei Jahren mit der Änderung des Energiegesetzes und der Einführung des Energiefonds gemacht. Die Vorlage fand eine breite Unterstützung im Kantonsrat. Damit ist eine kontinuierliche Energiepolitik mit einer soliden Finanzierung sichergestellt.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird diese Aufbauarbeit zunichte gemacht. Es ist nicht einzusehen, warum das Instrument des Energiefonds bereits nach zwei Jahren wieder in Frage gestellt werden soll. Es stellt sich auch die Frage, ob die gesetzlich verankerten energiepolitischen Aufgaben (Energiegesetz, Energiekonzept, Umweltschutzgesetz etc.) weiterhin wahrgenommen werden sollen. Sollen diese Aufgaben durch verstärkte Vorschriften ersetzt werden, z.B. durch eine Sanierungspflicht für Hauseigentümer? Konsequenterweise müsste vor der vorgeschlagenen Änderung des Energiegesetzes eine grundsätzliche Diskussion über die künftige Energiepolitik des Kantons A.Rh. geführt werden. Die Energiepolitik des Kantons wird sonst absolut unglaublich.

Die vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes, welche zu einer Streichung des Förderprogramms führt, steht auch im Widerspruch zur Energiepolitik des Bundes und der übrigen Kantone. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes sind Bund, Kantone und Gemeinden gefordert, ihre Anstrengungen eher zu erhöhen als abzubauen. Die Grundlagen der Energiestrategie zeigen auch auf, dass dies energie-, umwelt- und wirtschaftspolitisch sinnvoll ist. Zu dieser Strategie gehört auch ein Förderprogramm, welches in einer Übergangszeit Anschubfinanzierungen leistet, damit sich zukunftssträchtige Technologien im Markt durchsetzen können. Alle Kantone verfügen über eigene Förderprogramme. In einer späteren Phase (ab 2020) sollen die Förderprogramme auf marktwirtschaftliche Instrumente (z.B. ökologische Steuerreform oder Lenkungsabgaben) umgestellt werden. Der Kommentar des Departementes Finanzen zum Energiegesetz ist diesbezüglich inhaltlich korrekt. Der Zeitpunkt der Abschaffung der Förderprogramme ist allerdings noch zu früh.

Schluss

Die Ausführungen zeigen, dass die vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes die bisherige Energiepolitik des Kantons A.Rh. grundlegend in Frage stellen würde. Wir erachten es deshalb als unabdingbar, von der Änderung des Energiegesetzes abzusehen und stellen dem Regierungsrat eindringlich den Antrag, in der definitiven Vorlage auf diese Änderungen zu verzichten.

Freundliche Grüsse



Peter Langenauer

Präsident Verein Energie AR

Verein Solardorf Rehetobel
Christian Eisenhut
Heidenerstrasse 32
9038 Rehetobel

Solardorf Rehetobel



Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Rehetobel, 18. September 2013

Entlastungsprogramm 2015: Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes, Stellungnahme Verein Solardorf Rehetobel

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Solardorf Rehetobel nimmt die Möglichkeit wahr, zum geplanten Entlastungsprogramm (Paket 1 „Politik“, Massnahmen G00-G06) in der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Es geht im Wesentlichen um die Massnahme G05 (Zweckbindung SAK-Dividende aufheben). Die Stellungnahme wurde vom Vereinsvorstand genehmigt.

Einleitung: Verein Solardorf Rehetobel

Der Verein Solardorf Rehetobel ist 2011 aus dem Leitbild der Gemeinde und dem Wunsch zahlreicher Gründungsmitglieder, die Energiezukunft aktiv mitzugestalten, hervorgegangen. Die Ressourcenknappheit fossiler Energien sowie die Klimaerwärmung zwingen uns zu handeln. In der Schweiz verbrauchen wir heute etwa dreimal soviel Energie und stossen zehnmal soviel CO₂ aus, als global zumutbar ist.

Motivierend ist die Tatsache, dass jeder von uns aktiv werden kann und die Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien bereit stehen. Nur diese können das Ressourcen- und Klimaproblem lösen und zugleich allen Menschen Zugang zu Energie ermöglichen.

Der Verein fördert deshalb einen ganzheitlichen, nachhaltigen und umweltgerechten Umgang mit Energie in Rehetobel und Umgebung.

Obiger Vereinszweck verfolgt also die Vision der 2000 Watt-Gesellschaft. Dieselbe Vision ist im aktuellen kantonalen Energiekonzept und der Energiestrategie des Bundes verankert. Auch die Kantonsverfassung (Art 34b) adressiert indirekt diese Vision! Leider wird zu selten kommuniziert, was dies wirklich bedeutet: in den Bereichen, die wir im Kanton, in den Gemeinden, Quartieren und privat überhaupt beeinflussen können (Haushalte, Mobilität, Industrie), müssen wir für Strom und Wärme zu 100% auf erneuerbare Energien setzen- und diese möglichst lokal produzieren. Das ist kein Wunschdenken und dient nicht nur der dringend notwendigen Reduktion der CO₂-Emissionen, sondern schlicht der mittel- und langfristigen sicheren und wirtschaftlichen (nicht „billigen“, sondern „krisenresistent“) Energieversorgung unserer Region!

Grundsätzliches

Die Vorschläge zur Änderung des Energiegesetzes (Massnahme G05) machen auf den ersten Blick den Eindruck, dass die Folgen geringfügig sind. Das Departement Finanzen schlägt vor, dass die Erträge aus Energiegesellschaften (SAK, bisher rund Fr. 700'000.-) nicht mehr in den Fonds fließen und dass die minimale Dotierung des Fonds gestrichen wird. Im Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags jährlich die Beiträge in den Fonds festlegen soll. Das Departement Finanzen geht jedoch bereits heute davon aus, dass der Kantonsrat diese Mittel nicht sprechen wird, indem er diesen Betrag als Sparmassnahme aufführt. Der Kommentar zur Gesetzesänderung deutet darauf hin, dass das Förderprogramm und die Unterstützung des Vereins Energie AR mit allen weiteren Leistungen für die Bevölkerung (Beratungen, Informationsaktivitäten) gänzlich abgeschafft werden soll.

Der Verein Solardorf Rehetobel kritisiert die Vorlage dahingehend, dass

- die Konsequenzen dieser vordergründig geringen Änderung nicht aufgezeigt werden (für Aussenstehende ist eine sachliche Beurteilung damit kaum möglich),
- die Gesetzesänderung massive Konsequenzen für unsere Region hätte
- die daraus resultierende unglaubliche Energie-Politik des Kantons im krassen Widerspruch zum aktuellen Energie-Konzept und den künftigen Herausforderungen stünde und
- die Gesetzesänderung eine Farce gegenüber allen Akteuren (Gemeinden, Vereine, Verbände, Gewerbetreibende, Industrielle, Hauseigentümer und Privatpersonen) wäre, die sich heute mit Nachdruck für eine nachhaltige Energieversorgung unserer Region einsetzen

Massive Konsequenzen

Die vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes haben massive Konsequenzen für die energiepolitischen Tätigkeiten des Kantons:

- Ein Fonds ohne Speisung (bisher rund Fr. 700'000.-) und ein konsequentes Sparprogramm (Entlastungsprogramm) führen rasch dazu, dass der Energiefonds leer ist.
- Die Wirkung des Förderprogramms würde entfallen: Das Förderprogramm des Kantons hat eine gute Wirkung und führt zu einer starken Zunahme der Investitionstätigkeit und zu regionaler Wertschöpfung. Gerade im Gebäudebereich hat der Kanton Nachholbedarf. Diesem Umstand wird auch mit dem aktuellen Regierungsprogramm im Projekt 2 „Bauen und Wohnen“ durch Analyse und Sanierung bestehender Gebäude Rechnung getragen.
- Wesentliche Bundesbeiträge (in den letzten Jahren jährlich rund Fr. 300'000.-) würden wegfallen, da diese vom Vorhandensein kantonaler Fördermittel und der energetischen Wirkung der Fördermassnahmen abhängig sind. Die Bundesbeiträge werden aus der CO₂-Abgabe alimentiert. Das führt zur paradoxen Situation, dass Appenzeller Energiebezüger wohl CO₂-Abgaben bezahlen, jedoch nicht von den Rückvergütungen profitieren können.
- Bei Einstellung des Förderprogramms würden auch keine Bundesmittel zur Gebäudesanierung mehr zur Verfügung stehen, da das UVEK im Rahmen der Energiestrategie 2050 einen Systemwechsel plant: Dazu sollen neu ab 2016 die kantonalen Förderprogramme und das Gebäudeprogramm nur noch über Globalbeiträge die Förderung in den Kantonen unterstützt werden. Angedacht ist, dass der Bund zwei Franken pro kantonalen Förderfranken beisteuert.
- Die energiepolitischen Aktivitäten (Verein Energie AR) könnten nicht mehr finanziert werden. Es ist kaum anzunehmen, dass andere Körperschaften (z.B. die Gemeinden) die Finanzierung übernehmen werden.
- Der Kanton würde sich von einer aktiven Energiepolitik verabschieden. Dies in einer Zeit, in der die Energiepolitik zunehmend an Bedeutung gewinnt und die Energiewende geplant wird.

Unglaubliche Energiepolitik des Kantons

Der Kanton Appenzell A.Rh. hat in den letzten Jahren seine Energiepolitik kontinuierlich aufgebaut und auf ein solides Fundament gestellt. Auch im Vergleich mit anderen Kantonen ist der Kanton für die zukünftig wichtigen Aufgaben mit der Energiewende gerüstet.

Bereits vor über zehn Jahren hat der Kanton ein erstes Energiekonzept erstellt und ein Förderprogramm gestartet. Im Anschluss daran ist der Verein Energie AR initiiert worden. Der Verein hat sich als eine Plattform aller wichtigen im Energiebereich aktiven Organisationen etabliert. Der Verein wird auch aktiv von den Gemeinden mitgetragen und unterstützt. Der Verein übernimmt wichtige Aufgaben im Bereich der Beratung und der Sensibilisierung. Das kantonale Energiekonzept ist 2008 vom Kantonsrat genehmigt worden.

Einen weiteren wichtigen Schritt hat der Kanton vor zwei Jahren mit der Änderung des Energiegesetzes und der Einführung des Energiefonds gemacht. Die Vorlage fand eine breite Unterstützung im Kantonsrat. Damit ist eine kontinuierliche Energiepolitik mit einer soliden Finanzierung sichergestellt.

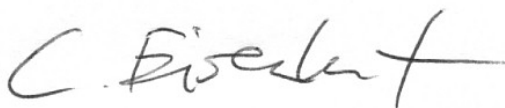
Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird diese Aufbauarbeit zunichte gemacht. Es ist nicht einzusehen, warum das Instrument des Energiefonds bereits nach zwei Jahren wieder in Frage gestellt werden soll. Es stellt sich auch die Frage, ob die gesetzlich verankerten energiepolitischen Aufgaben (Energiegesetz, Energiekonzept, Umweltschutzgesetz etc.) weiterhin wahrgenommen werden sollen. Sollen diese Aufgaben durch verstärkte Vorschriften ersetzt werden, z.B. durch eine Sanierungspflicht für Hauseigentümer? Konsequenterweise müsste vor der vorgeschlagenen Änderung des Energiegesetzes eine grundsätzliche Diskussion über die künftige Energiepolitik des Kantons A.Rh. geführt werden. Die Energiepolitik des Kantons wird sonst absolut unglaublich. Die vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes, welche zu einer Streichung des Förderprogramms führt, steht auch im Widerspruch zur Energiepolitik des Bundes und der übrigen Kantone. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes sind Bund, Kantone und Gemeinden gefordert, ihre Anstrengungen eher zu erhöhen als abzubauen. Die Grundlagen der Energiestrategie zeigen auch auf, dass dies energie-, umwelt- und wirtschaftspolitisch sinnvoll ist. Zu dieser Strategie gehört auch ein Förderprogramm, welches in einer Übergangszeit Anschubfinanzierungen leistet, damit sich zukunftssträchtige Technologien im Markt durchsetzen können. Alle Kantone verfügen über eigene Förderprogramme. In einer späteren Phase (ab 2020) sollen die Förderprogramme auf marktwirtschaftliche Instrumente (z.B. ökologische Steuerreform oder Lenkungsabgaben) umgestellt werden. Der Kommentar des Departementes Finanzen zum Energiegesetz ist diesbezüglich inhaltlich korrekt. Der Zeitpunkt der Abschaffung der Förderprogramme ist allerdings noch zu früh.

Schluss

Die Ausführungen zeigen, dass die vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes die bisherige Energiepolitik des Kantons A.Rh. grundlegend in Frage stellen würde. Wir erachten es deshalb als unabdingbar, von der Änderung des Energiegesetzes abzusehen und stellen dem Regierungsrat den Antrag, in der definitiven Vorlage auf diese Änderungen zu verzichten.

Mit den besten Grüßen

im Namen des Vorstandes



Christian Eisenhut, Präsident Verein Solardorf Rehetobel



Spitex Kantonalverband Appenzell Ausserrhoden

Trogen, 29. August 2013

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Vernehmlassung Entlastungsprogramm 2015

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frei,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für Ihre Einladung zur Vernehmlassung und nehmen zum vorgeschlagenen Entlastungsprogramm 2015 wie folgt Stellung:

Art. 3 Gemeinsamer Grundauftrag

3 Sie finanzieren die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege leistungsbezogen gemeinsam.

Art. 4 Aufgaben des Kantons

i) leistet im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege maximal einen Drittel an die anerkannten ungedeckten Kosten, fördert die Aus-, Fort- und Weiterbildung und unterstützt kantonale Dachorganisationen. Das Nähere regelt die Verordnung;

Der Spitex Kantonalverband AR spricht sich gegen die Streichung des Artikels 3, Abs. 3 und gegen die Veränderung des Artikels 4 i) aus.

Begründung

Der Artikel 3, Abs. 3 wurde 2007 im Kantonsrat diskutiert und darauf mit 40:20 Stimmen ins Gesundheitsgesetz aufgenommen. Bereits damals wurde begründet, dass die Spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege im Kanton AR einheitlich angeboten und ausgeführt werden solle und deshalb eine Beteiligung des Kantons unerlässlich sei. Der Kanton könne nicht mitbestimmen, ohne sich finanziell zu beteiligen.

Im Jahre 2010 wurde das Projekt Spitexentwicklung und –regionalisierung vom Kanton initiiert. Erst gerade per 1.7.2013 haben die regionalisierten Spitex-Vereine Appenzellerland und Rotbachtal ihren Betrieb aufgenommen. Zusammen mit der Spitex Vorderland werden die Spitexleistungen in AR nun von 3 grösseren Organisationen mit einem guten und einheitlichen Angebot erbracht.

Es brauchte Überzeugungskraft, die Gemeinden für dieses Regionalisierungsprojekt zu gewinnen. Die Gemeinden sind finanziell genauso unter Druck wie der Kanton. Trotzdem haben die Gemeinden den Fusionen aus fachlichen Überlegungen zugestimmt. Bei den Fusionen ging man davon aus, dass der Kanton weiterhin einen Drittel der ungedeckten Kosten leistungsbezogen abgelden werde. Zieht sich der Kanton jetzt zurück, nachdem die Fusionen kaum richtig abgeschlossen sind, wird das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Kantons stark in Mitleidenschaft gezogen.

Der Spitex Kantonalverband AR hat sich jahrelang für eine einheitliche Spitex-Versorgung im Kanton eingesetzt. Zieht sich der Kanton jetzt zurück und überlässt die Spitex nur noch den Gemeinden, kann die Einheit des Angebotes im Kanton nicht mehr gewährleistet werden. Die Spitex in AR hat gerade einen wichtigen Schritt getan, um die demographischen Herausforderungen der Zukunft gut zu meistern, die geforderten Ausbildungsplätze noch vermehrt anbieten zu können und für Spitäler und Heime eine kompetente, verlässliche Partnerin zu sein. Dies sollte nicht gleich wieder aufs Spiel gesetzt werden.

Der Spitex Kantonalverband AR beantragt deshalb, die gemeinsame Finanzierung von Kanton und Gemeinden beizubehalten.

Mit der Streichung der Kantonsbeiträge würde nicht wirklich gespart, sondern die Kosten würden einfach auf die nächste untere Ebene verlagert.

Art. 8 Departement Gesundheit

g)(neu) das Controlling bezüglich der ungedeckten Kosten sowie die Kontrolle über Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege.

Der Spitex Kantonalverband AR beantragt, diesen neuen Artikel nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Begründung

Im Jahre 2008 wurde im Departement Gesundheit die Spitex-Aufsicht und –Beratung neu eingerichtet (*Art. 8 (e) die Aufsicht und Beratung im Bereich der Alters- und Pflegeheime **und der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege***).

Die Spitex-Organisationen sind damit genügend beaufsichtigt. Sie müssen Auflagen erfüllen, damit sie eine Betriebsbewilligung erhalten. Diese Auflagen werden sporadisch überprüft und bei Nichteinhaltung kann die Bewilligung auch wieder entzogen werden.

Die Organisationen verpflichten sich ausserdem in den Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden zu Qualität und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren werden auch im Krankenversicherungsgesetz und in den Verträgen mit den Krankenversicherern Qualität und Wirtschaftlichkeit gefordert und die Möglichkeit der Überprüfung ist in diesen Verträgen ebenfalls festgelegt.

Aus den oben genannten Gründen besteht keine Notwendigkeit, eine weitere Kontrollinstanz aufzubauen. Die Kosten einer solchen Kontrollinstanz, die einerseits beim Kanton und durch weiteren Administrativ-Aufwand auch zusätzlich bei den Organisationen ausgelöst würden, können vermieden werden.

Wir beantragen Ihnen, unsere Änderungsvorschläge zu berücksichtigen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Spitex Kantonalverband AR



Yvonne Blättler-Göldi,
Präsidentin



Christine Aeschlimann,
Geschäftsleiterin



Herisau, 13. September 2013

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Vernehmlassung Entlastungsprogramm 2015

Gerne nehmen wir Stellung zum vorgeschlagenen Entlastungsprogramm 2015.

Art. 3 Gemeinsamer Grundauftrag

3 Sie finanzieren die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege leistungsbezogen gemeinsam.

Art. 4 Aufgaben des Kantons

- i) leistet im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege maximal einen Drittel an die anerkannten ungedeckten Kosten, fördert die Aus-, Fort- und Weiterbildung und unterstützt kantonale Dachorganisationen. Das Nähere regelt die Verordnung.

Die Spitex Appenzellerland spricht sich gegen die Streichung des Artikels 3, Abs.3 und gegen die Veränderung des Artikels 4 i) aus.

Begründung:

- Das Projekt Spitexentwicklung und Regionalisierung wurde vom Kanton initiiert und begleitet, damit eine einheitliche Versorgung an Spitexleistungen im Kanton möglich ist. Mit der Fusion zur Spitex Appenzellerland wurde diesbezüglich ein wichtiger Schritt gemacht. Damit eine einheitliche Versorgung der Bevölkerung auch zukünftig gewährleistet ist, scheint uns wichtig, dass sich der Kanton weiterhin an der Finanzierung beteiligt.
- Als Folge der Fusion ist der Gemeindeanteil an den Spitexkosten insbesondere für die kleineren Hinterländer Gemeinden markant gestiegen. Sollte sich der Kanton aus der Finanzierung zurückziehen, würde der heute schon immense Druck auf die Spitex-Organisationen und Gemeinden weiter ansteigen. Die Leistungen im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung sollen für die gesamte Bevölkerung bezahlbar bleiben. Ein frühzeitiger Spitalaustritt und Verhinderung von Spitaleintritten (ambulant vor stationär) ist nur möglich, wenn die Leistungen der Hilfe und Pflege gewährleistet sind.
- Die Weiterentwicklung der Spitex, die demografische Entwicklung, sowie die zunehmende Komplexität der Fälle bringen immer höhere Anforderungen an die Qualität in der Spitex mit sich. Krankenkassenverbände, Kanton und Gemeinden machen klare Vorgaben. Will der Kanton weiterhin auf die Entwicklung im Spitexbereich Einfluss nehmen können, ist seine finanzielle Beteiligung unerlässlich.

- Die Spitex-Organisationen im Kanton Appenzell bilden Fachpersonal aus. Die Anzahl an Ausbildungsplätzen muss jedoch in Zukunft noch zwingend ausgebaut werden, dies angesichts des Mangels an Pflegepersonal. Das wird weitere Kosten nach sich ziehen.

At. 8 Departement Gesundheit

g) das Controlling bezüglich der ungedeckten Kosten sowie die Kontrolle über die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege.

Die Spitex Appenzellerland beantragt, diesen Artikel nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Begründung:

- Für eine Betriebsbewilligung des Kantons müssen Auflagen erfüllt werden, diese werden sporadisch von einer bereits bestehenden Kontrollinstanz des Kantons überprüft.
- In der Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden werden die Organisationen zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet.
- Jede Leistungserbringung erfolgt aufgrund einer Bedarfsabklärung, bei welcher bereits seitens der Krankenkassen klare Vorgaben über den Zeitaufwand für eine Leistung einzuhalten sind.
- Die Krankenkassen überprüfen, dass die Leistungen bedarfsgerecht erbracht werden.
- Mit der Kostenrechnung besteht ein weiteres Instrument zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und zum Vergleich der Organisationen untereinander.
- Mit der vorstehenden Auflistung bestehen genügend Kontrollmöglichkeiten für Krankenkassen und Behörden. Eine weitere Kontrollinstanz verursacht dem Kanton auch zusätzliche Kosten, die vermieden werden können.

Wir beantragen, unsere Änderungsvorschläge zu berücksichtigen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse

Spitex Appenzellerland

Sandra Nater, Präsidentin

Susanne Schäfer-Thalmann, Geschäftsleiterin

SCHULPRÄSIDIEN - KONFERENZ KANTON APPENZELL-AUSSERRHODEN

Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

17.September 2013

Entlastungsprogramm 2015 – Stellungnahme des Vorstandes der Schulpräsidien-Konferenz Appenzell Ausserhoden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Zum vorliegenden Entlastungsprogramm nimmt der Vorstand der Schulpräsidien-Konferenz wie folgt Stellung.

Zusammenfassend unterstützen wir die Stellungnahme der Gemeindepräsidien-Konferenz in allen Belangen und Ausführungen vollständig. Zusätzlich möchten wir zur Problematik der Auswirkungen auf unser Bildungssystem unserer Sorge Ausdruck geben.

Eine der vorgeschlagenen Massnahmen ist das Verlagern von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden, konkret wird von CHF 7 Mio. gesprochen, davon entfallen 6.6 Mio. auf die Bildung. Es ist sachlich nicht nachvollziehbar, warum diese Last praktisch ausschliesslich vom Bildungsbereich in den Gemeinden getragen werden soll. Fast gleichzeitig mit dem EP 15 erhielten die Ausserrhoder Schulen das neue Qualitätskonzept Volksschule. Der Kanton fordert darin ein hohes Qualitätsbewusstsein und Professionalität. Es wurde in der Vergangenheit ein sehr individualisiertes Lehr- und Lernangebot geschaffen, welches weitherum ein hohes Ansehen geniesst. Es kann nicht sein, dass der Kanton den Gemeinden die Mehraufwendungen in diesem Ausmass aufbürdet, aber selbst keine grundsätzliche Diskussion über die Vorgaben der Volksschulen führt.

Sonderschulung: An den Kosten der Sonderschulung sollen sich die Gemeinden neu zusätzlich im Umfang von CHF 3.4 Mio. Franken beteiligen. Dieser Vorschlag wird vom Vorstand der Schulpräsidien-Konferenz entschieden abgelehnt. Der Kanton ist erstverantwortlich für

Präsidentin: : Marlis Waldmeier / P 071 790 01 00/079 281 48 50/marlis.waldmeier@bluewin.ch

Vorstandsmitglied: Annette Joos-Baumberger / P 071 352 11 94 / annette.joos@herisau.ar.ch

Vorstandsmitglied: Peter Bischoff / P 071 877 13 43/ 078 697 18 47 bischoffp@bluewin.ch

Vorstandsmitglied: Marianne Scheuss / P 071 344 16 24/ marianne.scheuss@sunrise.ch

Vorstandsmitglied: Jürg Aemisegger / P 071 36710 86m 079 735 91 79 lantech.aemisegger@bluewin.ch

Sekretariat: Monika Vogt / P 071 298 53 62 / 079 793 80 78 vogtmonika@bluewin.ch

Massnahmen. Er entscheidet welche Kinder den Sonderschulstatus haben, die Schulgemeinde ist dabei nur anzuhören. Finanzpolitische Aspekte werden vermehrt in den Vordergrund treten, wenn ein Kind mit Sonderschulstatus über CHF 40'000.- jährlich an Aufwendung generiert. Es wird ein Gerangel zwischen heilpädagogischen Fachstellen und (Schul-)Gemeinden befürchtet. Das jetzige System funktioniert gut, es soll nichts geändert werden. Zudem liegt die Zuständigkeit für die Sonderschulinstitutionen beim Regierungsrat (Leistungsvereinbarungen). Ebenfalls haben die Kantone mit Inkrafttreten der NFA die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung übernommen.

Schulkostenbeitrag: Nach Ansicht des Vorstands der Schulpräsidien-Konferenz ist es nicht sinnvoll, den Schulkostenbeitrag als Ausgleichsgefäss im Finanzausgleich zu nutzen. Wir wehren uns entschieden gegen eine Senkung des Beitrags. Im Bereich der Volksschule werden – wie erwähnt – sehr viele Vorgaben vom Kanton gemacht. Es ist daher völlig systemwidrig, wenn sich der Kanton immer mehr aus der Mitfinanzierung zurückzieht. Der vom Kanton aufgezeigte Vorschlag der Verlagerung der Kosten bewirkt, dass in 20 Gemeinden Diskussionen über Entlastungen/Einsparungen angezeigt sein werden. Für die Schulen wird dies zu einer riesigen Herausforderung mit der Gefahr von sehr unterschiedlichen Lösungen je nach Gemeinde.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Marlis Waldmeier
Präsidentin der Schulpräsidien-Konferenz
Appenzell Ausserrhoden
Gaiserau 53
9056 Gais

Kopie Departement Bildung

Verbändekonferenz
von Appenzell A.Rh.

An das
Finanzdepartement
von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 28. September 2013

Entlastungsprogramm 2015:

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verbändekonferenz dankt für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen und entschuldigt sich dafür, dass diese kurze Vernehmlassung mit etwas Verspätung zugestellt wird. Wir haben uns mit den Vorschlägen des Regierungsrats, soweit die möglich war, auseinandergesetzt. Aufgrund des Zeitplanes und des laufenden politischen Prozesses macht es wenig Sinn, uns zum jetzigen Zeitpunkt ausführlich zu allen Projekten vernehmen zu lassen. Wir beschränken uns daher auf Anmerkungen allgemeiner Art in jenem Bereich der geplanten Entlastungsmassnahmen, welche die Angestellten des Kantons betreffen. Viel wichtiger ist es, dass wir im weiteren Verlauf dieses Entlastungsprogramms nicht nur als Vernehmlassungsteilnehmer, sondern als Sozialpartner aktiv eingebunden sind, zumal wir davon ausgehen, dass die Angestellten sowohl bezüglich der künftigen Arbeitsbelastung als auch im Hinblick auf mögliche Reorganisationen von diesen Massnahmen betroffen sein werden.

Einleitend ist immerhin festzuhalten, dass bei allen Vorbehalten die Stossrichtung des Entlastungsprogramms plausibel und ausgewogen erscheint. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die drei Pakete gemeinsam umgesetzt werden. Insbesondere wäre es für uns nicht verständlich, wenn schlussendlich nur in der Verwaltung ein Sparpotential erkannt, auf Massnahmen in der Aufgabenverteilung zulasten der Gemeinden oder auf eine Anpassung des Steuerfusses aus politischen Gründen jedoch verzichtet würde.

Es macht durchaus Sinn, die Aufgaben des Kantons zu überprüfen und zugleich das Sparpotential innerhalb der Verwaltung auszuloten. Dazu gilt es anzumerken, dass diese Aufgaben in

den letzten Jahren spürbar zugenommen haben, ohne dass die Verwaltung in gleichem Masse aufgestockt worden wäre. Es ist daher auch begrüssenswert, wenn hier sorgfältige Analysen und Vergleiche mit anderen Kantonen durchgeführt werden. Für die Verbändekonferenz ist es aber unumgänglich, dass sie bei diesem Prozess von Anfang an als Gesprächspartner begrüsst wird und sowohl die Analyse als auch deren Umsetzung als Sozialpartner begleiten kann. Insbesondere ist es uns ein Anliegen, dass in diesem Prozess die Umsetzung nicht zulasten der Mitarbeitenden erfolgt. Ganz grundsätzlich ist darauf zu achten, dass mögliche Anpassungen sozialverträglich sind. Aus unserer Sicht besteht weder ein Grund, Mitarbeitende im Rahmen dieses Programms zu entlassen, noch die Arbeitsbelastung zu erhöhen. Das Sparpotential liegt vielmehr darin, im Rahmen der Aufgabenüberprüfung eine Optimierung der Aufgabenbewältigung anzustreben und damit das Wachstum in der Verwaltung trotz der Zunahme der Aufgaben zu bremsen oder gar zu stoppen.

Die Verbändekonferenz ist bereit, in diesem Prozess aktiv mitzuwirken. Allerdings sind dazu objektive, messbare Kriterien notwendig. Umgekehrt dürfen politische Programme, Ansichten und Aussagen bei dieser Analyse keine Rolle spielen. Genau diese Gefahr besteht jedoch, wenn die drei Massnahmenpakete zwingend miteinander verknüpft werden sollen. Der Regierungsrat wird ermutigt und aufgefordert, diesen politischen Bemühungen entgegenzuwirken. Selbstverständlich besteht ein Wechselspiel zwischen Aufgabenverteilung und Verwaltungsaufwand. Doch ist gerade in diesem Bereich darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden ihre politische Verantwortung wahrnehmen.

Als sehr optimistisch wird der Zeitplan für die Umsetzung des zweiten Massnahmepakets beurteilt. Einerseits hängt der Erfolg dieser Massnahme massgeblich von der Bereitschaft der Gemeinden ab, Aufgaben neu oder erneut zu übernehmen. Dies sind teilweise politische Entscheide, aber auch Entscheide mit personellen und organisatorischen Konsequenzen. Es dürfte daher sehr ehrgeizig sein, von einer Umsetzung bis 2016 auszugehen, dies unabhängig von der Frage nach Effizienz und fachlicher Kompetenz. Andererseits ist eine Umsetzung in diesem Umfang nur möglich, wenn dem Kanton von anderer Seite nicht neue Aufgaben zugewiesen werden. Hier ist nicht nur der Kantonsrat als gesetzgebende Behörde in die Pflicht zu nehmen, sondern auch zu berücksichtigen, dass der Bund den Kantonen gerade in letzter Zeit fortlaufend neue Aufgaben übertragen hat. Es ist kein Ende dieser Tendenz und der Neigung zur übermässigen Reglementierung in Sicht. Realistischerweise muss daher wohl eher von einer Verlangsamung oder einem Stopp der Ausgabenzunahme als von einer Reduktion ausgegangen werden. Die Verbändekonferenz warnt daher davor, bei der Umsetzung dieses Massnahmepakets ungeachtet aller Umstände nur das Sparziel anzustreben, wenn dabei die Qualität der Arbeit beeinträchtigt und die Belastung für die einzelnen Mitarbeitenden unangemessen erhöht wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verbändekonferenz die Entlastungsmassnahmen durchaus akzeptieren kann, sofern die drei Pakete in einer Weise umgesetzt werden, welche nicht zu einer inakzeptablen Mehrbelastung für die Mitarbeitenden führt, die Qualität der Verwaltungsarbeit über Gebühr senkt und dem Streben der Kantonalen Verwaltung nach einer fortschrittlichen, effizienten und kundenfreundlichen Institution entgegenläuft. Ebenso wichtig wie Sparmassnahmen sind aber auch jene Bemühungen, welche unseren Kanton als positives,

fortschrittliches Gebilde darstellen und ihn als lebenswerten Wohnraum präsentieren. Dieses positive Einstellung und Präsentation bewirkt mittel- und langfristig mehr als rigide Sparbemühungen. Ausserdem darf bei aller Sorge um die Finanzen nicht verkannt werden, dass die Situation unseres Kantons nicht desaströs ist. Das erlaubt es uns, grundsätzlich mit einer positiven und konstruktiven Haltung künftige Aufgaben in Angriff nehmen müssen, selbst wenn damit kurzfristig kein Geld eingespart wird. Darüber hinaus ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Angestellten dieses Kantons seit Jahren ihren Beitrag leisten, dass die Verwaltung gut funktioniert, nicht übermässig gewachsen ist und das Budget des Kantons nicht über Gebühr belastet.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Verbändekonferenz
von Appenzell Ausserrhoden:

Christian Bötschi



Marie-Theres Biasotto Präsidentin
Scheidweghalde 10, 9107 Urnäsch

Telefon 071 364 26 65, Fax 071 364 26 63
info@frauenzentrale-ar.ch, www.frauenzentrale-ar.ch

Departement Finanzen
Sekretariat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Urnäsch, 16. September 2013

Vernehmlassung Entlastungsprogramm 2015; Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2015.

Im Fokus der Frauenzentrale AR stehen nicht nur Frauenanliegen, ganz speziell setzen wir uns auch für gute Rahmenbedingungen der Familien, in ihren unterschiedlichsten Formen, ein.

Wir nehmen deshalb nachfolgend Stellung zu folgenden Massnahmen:

- G03 „Prämienvverbilligung (IPV): Reduktion Kinderprämienverbilligung“
- G02 „Erhöhung Gemeindebeitrag für Sonderschulungen“

Gemäss Regierungsprogramm 2012 – 2015 stagniert die Bevölkerungszahl im Kanton AR und gleichzeitig ist eine Verschiebung hin zu älteren Menschen feststellbar. Es fehlt unserem Kanton also an Nachwuchs. Der Regierungsrat nimmt im Familienleitbild klar Stellung zur Familie und betont, dass die Leistungen der Familien einen gesellschaftlichen Gewinn für die gesamte Gesellschaft darstellen.

Die Wertschätzung der Familien darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein, die Kinder sind die zukünftigen Erwerbstätigen. Die Hoffnung, dass sie hier im Kanton bleiben und als künftige Steuerzahler ihren Beitrag leisten, ist nur berechtigt, wenn es uns gelingt attraktive Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen.

Hierbei verweisen wir auch auf das Familienleitbild des Kantons Appenzell Ausserrhoden:

Grundsätze der Familienpolitik

Der Kanton anerkennt den Wert und die Leistungen der Familien zu Gunsten der Gesellschaft. Er sorgt durch geeignete Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit für Familien. Dabei respektiert und nutzt er die Vielfalt der Familienformen.

Finanzen

Der Kanton honoriert die Leistungen der Familien zu Gunsten der Gesellschaft durch finanzielle Beiträge und Entlastungen. Kinder sind ein gesellschaftlicher Gewinn und dürfen kein Armutsrisiko sein.

Mit der geplanten **Massnahme G03 „Reduktion Kinderprämienverbilligung“** werden besonders Familien mit Kindern im unteren Einkommenssegment finanziell schlechter gestellt. Die Prämienverbilligung funktioniert nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern hilft gezielt jenen Familien, die eine Entlastung nötig haben.

Wenn schon bei der Prämienverbilligung gespart werden muss, wäre allenfalls zu prüfen, ob nicht die Anspruchsberechtigung (insbesondere die Obergrenze des Vermögens von 150'000.- für Alleinstehende und 250'000.- für Verheiratete) angepasst werden müsste.

So könnte vermieden werden, dass jenen die Prämienverbilligung gekürzt wird, die es am nötigsten haben.

Gute Schulen sind zusammen mit dem Wohnungsangebot die wichtigsten Standortfaktoren für Familien. Dass ein gewisser Kostendruck im Bildungssektor nicht nur negative Folgen hat, sondern auch zu Reformen (z.B. sinnvolle Klassengrössen) führen kann, ist für uns nachvollziehbar.

Bei der **Massnahme G02 „Verlagerung der Kosten für Sonderschulungen“** sehen wir hingegen die Solidarität gefährdet, da es oft vom Zufall abhängt, welche Gemeinde wie viele Sonderschulkinder zu betreuen hat. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, sollten die Kosten weiterhin vom Kanton getragen werden, ansonsten befürchten wir, dass notwendige Sonderschulungen aus Kostengründen verweigert werden.

Solidarität ist ein wichtiger Pfeiler einer funktionierenden und gerechten Gesellschaft. Aus diesem Grund sollten aus unserer Sicht eher die Steuern erhöht werden, als dass jenen Personen, die wirklich darauf angewiesen sind, Leistungen gekürzt werden.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass wir weiterhin gemeinsam stolz sein dürfen auf einen Kanton, der sich um eine solidarische Gesellschaft bemüht und den Familien mit Kindern gute Rahmenbedingungen bietet.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstandes
Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden

Marie-Theres Biasotto, Präsidentin

Silvia Droz, Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Kulturrat Appenzell Ausserrhoden
c/o Werner Meier
Schurtanne
9043 Trogen

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Regierungsrat
zHd. Köbi Frei
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Trogen, 13. September 2013

Vernehmlassung Entlastungsprogramm 2015 (EP 15)
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Rahmen der Vernehmlassung der gesetzlichen Massnahmen des Entlastungsprogramms 2015 im Paket 1 "Politik", bekundet der Regierungsrat die Absicht den Staatsbeitrag an den Kulturfonds um Fr. 100'000.00 zu reduzieren.

Der Kulturrat des Kantons Appenzeller Ausserrhoden ist darob höchst befremdet und möchte Ihnen, werte Frau Landammann, werte Herren Regierungsräte, folgende Punkte in Erinnerung rufen:

Die Kulturförderung und damit das kulturelle Leben im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat sich in den letzten Jahren aus einer faktischen Nichtexistenz höchst erfolgreich entwickelt. Kultur im Appenzell Ausserrhoden strahlt überregional aus, wird wahrgenommen und gehört unbestritten zu der "intakten Umgebung", mit der der Kanton um Zuzügerinnen und Zuzüger wirbt. Nicht nur die topografische Landschaft macht den Kanton attraktiv, nein, auch die kulturelle Landschaft bietet der Bevölkerung einen Mehrwert, der mit den bisher eingesetzten Mitteln verhältnismässig günstig gefördert wurde.

Die Erhaltung der bisherigen Fördermöglichkeiten ist als Investitionsschutz wichtig. Lassen Sie den geschaffenen blühenden Garten nicht durch Einsparung verkommen. Die Neuanpflanzungen werden später mehr kosten als jetzige Einsparungen.

Die Hoheit über die Kulturförderung, geschätzte Frau Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, obliegt in der Schweiz den Kantonen. Das gibt uns die Chance, ja die Pflicht, kantonale Qualitäten und Eigenheiten zu erhalten.

Im Zusammenhang mit den Einsparungen sprechen Sie übrigens von einer Einsparung von 5%. Das ist nicht ganz korrekt. Zwar beträgt die Gesamtsumme des Kulturfonds jährlich Fr. 1,68 Mio., aber setzen Sie die beabsichtigte Einsparung von Fr. 100'000.00 in Relation des Kantonsbeitrags in den Kulturfonds: Neben den Beiträgen aus dem Lotteriefonds, trägt der Kanton "nur" rund Fr. 550'000.00 bei. Eine Kürzung von Fr. 100'000.00 bedeutet also eine Kürzung des Kantonsbeitrags von mehr als 18%.

Kulturrat Appenzell Ausserrhoden
c/o Werner Meier
Schurtanne
9043 Trogen

Und bitte erinnern Sie sich an die Abstimmung zur IKZAV: Da wurde von der Regierung versprochen, dass der Beitrag zu Gunsten Konzert und Theater St.Gallen nicht höher sein werde als die Summe, die der Kulturförderung im Kanton zur Verfügung steht. Werden Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, bitte nicht wortbrüchig.

In diesem Sinne bitten wir, der Kulturrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden, die Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden von den Sparmassnahmen im Bereich Kultur abzusehen und sich zu Gunsten einer lebendigen ausserrhodischen Kulturlandschaft zu entscheiden.

Hochachtungsvoll

Der Kulturrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Ina Boesch

Adriana Büchler

Patrick Kessler

Richi Küttel

Werner Meier

Kristin Schmidt

Franziska Schürch

Verein Appenzellerland über dem Bodensee

Simon Spillmann | Geschäftsführer



Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Wolfhalden, 17.9.2013

Stellungnahme zur Massnahme V08: NRP Förderprogramme: Streichung der à-fonds-perdu-Beiträge des Entlastungsmassnahmenpakets 1 „Politik“ im Rahmen des Entlastungsprogramm 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

im Namen der Standort- und Wirtschaftsförderungsorganisation Appenzellerland über dem Bodensee (AüB), möchte ich Stellung beziehen zur veranschlagten Entlastungsmassnahme V08: NRP Förderprogramme: Streichung der à-fonds-perdu-Beiträge innerhalb des Pakets 1 „Politik“ des Entlastungsprogramms 2015.

Der Regierungsrat möchte mit dieser Massnahme sämtliche kantonalen À-fonds-perdu-Beiträge an kantonale und interkantonale Projekte der Neuen Regionalpolitik des Bundes ab Anfang 2016 streichen. Die vom Kanton für NRP jährlich bereitgestellten Gelder von 500'000 Franken würden somit gänzlich entfallen. Dies würde auch bedeuten, dass die Leistungsvereinbarung bezüglich NRP zwischen Kanton und Bund angepasst werden muss.

Appenzellerland über dem Bodensee sieht durch diese Massnahme einen wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftsförderung im Kanton gefährdet und richtet darum die Aufforderung an den Regierungsrat, auf diese Massnahme zu verzichten.

Mit den À-fonds-perdu-Beiträgen werden wichtige Anschubfinanzierungen für wertschöpfungs-generierende Projekte im Kanton geleistet. Nur mit diesen Beiträgen können innovative, gewerbeübergreifende Ideen umgesetzt werden.

Ohne kantonale NRP-Beiträge fällt auch automatisch die Verdopplung durch den Bund weg, diese Bundesgelder werden effektiv aber nicht eingespart, sondern an Projekte in anderen Kantonen vergeben, somit fallen für die Wirtschaftsförderung im Kanton schlussendlich eine Million Franken an möglichen Projektbeiträgen weg.

Verein Appenzellerland über dem Bodensee

Simon Spillmann | Geschäftsführer



Der Kanton Aargau wäre momentan auch der einzige NRP-fähige Kanton, welcher keine NRP-Projekte mehr unterstützt, dies sendet ein falsches Zeichen gegen innen und mögliche Projektinitianten wie auch nach aussen, der Kanton ist für die Nachbarkantone kein Partner für Projekte mehr und für den Kanton fällt die Möglichkeit weg, sich bei interkantonalen Projekten zu beteiligen und von der dort geschaffenen Wertschöpfung zu profitieren.

In den letzten Jahren wurde auch nie der ganze jährlich mögliche À-fonds-perdu-Betrag von 500'000 Franken an Projekte ausgeschüttet, sondern nur ein Teil davon, darum wird vermutlich das effektive Sparpotenzial pro Jahr bedeutend kleiner sein als die veranschlagten 500'000 Franken, während der Wirtschaftsförderung im Kanton Möglichkeiten genommen werden, innovative Projekte in einem der drei durch den Kanton definierten Schwerpunktgebiete Innovative Wertschöpfungssysteme, Wachstumsstrategie Tourismus und Standortentwicklung zu unterstützen.

Appenzellerland über dem Bodensee bittet darum den Regierungsrat und den Kantonsrat, die Entlastungsmassnahme V08 zu überdenken und auch nach 2015 NRP-Projekte im Kanton zu ermöglichen.

Wir dürfen Sie hierzu um Ihre Stellungnahme bitten.

Mit freundlichen Grüssen

Simon Spillmann | Geschäftsführer

Verein Appenzellerland über dem Bodensee

Simon Spillmann | Geschäftsführer



Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Wolfhalden, 18.9.2013

Stellungnahme zur Massnahme G05: „Zweckbindung SAK-Dividenden aufheben“ und der damit verbundenen Änderung von Art. 18a Abs. 2 und 3 Energiegesetz im Rahmen des Entlastungsmassnahmenpakets 1 „Politik“ des Entlastungsprogramm 2015

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Vorstandes der Standort- und Wirtschaftsförderungsorganisation Appenzellerland über dem Bodensee (AüB), möchte die Fachgruppe Energie AüB Stellung beziehen zur vorgeschlagenen Entlastungsmassnahme G05: „Zweckbindung SAK-Dividenden aufheben“ und der damit verbundenen Änderung von Art. 18a Abs. 2 und 3 Energiegesetz im Rahmen des Entlastungsmassnahmenpakets 1 „Politik“ des Entlastungsprogramm 2015.

Die Fachgruppe Energie wünscht sich eine nachhaltige und dauerhafte Energiepolitik im Kanton Appenzell Ausserrhoden, um die Planbarkeit von Massnahmen für die vom Bund getragene Energiewende für Gemeinden und Private zu ermöglichen und den Anteil an energetisch sanierten Häusern sowie erneuerbaren Energiequellen in der Region zu erhöhen. Ebenfalls ist AüB der Meinung, dass durch weniger Mittel im Energiefonds und der damit verbundenen eingeschränkten Förderung energetischer Massnahmen viele Aufträge für das lokale Gewerbe (Installation Anlagen, Sanierungen, etc.) verloren gehen können und diese Massnahme somit zu weniger Arbeit für unsere wichtigen KMU führen kann.

Aus diesen Gründen folgen wir der unten aufgeführten Stellungnahme und Argumentation des Vereins Energie AR und ersuchen den Regierungsrat, von einer Umsetzung der Änderung des Energiegesetzes und dem damit verbundenen Mittelentzug für den Energiefonds abzusehen.



Grundsätzliches

Die Vorschläge zur Änderung des Energiegesetzes machen auf den ersten Blick den Eindruck, dass die Folgen geringfügig sind. Das Departement Finanzen schlägt vor, dass die Erträge aus Energiegesellschaften (SAK, bisher rund Fr. 700'000.-) nicht mehr in den Fonds fliessen und dass die minimale Dotierung des Fonds gestrichen wird. Im Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags jährlich die Beiträge in den Fonds festlegen soll.

Das Departement Finanzen geht jedoch bereits heute davon aus, dass der Kantonsrat diese Mittel nicht sprechen wird, indem er diesen Betrag als Sparmassnahme aufführt. Der Kommentar zur Gesetzesänderung deutet darauf hin, dass das Förderprogramm und die Unterstützung des Vereins Energie AR mit allen weiteren Leistungen für die Bevölkerung (Beratungen, Informationsaktivitäten) gänzlich abgeschafft werden soll.

Der Verein Energie AR kritisiert die Vorlage dahingehend, dass die Konsequenzen dieser vordergründig geringen Änderung nicht aufgezeigt werden. Für Aussenstehende ist eine sachliche Beurteilung damit kaum möglich.

Massive Konsequenzen

Die vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes haben massive Konsequenzen für die energiepolitischen Tätigkeiten des Kantons.

Ein Fonds ohne Speisung (bisher rund Fr. 700'000.-) und ein konsequentes Sparprogramm (Entlastungsprogramm) führen rasch dazu, dass der Energiefonds leer ist. Aufgrund der aktuellen Tätigkeiten dürfte dies anfangs 2015 sein. Die bestehenden Verpflichtungen (zugesagte Förderbeiträge, welche noch nicht umgesetzt sind) aus den Jahren 2012 und 2013 führen dazu, dass das Förderprogramm bereits im Jahre 2015 eingestellt werden müsste. Das hiesse, dass ab diesem Jahr keine weiteren Zusicherungen gemacht werden könnten, sondern nur noch die verpflichteten Auszahlungen getätigt würden.

Das Förderprogramm des Kantons hat eine gute Wirkung und führt zu einer starken Zunahme der Investitionstätigkeit, zu regionaler Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die ausgeschütteten Fördergelder generieren das Fünf- bis Zehnfache an Aufträgen in der Region. Gerade im Gebäudebereich hat der Kanton Nachholbedarf. Diesem Umstand wird auch mit dem aktuellen Regierungsprogramm im Projekt 2 „Bauen und Wohnen“ durch Analyse und Sanierung bestehender Gebäude Rechnung getragen.

Mit der Einstellung des kantonalen Förderprogramms fallen auch wesentliche Bundesbeiträge (in den letzten Jahren jährlich rund Fr. 300'000.-) weg, da diese vom Vorhandensein kantonalen Fördermittels und der energetischen Wirkung der Fördermassnahmen abhängig sind.



Mit der Botschaft des Bundesrates zur Energiestrategie 2050 vom 11. September 2013 hat sich die Ausgangslage bezüglich des nationalen Gebäudesanierungsprogramms geändert. Die Aussage im erläuternden Bericht des Regierungsrates des Kantons A.Rh. dass „das Gebäudesanierungsprogramm im Umfang von 1.6 Mio (Rechnung (2012) nicht betroffen ist“, stimmt nicht mehr. Ab 2016 wird der Bund nur noch Globalbeiträge an jene Kantone ausrichten, welche ihrerseits ein Förderprogramm haben und dafür finanzielle Mittel bereitstellen. Neu gilt, dass sowohl das kantonale Förderprogramm als auch das Gebäudesanierungsprogramm nur Bundesmittel erhält, wenn mindestens ein Drittel der Mittel vom Kanton beigesteuert wird. Die Bundesbeiträge werden aus der CO₂-Abgabe alimentiert. Das führt zur paradoxen Situation, dass Appenzeller Energiebezüger wohl CO₂-Abgaben bezahlen, jedoch nicht von den Rückvergütungen profitieren können. Damit entgehen der Volkswirtschaft des Kantons A.Rh. wesentliche finanzielle Mittel. Die Profiteure sind die übrigen Kantone, welche dank eigener Mittel aus der CO₂-Abgabe zusätzliche finanzielle Unterstützungen erhalten.

Aus dem Energiefonds werden die meisten energiepolitischen Aktivitäten des Kantons finanziert. Nebst dem Förderprogramm sind dies insbesondere auch die Aktivitäten des Vereins Energie AR. Der Verein führt jährlich rund 500 telefonische und 50 bis 100 persönliche Beratungen vor Ort für Hauseigentümer-, Gewerbetreibende etc. durch. Aus dem Fonds werden auch zusätzliche Massnahmen wie Windenergiemessungen, Erarbeitung des Energiekonzeptes etc. finanziert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen stehen alle diese Aktivitäten zur Diskussion. Es ist kaum anzunehmen, dass andere Körperschaften (z.B. die Gemeinden) die Finanzierung übernehmen werden.

Der Kanton verabschiedet sich damit von einer aktiven Energiepolitik. Dies in einer Zeit, in der die Energiepolitik zunehmend an Bedeutung gewinnt und die Energiewende geplant wird.

Unglaubliche Energiepolitik des Kantons A.Rh.

Der Kanton Appenzell A.Rh. hat in den letzten Jahren seine Energiepolitik kontinuierlich aufgebaut und auf ein solides Fundament gestellt. Auch im Vergleich mit anderen Kantonen ist der Kanton für die zukünftig wichtigen Aufgaben mit der Energiewende gerüstet.

Bereits vor über zehn Jahren hat der Kanton ein erstes Energiekonzept erstellt und ein Förderprogramm gestartet. Im Anschluss daran ist der Verein Energie AR initiiert worden. Der Verein hat sich als eine Plattform aller wichtigen im Energiebereich aktiven Organisationen etabliert. Der Verein wird auch aktiv von den Gemeinden mitgetragen und unterstützt. Der Verein übernimmt wichtige Aufgaben im Bereich der Beratung und der Sensibilisierung. Das kantonale Energiekonzept ist 2008 vom Kantonsrat genehmigt worden.

Einen weiteren wichtigen Schritt hat der Kanton vor zwei Jahren mit der Änderung des Energiegesetzes und der Einführung des Energiefonds gemacht. Die Vorlage fand eine breite Unterstützung im Kantonsrat. Damit ist eine kontinuierliche Energiepolitik mit einer soliden Finanzierung sichergestellt.

Verein Appenzellerland über dem Bodensee

Simon Spillmann | Geschäftsführer



Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird diese Aufbauarbeit zunichte gemacht. Es ist nicht einzusehen, warum das Instrument des Energiefonds bereits nach zwei Jahren wieder in Frage gestellt werden soll. Es stellt sich auch die Frage, ob die gesetzlich verankerten energiepolitischen Aufgaben (Energiegesetz, Energiekonzept, Umweltschutzgesetz etc.) weiterhin wahrgenommen werden sollen. Sollen diese Aufgaben durch verstärkte Vorschriften ersetzt werden, z.B. durch eine Sanierungspflicht für Hauseigentümer? Konsequenterweise müsste vor der vorgeschlagenen Änderung des Energiegesetzes eine grundsätzliche Diskussion über die künftige Energiepolitik des Kantons A.Rh. geführt werden. Die Energiepolitik des Kantons wird sonst absolut unglaublich.

Die vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes, welche zu einer Streichung des Förderprogramms führt, steht auch im Widerspruch zur Energiepolitik des Bundes und der übrigen Kantone. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes sind Bund, Kantone und Gemeinden gefordert, ihre Anstrengungen eher zu erhöhen als abzubauen. Die Grundlagen der Energiestrategie zeigen auch auf, dass dies energie-, umwelt- und wirtschaftspolitisch sinnvoll ist. Zu dieser Strategie gehört auch ein Förderprogramm, welches in einer Übergangszeit Anschubfinanzierungen leistet, damit sich zukunftssträchtige Technologien im Markt durchsetzen können. Alle Kantone verfügen über eigene Förderprogramme. In einer späteren Phase (ab 2020) sollen die Förderprogramme auf marktwirtschaftliche Instrumente (z.B. ökologische Steuerreform oder Lenkungsabgaben) umgestellt werden. Der Kommentar des Departementes Finanzen zum Energiegesetz ist diesbezüglich inhaltlich korrekt. Der Zeitpunkt der Abschaffung der Förderprogramme ist allerdings noch zu früh.

Schluss

Die Fachgruppe Energie von Appenzellerland über dem Bodensee stellt aufgrund der aufgeführten Argumentation dem Regierungsrat und dem Kantonsrat den Antrag, die Entlastungsmassnahme G05 zu überdenken und auch nach 2014 die Äufnung des Energiefonds durch SAK-Dividende zu ermöglichen.

Wir dürfen Sie hierzu um Ihre Stellungnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Spillmann | Geschäftsführer

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

St.Gallen, 19.09.2013 / JH

Vernehmlassung: Entlastungsprogramm 2015

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frei
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wahrnehmen.

Die Region Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee ist als Vereinigung von 43 politischen Gemeinden und Organisationen aus Wirtschaft, Bildung und Tourismus auch Anlaufstelle und Initiatorin für Projekte der Regionalentwicklung bzw. Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP).

Die Region hat zur Kenntnis genommen, dass gemäss Entlastungsprogramm 2015 eine Kürzung der NRP-Förderprogramme um Fr. 500'000 auf null vorgesehen ist. Vor dem Hintergrund einer in Entstehung begriffenen Initiative aus dem Gesundheitsbereich, welche für den Kanton Appenzell Ausserrhoden als NRP-Projekt prädestiniert wäre, wäre diese Streichung sehr bedauerlich.

Das Thema Gesundheit wurde im Rahmen unseres Strategieprozesses von 2011 mit unseren Mitgliedern als eines der zentralen Handlungsfelder identifiziert (Porträt und Zukunftsbild des Wirtschaftsraumes). Insbesondere die Ausserrhoder Gemeindepräsidenten waren der Meinung, dass in diesem Thema für das Appenzellerland noch viel Potenzial liegt.

Region

Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee

Am 15. August 2013 fand in Heiden auf Initiative der Geschäftsstelle der Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee ein Runder Tisch mit den relevanten Akteuren¹ zum Thema statt.

Man war sich einig, dass viel Potenzial für eine Stärkung der bereits in vielen Facetten existierenden „Gesundheitsregion“, z.B. über eine verstärkte Zusammenarbeit bzw. Bündelung von Angeboten und Leistungsträgern in unserer Region, vorhanden ist. Dies auch mit Blick auf das reiche und anerkannte immaterielle Kulturerbe Naturheilkunde in Appenzell Ausserrhoden bzw. die komplementärmedizinischen Ansätze generell.

Für ein erfolgreiches Lancieren eines Projekts ist eine solide Finanzierung von Beginn weg zentral. Deshalb ist geplant, die Projektidee im Sinne eines Vorprojekts mit einer Hand voll Akteuren aus dem Kreis der Teilnehmenden am Runden Tisch im Sinne eines Vorprojekts zu vertiefen und in der Folge beim Kanton einen Antrag zur Förderung aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik zu stellen. Aufgrund eines vergleichbaren Projektes im Unterengadin schätzen wir einen Projektgesamtaufwand von rund Fr. 700'000 über 4 bis 5 Jahre. Aufgeteilt auf Bund und Kanton würde dies jährliche Kosten von je etwa Fr. 70'000 bedeuten.

1

Teilnehmende am Runden Tisch vom 15.8.2013:

J.K. Brülisauer, Vorstand Naturärzte-Vereinigung NVS

Andre Fringer, FH St.Gallen, Institut für Pflegewissenschaft IPW

Martin Geiser, i.V. Karin Jung, Amt für Wirtschaft AR

Othmar Kehl, Ehem. Chefarzt Medizin Spital Heiden, Verwaltungsrat SVAR, Bad Unterrechtenstein

Urs Kellenberger, Ehem. Direktor SVAR

Peder Koch, Direktor Berit Klinik

Matthias Mitterlechner, IMP-HSG, Geschäftsführer Gesundheitsregion Unterengadin

Marc Schläppi, Zentrum für integrative Medizin Kantonsspital St. Gallen

Stefan Steiner, Geschäftsführer Appenzellerland Tourismus

Christian Vogel, Naturärzte-Vereinigung Schweiz NVS

Jasmin Häne, Projektleiterin Region

Rolf Geiger, Geschäftsleiter Region

Eingeladen und entschuldigt:

Reto Fausch, Amt für Gesundheit AR

Caspar Lips, Direktor Hotel Heiden

Hans A. Vogel, Präsident Ärztesgesellschaft AR

Region

Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee

Wir bitten Sie zu prüfen, ob eine (teilweise) Kürzung der NRP-Förderprogramme im Entlastungsprogramm möglich ist, damit diese vielversprechende Initiative nicht bereits in der Anfangsphase wieder beendet werden muss.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen stehen Urs Kellenberger, Ehem. Direktor SVAR, oder ich selber gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Rolf Geiger
Geschäftsleiter

Kopie:

- Kanton A.Rh., Departement Gesundheit, Kasernenstrasse 17, 9102 Herisau
- Kanton A.Rh., Departement Volks- und Landwirtschaft, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
- Urs Kellenberger, Kronenbungertstrasse 2A, 8880 Walenstadt

Markus Diem
Vizepräsident
Appenzellerland Regionalmarketing AG
c/o Tanner 212 & Co. AG
Melonenstrasse 5
9100 Herisau

Herr Regierungsrat
Köbi Frei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 20. September 2013

**Einladung zur Vernehmlassung
Entlastungsprogramm 2015 – Massnahmen zur Entlastung des
Staatshaushalts**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Frei

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2015 - Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts bedanke ich mich.

Die Appenzellerland Regionalmarketing AG ist eine kanton- und branchenübergreifende Institution zur Vermarktung regionaler Produkte. Die beiden Appenzeller Halbkantone haben die Gründung der AG initiiert, sind als Hauptaktionäre die wichtigsten Teilhaber und leisten Betriebszuschüsse von derzeit je Fr. 100'000.— pro Jahr. Partner der Appenzellerland Regionalmarketing AG sind Anbieter von Appenzeller Qualitätsprodukten aus den Bereichen Landwirtschaft, Produktion, Kunsthandwerk etc., die im Verhältnis zu ihrer Betriebsgrösse einen beträchtlichen Jahresbeitrag an den Haushalt der Appenzellerland Regionalmarketing AG leisten. Viele Partner unterstreichen damit nicht nur den Wert der Dienstleistungen der Appenzellerland Regionalmarketing AG, sondern identifizieren sich auch als Aktionär mit ihr.

Der Auftritt erfolgt unter der Marke „Appenzellerland – Qualität aus Tradition“, wobei der Schriftzug demjenigen entspricht, mit welchem auch die beiden kantonalen Tourismusorganisationen (inkl. Goldblume von Schweiz Tourismus) auftreten. Seit kurzem wurde auch das farbliche Erscheinungsbild demjenigen der Tourismusorganisationen angepasst. Durch diese identische Marke „Appenzellerland“ sowie durch die kostengünstige Geschäftsführung durch den Verein Appenzellerland Tourismus AI werden Synergien genutzt, da oftmals die gleichen Zielgruppen zu bearbeiten sind.

Neben kostenlosen Basisleistungen wie dem Internetauftritt steht den Partnern eine Fülle von attraktiven Plattformen im Bereich der integrierten Marketingkommunikation zur Verfügung. Klassische Werbe- und Verkaufsförderungsaktivitäten wie Messeauftritte etc. werden durch gezielte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ergänzt. An diesen können über die beiden kantonalen Tourismusorganisationen auch Tourismusdienstleister sowie über die Appenzellerland Regionalmarketing AG auch deren Partner mitwirken. Dadurch kann eine umfangreiche, integrierte und ausgezeichnete Imagewerbung für das Appenzellerland erzielt werden – typische Appenzeller Qualitätsprodukte prägen eben das Bild des Appenzellerlandes mit, und für deren Förderung besteht in der Appenzellerland Regionalmarketing AG eine einzigartige Institution.

Vor rund zwei Jahren haben die beiden Appenzeller Halbkantone einer Beitragserhöhung von je Fr. 50'000 auf Fr. 100'000 zugestimmt. Dank diesen Mitteln wurden und werden weitere Entwicklungsschritte wie Zertifizierung, Internetshop und Festigung der Marke Appenzellerland vorangetrieben. Eine Reduktion der Beiträge der beiden Kantone würde bedeuten, dass die Appenzellerland Regionalmarketing AG die Leistungen an die Partner im Bereich Messen, Promotionen etc. massgeblich zurückfahren müsste. Bei einer vollständigen Streichung der Beiträge könnte sie ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen und ihr Überleben würde ernsthaft in Frage gestellt. Dies wäre umso bedauerlicher, als diese Organisation eine der wenigen gemeinsamen Gefässe darstellt, welche die beiden Appenzell verbindet.

Von Seiten des Kantons Appenzell Innerrhoden habe ich zurzeit keine Signale erhalten, welche auf eine Infragestellung des Kantonsbeitrags hindeuten. Ich ersuche Sie daher, von einer Kürzung des Kantonsbeitrags AR Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Diem

**Appenzell Ausserrhoden**

Präsident
Meienbergstrasse 40
9000 St. Gallen
www.tcsar.ch

Heinz Jucker
Tel G. +41 071 354 88 84
Mobile +41 079 217 71 68
heinz.jucker@tcsar.ch

TCS Sektion Appenzell Ausserrhoden, Meienbergstrasse 40, 9000 St. Gallen

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 17. September 2013

Vernehmlassung / Entlastungsprogramm 2015 Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Vernehmlassungsantwort des TCS AR

Vorbemerkung:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme. Eingangs erinnern wir daran, dass genau die Hälfte der 20 Ausserrhoder Gemeinden über keinen Bahnanschluss verfügt und der Kanton sowohl bezüglich öffentlichem (Postauto) wie privatem Verkehr (Gütertransport) in hohem Masse auf ein gut ausgebautes Strassennetz angewiesen ist. In der Vergangenheit ist deshalb den Sanierungs- und Ausbauwünschen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Rechnung getragen worden. Der Kanton baut keine „Rennbahnen“, sondern stellt die Verkehrssicherheit immer ins Zentrum seiner Bemühungen. Keinesfalls kann der TCS AR akzeptieren, dass Mittel für den Strassenverkehr ein weiteres Mal zweckentfremdet werden. Die nachfolgend aufgeführten Zahlen haben wir der Staatsrechnung entnommen. Soweit die Vorbemerkung.

Zur konkreten Antwort:

Die Sektion Appenzell Ausserrhoden des Touring-Club äussert sich schwerpunktmässig zu den Fragen der Verkehrsfinanzierung und zu geplanten Einsparungen in diesem Bereich.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat im schweizerischen Vergleich sehr hohe Motorfahrzeugsteuern. Wir können nicht akzeptieren, dass diese Steuern gemäss Entlastungsprogramm 2015 vermehrt in die allgemeine Staatskasse fliessen sollen, statt ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend in den Strassenbau und in die Finanzierung der mit dem Automobilverkehr direkt zusammenhängenden Staatsaufgaben.

Einmal mehr sollen die Automobilisten für andere Aufgaben zahlen. Eine solche Haltung kann der TCS AR nicht akzeptieren.

Die geplante Rücknahme der steuerlichen Erleichterung für emissionsarme Fahrzeuge ist weniger gravierend. Sie wirft allerdings kein gutes Licht auf die Finanzplanung des Kantons, wurde das Instrument doch erst vor drei Jahren eingeführt.

Volkswirtschaftliche Betrachtungen

Es ist mehrfach erwiesen, dass Regionen und Länder in denen ein sehr hoher Erschliessungsstandard vorhanden ist, sei es im Strassenwesen, im öffentlichen Verkehr, bei Telekommunikation, Trinkwasser, Abwasser, Ver- und Entsorgung, ein hoher Lebensstandard besteht und die Wirtschaft prosperiert. Schaut man in der Schweiz, wo momentan Entwicklungen stattfinden, so ist es genau überall dort, wo man mit dem Individualverkehr gut erschlossen ist. Ein gutes Beispiel ist der Kanton Obwalden.

Es ist uns bewusst, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein Randkanton ist und trotz verschiedener Anstrengungen der Politik nicht wie gewünscht vorwärts kommt. Allerdings wollen Kürzungen bei den Investitionen in die Infrastruktur und Einsparungen beim Unterhalt derselben wohl überlegt und genau dosiert sein. Leider soll nun auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden der Autofahrer zur Milchkuh werden und mithelfen, die Löcher andernorts zu stopfen, während die Investitionen und die Unterhaltsbudgets bei der Strasse gekürzt werden sollen. Der TCS ist sehr besorgt über die weiteren Kürzungen beim Strassenbau, hat doch der Kantonsrat erst für das Jahr 2013 die Investitionen um 2 Mio. gekürzt. Jetzt soll dem Strassenbau eine weitere Million entzogen werden.

Nicht getätigter Unterhalt am Verwaltungsvermögen ist nur ein Hinausschieben der Arbeiten und Kosten auf die nächste Generation. Zu berücksichtigen ist ferner, dass auch der öffentliche Verkehr auf ein gut ausgebautes und unterhaltenes Strassennetz angewiesen ist. Im weiteren gibt der TCS AR zu bedenken, dass Ausserrhoden über 4,4 m Staatsstrassen pro Kopf der Bevölkerung verfügt; im Nachbarkanton St.Gallen liegt diese Quote bei 1,4 m. Auf Grund der Topografie in unserm Kanton sind zudem anteilmässig viele Kunstbauten vorhanden, die einen sehr hohen Unterhaltsdienst erfordern.

Mit den Geldern der Strassenrechnung werden ausserdem Rad- und Gehwege sowie Postautohaltebuchten erstellt, Lärmschutzmassnahmen finanziert, sowie im weitem Mittel für die Bahnübergänge, Massnahmen für den Langsamverkehr usw. bereit gestellt. Dies im Sinne eines Gesamtverkehrskonzeptes.

Je mehr Mittel für Investitionen und Unterhalt abgezogen werden, desto schneller nähert man sich einer Verlotterungsstrategie. Wohin das führt, kann man beispielsweise im Kanton Bern beobachten.

Leider verfällt man in der Politik je länger je mehr der sehr kurzsichtigen, haushaltspolitischen Betrachtungsweise. Es fällt auch auf, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden seine Verwaltung personell ausbaut und in den letzten Jahren viele zusätzliche Stellen geschaffen hat. Warum sollen das die Ausserrhoder Autofahrer und Autofahrerinnen finanzieren?

Autofahrer als Milchkuh

Analysiert man die Staatsrechnung 2012, so fällt dem TCS Folgendes auf:

1. Das Strassenverkehrsamt weist einen Nettoertrag von CHF 6.47 Mio. zu Gunsten der allgemeinen Staatskasse aus. Die Ausserrhoder Autofahrer und Autofahrerinnen finanzieren demnach heute mit den gesamthaft CHF 21.46 Mio. aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren bereits 30% für andere Belange. Dies ist genug.
2. Zieht man noch in Betracht, dass die Aufwendungen der Polizei für die verkehrlichen Belange wohl unter den Einnahmen durch Radarbussen im Betrage von rund 3.2 Mio. liegen, fliessen hier nochmals Gelder in die allgemeine Staatskasse.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ausserrhoder Autofahrer und Autofahrerinnen genügend in die allgemeine Staatsschatulle abliefern und dafür gerne einen entsprechenden Gegenwert im Strassenwesen erhalten. Mit dem Entlastungsprogramm 2015 ist das nicht mehr gewährleistet. Der TCS ist gegen ein Sparprogramm auf dem Buckel der Ausserrhoder Automobilisten und Automobilistinnen. Wenn der Strasse weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, weil andere Staatsaufgaben zusätzliche Mittel erfordern, dann ist das über eine allfällige allgemeine Steuererhöhung zu erreichen.

Der Touring-Club wünscht von der Ausserrhoder Politik jedoch gerade eine gegenteilige Strategie: der Kanton soll sich tatkräftig für eine bessere strassenseitige Anbindung an das Nationalstrassennetz (A1) und für den längst überfälligen Bau der Umfahrung Herisau einsetzen. Dazu muss das ganze Strassennetz im Kanton ausgebaut und gut unterhalten sein, weil bekanntlich der Beitrag als nationalstrassenloser Kanton dereinst entfallen wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Heinz Jucker
Präsident TCS AR

V A S T

VEREINIGUNG APPENZELLER STRASSEN- UND TIEFBAUUNTERNEHMUNGEN

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Teufen, 19. September 2013

Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes Vernehmlassung / Entlastungsprogramm 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Meinung zum Entlastungsprogramm 2015 bezüglich Reduktion der Mittel für den Strassenunterhalt mitteilen zu können.

1. Fakten

- Das Strassennetz unseres Kantons beträgt 230 km.
- Zehn von insgesamt 20 Gemeinden haben keinen Bahnanschluss und sind auf eine gute Anbindung via Postauto angewiesen.
- Zwei Drittel unseres Strassennetzes werden von Postautos regelmässig befahren.
- Der motorisierte Verkehr hat in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 1 % pro Jahr zugenommen.
- Die dringend notwendige Anbindung unseres Kantons an das Nationalstrassennetz wird immer wieder auf die lange Bank geschoben und wird bei einer Verknappung der finanziellen Mittel noch weiter verzögert oder nicht mehr realisiert.
- Die Einwohnerzahl in unserem Kanton stagniert seit Jahren. Einzelne Dörfer verzeichnen bereits einen erheblichen Bevölkerungsschwund was mit einem Verlust an Arbeitsplätzen verbunden ist.
- Unser Kanton ist ein typischer Wohnkanton. Mangels genügender Arbeitsplätze pendeln viele Einwohner täglich zu ihrem Arbeitsort und sind auf gute Verbindungen angewiesen.
- Die vor Jahren beschlossene Steuerpolitik hat den erwarteten Aufschwung nicht gebracht; im Gegenteil: Einbussen an Steuern und damit eine Verknappung der Finanzen.
- Bis vor wenigen Jahren standen jährlich netto über 20 Mio. Franken für den Strassenbau und -unterhalt zur Verfügung. 2012 hat der Kantonsrat bereits eine einmalige Kürzung von 2 Mio. Franken bei den Strasseninvestitionen für das Budget 2013 beschlossen.
- Mit dem Entlastungsprogramm 2015 soll jährlich eine weitere Mio. Franken aus den Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer in die allgemeine Staatskasse fliessen, somit wären dies dann total 6,4 Mio. Franken, was einer zusätzlichen Zweckentfremdung von Geldern der Automobilisten entspricht.

V A S T

VEREINIGUNG APPENZELLER STRASSEN- UND TIEFBAUUNTERNEHMUNGEN

./.

2. Unsere Stellungnahme

Ein gut unterhaltenes Strassennetz ist für die volkswirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons von grösster Bedeutung. Wegen der fehlenden direkten Anbindung an das Nationalstrassennetz wird es zusehends schwieriger, neue Industrie- und Gewerbebetriebe bei uns anzusiedeln und bestehende zu erhalten.

Der motorisierte öffentliche Verkehr (Postautos, Busbetriebe etc.) ist vor allem für Dörfer ohne gute Bahnanschlüsse auf gut ausgebaute und ordentlich unterhaltene Strassen angewiesen. Die Statistik über die Bevölkerungszahlen zeigt mit aller Deutlichkeit auf, welche Dörfer schon heute unter einem Schwund an Einwohnern leiden.

Eine Reduktion beim Strassenunterhalt ist eine kurzsichtige Massnahme. Sie geht zu Lasten der kommenden Generation. Vernachlässigter Unterhalt hat erfahrungsgemäss später grössere Kosten zur Folge.

Die Ausgaben des Staates beim Infrastrukturbau sind auf der anderen Seite die Einnahmen des Baugewerbes. Die Vereinigung Appenzeller Strassenbauer weiss die Konstanz der Investitionstätigkeit des Kantons sehr zu schätzen. Wir liefern unsererseits einen beträchtlichen Beitrag an einen prosperierenden Kanton, indem wir viele lokale Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze für Junge bereitstellen. Wir sind zudem immer bestrebt, möglichst viel Wertschöpfung in der Region zu behalten und wählen unsere Partner und Subakkordanten entsprechend aus.

Wie heute aus der Presse zu entnehmen war, hat der Kantonsrat des Kantons St. Gallen das 16. Strassenbauprojekt 2014 – 2018 ohne Abstriche verabschiedet, im Gegenteil noch 2 Mio. Franken zusätzlich bewilligt und die Priorität von einzelnen Vorhaben nach vorne verschoben, dies im Wissen, dass gute Verkehrsverbindungen von grosser Wichtigkeit sind.

Unser 2. Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015 – 2018, welches soeben in die Vernehmlassung geht, sieht jährliche Mittel von netto 19 Mio. Franken vor. Wir betrachten dies als absolutes Minimum aus den dargelegten Begründungen.

3. Antrag

Auf die vorgesehene Kürzung um eine weitere Mio. Franken pro Jahr durch die Änderung der Verteilung der Motorfahrzeugsteuer sei zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen

VAST

Der Präsident:

Paul Preisig